



Protokoll

Landratssitzung vom 24. Oktober 2018

Ort Stans, Landratssaal
Zeit 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 14.55 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 30 Stimmen
2/3 Mehr: 39 Stimmen
Entschuldigt: 2. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer, Ennetbürgen

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 6 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 30 Stimmen
2/3 Mehr: 38 Stimmen
Entschuldigt: 2. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer, Ennetbürgen
Landrat Alexander Joller, Dallenwil
Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi
Vorsitz: Landratspräsident Ruedi Waser
Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei
Marion Trottmann, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	61
2	Teilrevision des Gesetzes über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz); 2. Lesung	61
3	Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, EG ZGB); 2. Lesung	62
4	Teilrevision des Gesetzes über Lebensmittel und das Veterinärwesen (Lebensmittel- und Veterinärgesetz, LVG); 1. Lesung	62
5	Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG); 1. Lesung	64

6	Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG); 1. Lesung	66
7	Kantonsstrasse KH2. Strassenraumumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli, Oberdorf	75
7.1	Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts	82
7.2	Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts	87
8	Motion von Landrätin Therese Rotzer, Ennetbürgen, betreffend Zuständigkeit in Schlichtungsversuchen in Kinderbelangen	90
9	Postulat von Landrat Andreas Gander, Stans, und Landrats Hans-Peter Zimmermann, Stans, betreffend die Verkehrssituation in Stans	95
10	Postulat von Landrätin Susi Ettlin Wicki, Stans, betreffend Unterzeichnung der Charta Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor	108
11	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend aktuellem Stand des Ausbaus des Rad- und Gehweges Stans – Dallenwil, Abschnitt Schmiedgasse – St. Heinrich	116

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung.

Das Karussell dreht sich! Damit meine ich nicht das Karussell an der Chilbi, wo die Kinder ihren Spass haben. Nein, ich meine das Kandidatenkarussell für die Bundesratswahlen. Kurz nachdem Doris Leuthard und Johann Schneider Ammann ihren Rücktritt erklärt hatten, wurde es gestartet, das Karussell. Verschiedenste Kandidaten sind auf- aber in der Zwischenzeit bereits wieder abgesprungen.

Von verschiedener Seite wurde die Forderung laut, eine oder sogar zwei Frauen müssten es sein. Dass die Frauen im Bundesrat untervertreten sind, ist offensichtlich, dass eine stärkere Vertretung der Frauen im Bundesrat gefordert wird, ist nachvollziehbar.

Es gibt aber auch noch andere Überlegungen die gemacht werden könnten. Der Kanton Nidwalden hat in der Geschichte der Schweiz noch keinen Bundesrat gestellt. Die Urschweiz hatte seit 1848 gerade einmal einen Bundesrat, den Obwaldner Ludwig von Moos von 1959 bis 1971. Also wäre auch die Forderung nach einem Bundesrat aus der Urschweiz oder sogar aus Nidwalden durchaus legitim und nachvollziehbar.

Im Bundesrat brauchen wir die besten und fähigsten Personen. Die Fähigkeiten und Qualifikationen sind aus meiner Sicht höher zu gewichten, als die Frage Frau oder Mann. Wir werden in naher Zukunft sehr schwierige Fragen innen- wie aussenpolitisch zu klären haben. Dazu braucht es die besten Leute.

Wir haben im Kanton Nidwalden mit Hans Wicki einen Kandidaten, der die Fähigkeiten, aber auch das Format für dieses Amt mitbringt. Falls er es auf das Wahlticket schafft, sind die Voraussetzungen für einen Nidwaldner Bundesrat also durchaus vorhanden. Am 5. Dezember 2018 finden die Ersatzwahlen statt; diese können im Rahmen eines Public viewing in Bern mitverfolgt werden. Es wäre schön, wenn auch einige Nidwaldner Vertreter an diesem Wahltag in Bern anzutreffen wären. Bis zur nächsten Landratssitzung wissen wir mehr; wir halten Sie auf dem Laufenden.

Wir müssen uns aber mit der Wahl der neuen Bunderätinnen oder Bundesräte hier im Saal nicht auseinandersetzen. Für uns sind andere Themen wichtig. Zum Beispiel die Schaffung von Rahmenbedingungen für unseren Kanton, die wir uns – je nach politischem Standpunkt – wünschen. Oder – das ist an der nächsten Sitzung ein Thema –, der Umgang mit den Steuergel-

dern unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Nur wenn wir hier im Saal unsere Hausaufgaben machen, können wir unseren Kanton zum Wohle aller weiterbringen. Packen wir es also an!

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Die Kleine Anfrage von Landrätin Regula Wyss, Stans, betreffend Finanzierung der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 617 vom 24. September 2018 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt.

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht:

1. Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, hat mit Eingabe vom 4. Oktober 2018 eine Kleine Anfrage betreffend elektronisches Patientendossier im Kanton Nidwalden eingereicht.
2. Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, hat mit Eingabe vom 5. Oktober 2018 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend aktuellem Stand des Ausbaus des Rad- und Gehweges Stans – Dallenwil, Abschnitt Schmiedgasse – St. Heinrich, eingereicht.

Das Landratsbüro hat die Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Die mündliche Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens von Landrat Joseph Niederberger erfolgt an der heutigen Sitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Landratsbüro hat die Traktandenliste mit dem vorgängig genannten Einfachen Auskunftsbegehren ergänzt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.

2 Teilrevision des Gesetzes über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Das Hilfsfondsgesetz hat zwischen der 1. und 2. Lesung keine Veränderungen erfahren. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Gesetzesvorlage einzutreten und das Gesetz in 2. Lesung zu beschliessen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben dieses Geschäft nochmals in der Fraktion diskutiert und dabei die interessante Feststellung gemacht, dass wir von Seiten der Grundeigentümer positive Rückmeldungen erhalten haben, vor allem von solchen mit Land in Hochwasserentlastungsgebieten. Ich glaube, wir verabschieden hier ein gutes Gesetz, welches bezüglich der Vergütung Klarheit schafft. Die SVP-Fraktion wird deshalb heute diesem Gesetz einstimmig zustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 0 Stimmen und 1 Enthaltung: Die Teilrevision des Gesetzes über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz) wird in 2. Lesung beschlossen.

3 Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, EG ZGB); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Auch bei dieser Gesetzesvorlage hat sich seit der 1. Lesung keine Änderung ergeben. Somit beantragen wir Eintreten auf die Vorlage und dieser zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, EG ZGB) wird in 2. Lesung beschlossen.

4 Teilrevision des Gesetzes über Lebensmittel und das Veterinärwesen (Lebensmittel- und Veterinärgesetz, LVG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Im Januar 2014 hat der Bund ein neues Lebensmittelgesetz verabschiedet, welches am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Der 2. Abschnitt dieses Bundesgesetzes beinhaltet in den Artikeln 67 bis 71 Bestimmungen, die denjenigen des kantonalen Rechts widersprechen. Daher musste das kantonale Recht im Bereich des Rechtsmittelverfahrens an das Bundesrecht angepasst werden. Gemäss Art. 67 LMG (Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände) beginnt das Rechtsmittelverfahren im eidgenössischen Lebensmittelrecht mit einer Einsprache. Gemäss Art. 70 Abs. 1 LMG beträgt die Einsprachefrist auf Bundesebene

zehn Tage. Demgegenüber besteht gemäss Art. 24 LVG eine kantonale Einsprachefrist von fünf Tagen. Weiter schreibt das Bundesrecht eine einheitliche Beschwerdefrist für Beschwerden gegen Einspracheentscheide von 30 Tagen vor (Art. 70 Abs. 2 LMG), währenddem das kantonale Recht eine solche von zehn bzw. fünf Tagen vorschreibt (Art. 24. Abs. 2 LVG).

Diese Widersprüche sollen mit der vorliegenden Teilrevision beseitigt werden, da Bundesrecht kantonalem Recht vorgeht. Deswegen erfolgt eine bundesrechtskonforme, aber möglichst offene Formulierung des geänderten Art. 24 unseres Lebensmittel- und Veterinärgesetzes, wie wir Ihnen das hier vorgelegt haben, damit diese Vorschrift bei einer all-fälligen Revision des Bundesrechts nicht erneut angepasst werden muss. Abs. 1 von Art. 24 LVG lautet neu so, dass sich das Einsprache- und Beschwerdeverfahren gegen Verfügungen kantonalen Behörden nach den für die Kantone verbindlichen Vorschriften der Art. 67 und Art. 69 bis 71 LMG richten. Abs. 2 von Art. 24 bestimmt zudem, dass im Übrigen das Verwaltungsrechtspflegegesetz anwendbar ist.

Aufgrund des äusserst begrenzten Regelungsbereichs wurde auf die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens verzichtet. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und als Vertreterin der CVP-Fraktion: Die Kommission FGS hat an der Sitzung vom 29. August 2018 in Anwesenheit von Regierungsrätin Michèle Blöchliger die Teilrevision des Lebensmittel- und Veterinärgesetzes beraten. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der Bund am 20. Januar 2014 ein neues Lebensmittelgesetz verabschiedet hat und dieses im Januar 2017 in Kraft getreten ist. Im 2. Abschnitt über den Rechtsschutz beinhaltet es in Art. 67 bis 71 Vorschriften, welche nicht dem kantonalen Recht entsprechen. Damit der zwingende Nachvollzug des Bundesgesetzes gewahrt wird, wird eine neue Verweislösung gewählt. Damit wird sichergestellt, dass bei zukünftigen Detailänderungen des Bundesgesetzes keine neuerliche Anpassung des kantonalen Gesetzes erfolgen muss. Die Kommission FGS beantragt dem Landrat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Lebensmittel- und Veterinärgesetzes zuzustimmen.

Die CVP-Fraktion unterstützt ebenfalls die beantragte Änderung und stimmt der Gesetzesvorlage einstimmig zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über Lebensmittel und das Veterinärwesen (Lebensmittel- und Veterinärgesetz, LVG) wird in 1. Lesung beschlossen.

5 Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Gemäss Art. 21 Abs. 1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz) ist der Aufenthaltskanton unterstützungspflichtig, wenn Ausländer, die sich in der Schweiz aufhalten, hier aber keinen Wohnsitz haben, sofortige Hilfe benötigen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Kur- und Feriengäste, Kurs- und Seminarteilnehmende, Durchreisende, etc. Gemäss Art. 7 Abs. 1 unseres Sozialhilfegesetzes ist die Sozialhilfe Aufgabe der Politischen Gemeinde. Damit sind die Gemeinden als Aufenthaltsgemeinden zuständig für Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz, welche sofortige Hilfe benötigen. Obwohl im Verlauf der vergangenen Jahre für diese Personengruppe im Kanton Nidwalden nur sehr wenige Sozialhilfekosten anfielen, könnte ein einzelner Fall eine Gemeinde über Gebühr belasten. So kennen wir alle den Fall in der Gemeinde Engelberg, bei welchem der Spitalaufenthalt eines erkrankten Touristen gegen 350'000 Franken kostete.

Im April 2017 reichten unter dem Eindruck des "Engelberger Falls" Landrat Otmar Odermatt und Mitunterzeichnende eine Motion betreffend Unterstützungspflicht bei sofortiger Hilfe für Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz ein. Der Motionär beantragte, das Sozialhilfegesetz dahingehend anzupassen, dass bei sofortiger Hilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz der Kanton unterstützungspflichtig wird. Dies, um zu vermeiden, dass das Risiko der Kostentragung auf eine einzelne Gemeinde fällt.

Im September 2017 nahm der Regierungsrat fristgerecht zu dieser Motion Stellung und schlug drei mögliche Varianten der Unterstützungspflicht vor, wobei er die Rückerstattung der betreffenden Kosten durch den Kanton ab einem Ereignis von mehr als 50'000 Franken favorisierte, die sogenannte Variante 1. Im November 2017 haben Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, die Motion im Sinne des Regierungsrates teilweise gutgeheissen und uns den Auftrag erteilt, eine Teilrevision des Sozialhilfegesetzes gemäss Variante 1 vorzubereiten.

Dementsprechend sieht Art. 49 Abs. 3 des Sozialhilfegesetzes nun vor, dass der Kanton den Gemeinden denjenigen Betrag rückerstatten wird, der je Ereignis 50'000 Franken übersteigt. Dadurch wird das Risiko für die Gemeinden erheblich reduziert. Die Sozialhilfезzuständigkeit bleibt bei den Gemeinden, auch wenn der Betrag 50'000 Franken übersteigt. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Eintreten auf die Vorlage sowie Zustimmung zur vorliegenden Teilrevision des Sozialhilfegesetzes.

Landrätin Lilian Lauterburg, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und als Vertreterin der FDP-Fraktion: Die Kommission FGS hat am 29. August 2018 die Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger beraten. Die Teilrevision ist zustande gekommen durch die Motion vom Otmar Odermatt und Mitunterzeichnenden, die im Frühling 2017 eingereicht wurde. Am 3. Juli 2018 hat der Regierungsrat die Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe zuhanden des Landrates verabschiedet. Die Kommission FGS hat zur Kenntnis genommen, dass es sich gemäss Art. 21 Abs. 1 über die Zuständigkeit der Unterstützung Bedürftiger nur um Ausländerinnen und Ausländer geht, die sich in der Schweiz aufhalten, hier aber keinen Wohnsitz haben und sofortiger Hilfe bedürfen. Gemäss Bundesrecht sind in einem solchen Fall die Kantone zuständig. Die Gesetzgebung des Kantons Nidwalden überträgt die Zuständigkeit der Aufenthaltsgemeinde.

Die Kommission stellt fest, dass generell nur wenig Kosten für sofortige Hilfeleistungen in den Gemeinden des Kantons anfallen. Es kann aber der Fall eintreten, dass für eine einzelne Gemeinde die Kosten sehr hoch sein können, wie dies Frau Regierungsrätin Mi-

chële Blöchliger vorhin bereits erwähnt hat. Dies kann für eine weniger finanzkräftige Gemeinde ein erhebliches finanzielles Risiko darstellen. Die Kommission befürwortet, dass mit der vorliegenden Teilrevision dieses Risiko reduziert wird. Eine einzelne Gemeinde muss zukünftig noch maximal 50'000 Franken an sofortiger Hilfe leisten und kommt damit ihrem gesetzlichen Auftrag zur Tragung dieser Kosten nach. Sollten die Kosten durch ein Einzelereignis höher als 50'000 Franken sein, wird der Betrag der betroffenen Gemeinde durch den Kanton zurückerstattet.

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 10 zu 0 Stimmen bei keiner Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe zuzustimmen.

Ich darf noch die Meinung der FDP-Fraktion bekanntgeben: Die FDP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft an der Fraktionssitzung vom 17. Oktober 2018 behandelt. Wir können nachvollziehen, dass die bisherige Regelung, gerade für eine einzelne Gemeinde, ein grosses Risiko darstellt. Viele unserer Gemeinden liegen in stark touristisch genutzten Gebieten, wo es häufig auch ausländische Besucher hat. Dass zukünftig der Kanton Kosten sofortiger Hilfe, die den Betrag von 50'000 Franken übersteigen, der Gemeinde zurückerstattet, erachten wir als richtig. Deshalb stimmt die Fraktion der FDP der vorliegenden Gesetzesänderung einstimmig zu.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat an der Sitzung vom 17. Oktober 2018 die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes beraten. Die Vorlage war bei der CVP-Fraktion unbestritten und deshalb auch schnell beraten. Für die CVP ist es wichtig, dass die Organisation der Sozialhilfe nicht geändert wird und die Unterstützungspflicht in jedem Falle bei der Gemeinde bleibt. Die Unterstützungspflicht für Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz wird für eine Gemeinde ja erst aktuell, wenn alle Inkassomöglichkeiten gegen die betroffene Person erfolglos waren. Weiter erachten wir das Restrisiko auch für finanzschwache Gemeinden als tragbar, Kosten bis 50'000 Franken selber zu tragen und dass der Kanton erst bei Kosten von mehr als 50'000 Franken kostenpflichtig wird. Die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes ist so auch im Sinne des Motionärs umgesetzt worden und sehr einfach in der Umsetzung. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion einstimmig den Antrag des Regierungsrates an den Landrat, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe zuzustimmen.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung haben wir das Sozialhilfegesetz nochmals eingehend diskutiert und beraten. Sie haben zur Gesetzesänderung bereits alles von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört. Einzig die Summe von 50'000 Franken für weniger finanzstarke Gemeinden, die nicht auf Rosen gebettet sind, gab Anlass zu Diskussionen, weil ein Problem entstehen könnte, da ein solcher Betrag beim Gemeindebudget stark ins Gewicht fallen könnte. Trotzdem unterstützt die SVP die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes und stimmt dieser zu.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Auch wir haben das Geschäft an der letzten Fraktionssitzung vom 17. Oktober 2018 beraten und sind ebenfalls relativ schnell zum Schluss gekommen, dass wir dieser Gesetzesänderung einstimmig zustimmen. Für uns ist es durchaus auch ein Zeichen des berühmten Subsidiaritätsprinzips, hier aber in die andere Richtung. Normalerweise wird es so angewendet, dass nach unten delegiert wird. Mit dem Subsidiaritätsprinzip ist gemeint, dass die nächst höhere Ebene zur Hilfe verpflichtet ist, wenn eine untere Instanz ihre Aufgabe nicht bewältigen kann. Hier ist es ein schönes Zeichen, wenn eine Gemeinde überfordert ist, dass der Kanton einspringt. Gleichzeitig wird mit dem von der Gemeinde zu leistenden Betrag zum Ausdruck gebracht, dass jede Gemeinde selbständig ist und die Gemeindeautonomie gewahrt bleibt. Der langen Rede kurzer Sinn: Wir sind einstimmig für Annahme der vorliegenden Gesetzesvorlage.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) wird in 1. Lesung beschlossen.

6 Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Für jemand, der in unserem Kanton sein Einkommen im Gastgewerbe verdient, ist das vorliegende, überarbeitete Gastgewerbegesetz von grosser Bedeutung. Selbstverständlich ist das Gesetz auch für uns Gäste oder Kundinnen und Kunden relevant, verlassen wir uns doch darauf, dass Vorgaben zum Beispiel bezüglich des Lebensmittelgesetzes eingehalten werden. Das aktuell gültige Gastgewerbegesetz stammt aus dem Jahr 1996. In der Zwischenzeit hat es in der Branche viel Bewegung gegeben: Konsumgewohnheiten haben sich geändert und es sind neue Gastro-Formen entstanden, die wir unter dem Begriff "Paragastronomie" zusammenfassen.

Vor diesem Hintergrund hat der Landrat am 23. September 2015 eine Motion von Altlandrat und Gastronom Sepp Durrer teilweise gutgeheissen. Die Regierung wurde damit beauftragt, das Gesetz aus den 90er-Jahren zu überprüfen. Insbesondere auch die Frage im Zusammenhang mit den Auflagen, ob da das Verhältnis zwischen der ordentlichen Gastronomie und den verschiedenen Formen der Paragastronomie als fair bezeichnet werden dürfe. Stichwort: Gleich lange Spiesse.

Für diese Arbeit hat die Regierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit Vertreterinnen und Vertretern der Gastro Nidwalden und des Bauern- und Bäuerinnenverbandes Nidwalden, namentlich:

- Nathalie Hofmann (Präsidentin Gastro Nidwalden), Urs Emmenegger und Sepp Durrer
- Hansueli Keiser (Präsident NW Bauernverband) und Marietta Zimmermann.

Wir haben ein zweistufiges Verfahren gewählt. In einer ersten Phase haben wir die verschiedenen Gastro-Formen bezeichnet – 17 an der Zahl – und sie hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen, den fachlichen Voraussetzungen, den betrieblichen Voraussetzungen, der Bewilligungspflicht und der Zuständigkeit bei der Bewilligungserteilung überprüft. Ergebnis und Handlungsbedarf haben wir in einem Konzept festgehalten. Ich darf hier sagen: Wir waren uns in der Arbeitsgruppe am Schluss in allen Punkten einig; wir haben Konsens gehabt. Die Regierung hat das Konzept am 6. Juni 2017 genehmigt und die Arbeitsgruppe beauftragt, das Gesetz aus dem Jahr 1996 dementsprechend anzupassen. Das totalrevidierte Gesetz wurde in der ersten Hälfte 2018 in die Vernehmlassung gegeben. Wir haben aufgrund der Vernehmlassung feststellen können, dass der Entwurf eine grosse Akzeptanz gefunden hat. Einige Hinweise aus der Vernehmlassung haben wir aufgenommen und integriert. Soviel zum Prozess.

Bei der Erarbeitung des Gesetzes waren für uns fünf Leitgedanken massgebend:

1. Die Gastronomie – damit ist immer die ordentliche Gastronomie plus die Paragastronomie gemeint – ist eine wichtige Branche der Nidwaldner Volkswirtschaft, im Tourismus ein wesentlicher Leistungserbringer und für den Kanton auch ein Aushängeschild.

2. Wir machen ein Gastgewerbegesetz zusammen mit den Gastronomen und für die gesamte Gastronomie.
3. Im Kanton Nidwalden haben wir eine qualitativ gute und vielfältige Gastronomie, getragen von engagierten und verantwortungsvollen Gastgebern.
4. Wir haben auch festgestellt: Der Wettbewerb spielt. Ein Wettbewerb, bei dem Faktoren entscheidend sind wie ein Gastro-Konzept, Preis-/Leistungsverhältnis, persönliches Engagement oder Gastfreundschaft. Ein Ausdruck dieses Wettbewerbs ist, dass es immer wieder Wirtewechsel gibt.
5. Damit die gute Situation und der Wettbewerb erhalten werden können, soll am Fähigkeitsausweis festgehalten werden. Ein zentrales Argument dabei ist die Volksgesundheit. Der Fähigkeitsausweis darf keinen starken Eingriff in die Handels- und Gewerbe-freiheit darstellen; er ist mit Augenmass festzulegen. Ich meine, das haben wir gemacht.

Soviel zum Grundsätzlichen. Man kann festhalten, dass sich das bisherige Gesetz weitgehend bewährt hat. In der neuen Vorlage gibt es aber doch einige Änderungen, die ich kurz darlegen möchte:

- Wenn jemand mehrere Betriebe führt, muss der Stellvertreter keinen Fähigkeitsausweis mehr haben. Die Gesamtverantwortung liegt beim Bewilligungsinhaber, der über einen Fähigkeitsausweis verfügt.
- Im Zusammenhang mit dem Fähigkeitsausweis gibt es noch eine weitere Erleichterung: Hat jemand eine Berufsausbildung im Bereich Lebensmittel (Koch, Bäcker, usw.), entfällt der Nachweis einer zusätzlichen, dreijährigen Berufserfahrung zum Erhalt des Fähigkeitsausweises.
- Ein Take away benötigt ab sechs Sitz- und Stehplätzen einen Fähigkeitsausweis. Bislang galt dies ab 20 Plätzen.
- Die Dauer von Einzelanlässen, wofür die Gemeinde Bewilligungsinstanz ist, wurde neu definiert: Sie beträgt 15 Tage mit der Option der einmaligen Verlängerung auf 30 Tage (Public Viewing Fussball-EM oder -WM, Sommer-Festivals).
- Damit das Laboratorium der Urkantone, das die Einhaltung des Lebensmittelgesetzes überwacht, sowie unser Arbeitsamt, das Bewilligungsinstanz ist, sich gegenseitig informieren können, haben wir eine gesetzliche Grundlage geschaffen.
- Die Gastrobetriebe müssen Toiletten haben. Auf Verordnungsstufe regeln wir, dass es geschlechtergetrennte WCs sein müssen, ausser bei einfachen Verhältnissen.
- Die Regelung der Kompetenzen der Kantonspolizei hinsichtlich Bewilligung und Kontrolle der Ausnahme der vorübergehenden Schliessungszeiten ist präzisiert worden. Es ist ein Grenzwert von 24 Bewilligungen für Ausnahmen der Schliessungszeit je Betrieb und Jahr festgelegt worden. Das in der Praxis gelebte Handling ist gesetzlich verankert worden.
- Der letzte Punkt ist sehr wichtig: Wir haben festgestellt, dass es immer wieder Abgrenzungsfragen im Vollzug gibt. Wir werden uns deshalb vorerst jährlich in der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe treffen mit dem Ziel, den Vollzug von Gesetz und Verordnung zu verbessern.

Geschätzte Damen und Herren Landräte, die Arbeitsgruppe, die Gastronomen in unserem Kanton und der Regierungsrat stehen hinter dieser Vorlage. Das Gesetz stellt für eine Branche, die für den Kanton Nidwalden wichtig ist, gute Rahmenbedingungen dar. Ich darf Sie bitten, auf das Geschäft einzutreten und dieser Vorlage zuzustimmen.

Landrat Edi Engelberger, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Die BKV, Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft, hat an ihrer Sitzung vom 20. September 2018 in Anwesenheit von Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger, Bildungsdirektor Res Schmid sowie

Claudia Bättig, Leiterin Arbeitsamt, über die Totalrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz) beraten. Ebenfalls anwesend war der Motionär, alt Landrat Sepp Durrer.

Ziel der neuen Gesetzgebung war es, eine schlanke und zukunftsgerichtete Gesetzesänderung vorzunehmen, die insbesondere auch auf die neuen Formen der Paragastronomie sowie die Take aways und Imbissbuden eingeht. Deshalb wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus Vertretern der Gastro Nidwalden, dem Bauernverband Nidwalden sowie des kantonalen Rechtsdienstes und des Arbeitsamtes. Es wurde eine Auslegeordnung über die verschiedenen Arten und Formen von Geschäftsmodellen gemacht. Klarere Definitionen und Präzisierungen von Begriffen verhelfen zur vollzugstauglichen Abgrenzung von Geschäftsmodellen und deren Bewilligungspflicht. Das neue Gesetz umschreibt weiter klar, für welche Tätigkeit unter welchen Bedingungen eine Bewilligung erforderlich ist. Zudem umschreibt es die Kompetenzen der Gemeinden zur Bewilligungserteilung expliziter.

Für die Kommission BKV sind die Ausführungen des Regierungsrates schlüssig und nachvollziehbar. Auch darüber, dass am Nachweis der Fachkenntnisse in abgeschwächter Form festgehalten wird, wurde in der Kommission diskutiert. Die Arbeitsgruppe mit den involvierten Berufsgruppen hat sich in dieser Hinsicht, die nicht in allen Kantonen gleichbehandelt wird, klar für die Beibehaltung ausgesprochen. Da das Gesetz in erster Linie für sie gemacht wird, sieht die Kommission BKV keinen Grund, sich gegen diese Praxis zu stellen. Die Herausforderung bei diesem Gesetz liegt sicher im Vollzug. Deshalb ist beschlossen worden, dass sich die involvierten Verbände in Zukunft regelmässig treffen, um sich über den Vollzug auszutauschen.

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 9 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken zuzustimmen.

Ich darf dazu auch die Meinung der FDP bekanntgeben: Die FDP hat an ihrer Fraktions-sitzung vom 17. Oktober 2018 das Gesetz ebenfalls intensiv beraten. Im Grundsatz wird das Gesetz befürwortet. Bei zwei Artikeln wird die FDP-Fraktion allerdings Änderungsanträge stellen. Sie möchte die Chance nützen, bei dieser Gesetzesrevision das Gesetz noch liberaler und einfacher zu machen. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass auf den Nachweis der Fachkenntnisse zu verzichten sei (Art. 10 und 11). Sie wünscht sich eine Lösung, die für alle gleich kurze und nicht gleich lange Spiesse bringt. Der Nachweis der Fachkenntnisse kennt man in keiner anderen Branche. Bewilligungspflicht und die kantonalen Kontrollen sind ausreichend und es ist im Sinne einer einfachen und liberalen Gesetzgebung darauf zu verzichten.

Des Weiteren wird die FDP bei Art. 6 – Ausnahmen der Bewilligungspflicht – einen Antrag stellen, dass die drei Arten, die nach dem neuen Gesetz auf Gesuch von der Bewilligungspflicht befreit werden könnten, in die Liste der generell von der Bewilligungspflicht ausgenommenen Arten aufgenommen werden. Auch dies im Sinne eines vereinfachten liberalen Vollzugs, welcher unnötige und schwierig zu bewertende Kontrollen verhindert. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP hat ebenfalls an ihrer letzten Fraktionssitzung die Totalrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken beraten. Sie ist der Meinung, dass das vorliegende Gastgewerbegesetz gut überarbeitet wurde und mit den gemachten Anpassungen konsistent ist. Da bei der Überarbeitung alle Gremien, welche dann vom neuen Gesetz betroffen sind, mitdiskutieren konnten, ist auch sichergestellt, dass es akzeptiert wird und umgesetzt werden kann. Die gleiche Arbeitsgruppe hat ja nun auch vereinbart, dass sie sich künftig jährlich trifft. So sind immer alle auf dem neuesten Stand und kennen von-

einander die aktuelle Situation. Sie haben damit auch die Chance frühzeitig zu merken, wenn irgendwo der Schuh drückt.

Ein Punkt, welcher immer wieder intensiv diskutiert wird, ist die Frage: Fähigkeitsausweis Ja oder Nein. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass es richtig ist, wenn der Fähigkeitsausweis weiterhin verlangt wird. So kann davon ausgegangen werden, dass die Vorschriften, welche das Lebensmittelgesetz vorgibt, bekannt sind und auch alle administrativen Arbeiten, die ein solcher Betrieb mit sich bringen, erledigt werden können. Die CVP-Fraktion wird bei der Abstimmung für das Gastgewerbegesetz in der 1. Lesung Ja stimmen.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das vorliegende Gastgewerbegesetz beraten und ist zu folgenden Beschlüssen gelangt. Der vorliegende Gesetzesvorschlag wurde in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen ausgearbeitet und ist nach einer zweiten Umfragerunde nachjustiert worden. Im Sinne einer breit abgestützten Gesamtlösung und auch unter Berücksichtigung der Kernpunkte der damals vom Landrat mit deutlicher Unterstützung überwiesenen Motion, wird die SVP Nidwalden das Gesetz einstimmig unterstützen.

Die SVP Nidwalden überlegt sich, zur 2. Lesung einen Antrag betreffend Überprüfung der Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen zu stellen, wie dies mit der Motion verlangt wurde. Wir werden allenfalls einen solchen Antrag zuhanden der 2. Lesung einreichen.

Landrätin Susi Ettlin Wicki, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Auch die Grüne-SP-Fraktion hat die vorliegende Totalrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken eingehend beraten. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass sich das Ess- und Konsumverhalten in den letzten Jahren stark verändert hat und dass es Zeit für eine Revision des Gastgewerbegesetzes ist. Die Arbeitsgruppe für die Ausgestaltung des neuen Gastgewerbegesetzes ist unseres Erachtens so personalisiert, dass verschiedene Interessensgruppen gut vertreten waren.

Dass sich das Essverhalten in den letzten Jahren verändert hat, finden wir nicht nur negativ. Es ist auch ein kulinarischer Gewinn, dass wir neben der knusprigen Rösti mit Kalbsleberli oder der feinen "Metzgete" auch die Option bekommen haben, auf erschwingliche Art und Weise ein feuriges asiatisches Curry mit "Stäbli" zu probieren. Wichtiger erscheinen uns faire Arbeitsbedingungen für die Angestellten, die saisonale und regionale Herkunft von frischen Produkten und die Verhinderung von Food Waste.

Um einen Betrieb auch hygienisch und erfolgreich führen zu können, braucht es Erfahrung im Umgang mit Lebensmitteln sowie Fachkenntnisse in unternehmerischen Belangen. Wir finden das vorgeschlagene Anforderungsprofil dafür angemessen. Deshalb können wir auch unterstützen, dass bei grösseren Imbissbuden mit mehr als sechs Sitzgelegenheiten die gleichen Auflagen gelten sollen.

Auch die angeregten Änderungsvorschläge aus der Vernehmlassung können wir nachvollziehen und unterstützen wir. Besonders die Bewilligung für längere Zeiträume, wie die Fasnacht oder kulturelle Anlässe in den Gemeinden, finden wir sinnvoll und eine Bereicherung für das Dorfleben. Grundsätzlich sagt die Grüne-SP-Fraktion Ja zur Gesetzesrevision.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 6 Ausnahmen von der Bewilligungspflicht

Landrat Niklaus Reinhard: Wir haben in der Fraktion bei der Beratung des Gesetzes Abs. 2 Ziff. 1 diskutiert, welcher lautet: "Lokale von Vereinen, die sich keinem wirtschaftlichen Zweck widmen, soweit Speisen und Getränke nur an Mitglieder abgegeben werden;".

Es gibt in unserer Fraktion verschiedene Mitglieder, welche durchaus auch den Freuden des Lebens zugeneigt sind. Aus diesem Gedanken heraus und aufgrund dieser Erfahrungen sind wir der Meinung, dass die Formulierung "...soweit Speisen und Getränke nur an Mitglieder abgegeben werden" gestrichen werden kann. Ich nehme als Beispiel die Alt Gnomen in Hergiswil. Im Lokal dieses Vereins kann man etwas trinken gehen. Damit ich das darf, muss ich jedoch zuerst Vereinsmitglied werden. Insbesondere in Hergiswil haben wir in Bezug auf Mitgliedschaft schon spezielle Erfahrungen gemacht und dachten deshalb, dass diese Ziffer gestrichen werden könne. Die Diskussion wurde weitergeführt und man kam schliesslich zur Ansicht, dass man sich auch von der Bewilligungspflicht lösen könnte. Daraus ist der Ihnen gestern zugestellte Abänderungsantrag entstanden. Diesen Artikel möchte ich Ihnen gerne auf den Weg geben. Studieren und prüfen Sie diesen. Ich durfte nämlich in der Zwischenzeit feststellen bzw. wurde darauf hingewiesen, dass darin etwas trickige Sachen sind. Bei Abs. 2 Ziff. 8 könnten wir quasi zu Dritt einen Verein gründen, ein Lokal eröffnen, und wären von der Bewilligungspflicht enthoben. Das ist jedoch nicht in unserem Sinne. Deshalb ist unsere Formulierung ein Vorschlag. Wir sind der Meinung, diesen heute nicht zu beantragen. Nehmen Sie ihn aber mit und machen Sie sich Gedanken darüber. Wir werden uns auch noch intensiv damit befassen. Wir werden Ihnen rechtzeitig zur 2. Lesung den Artikel so präsentieren, wie wir denken, dass er richtig ist.

Art. 8 Gelegenheitswirtschaft

Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler: Ich bin froh, dass für eine Bewilligung für Gelegenheitswirtschaften weiterhin kein Betriebsauszug und kein Strafregistrauszug vorgelegt werden muss, und hoffe, dass diese Voraussetzungen auch nicht in die Verordnung aufgenommen werden.

Art. 10 Persönliche Voraussetzungen / 1. Grundsatz Art. 11 2. hinreichende Fachkenntnisse

Landrat Remo Zberg: Es ist unbestritten, dass für Gastronomiebetriebe eine Betriebsbewilligung nötig ist und verschiedene Auflagen gelten müssen, beispielsweise für Hygiene, Konsumenten- und Jugendschutz. Diese Auflagen sollen auch regelmässig kontrolliert werden. Der gastgewerbliche Fähigkeitsausweis hingegen, besser bekannt als "Wirtepatent", ist unseres Erachtens aber ein alter Zopf. Verschiedene Schweizer Kantone, unter anderem Zürich, Zug, Graubünden und auch unser Nachbarkanton Uri, haben diese Pflicht deshalb bereits abgeschafft bzw. nicht wieder eingeführt. Es ist nicht bekannt, dass die Qualität der Gastronomiebetriebe in den Kantonen ohne Patentpflicht schlechter wäre, als bei Betrieben mit Patentpflicht. Ebenso ist nicht bekannt, dass in jenen Kantonen Gesetzesüberschreitungen oder Konkurse von Betrieben häufiger wären.

Dieser alte Zopf kann also mit gutem Gewissen abgeschnitten werden, denn auch ohne Patentpflicht brauchen Gastronomiebetriebe in Zukunft eine Betriebsbewilligung und alle Auflagen für Hygiene, Konsumenten- und Jugendschutz gelten weiterhin. Ob diese eingehalten werden, muss man mittels Kontrollen prüfen. Man muss sie aber nicht mehr kontrollieren, als dies heute gemacht wird. Und nur, weil man – vielleicht vor Jahren – einen Fähigkeitsausweis als Metzger oder Konditor erworben hat, ist dies keineswegs eine Garantie für Qualität.

Darüber hinaus sollten meines Erachtens die Konsumentinnen und Konsumenten und nicht der Staat über den Erfolg eines Gastronomiebetriebs entscheiden. Wenn Konsumentinnen und Konsumenten von einem Restaurant überzeugt sind, gehen sie hin, wenn nicht, lassen sie es bleiben, egal ob der Wirt nun einen Fähigkeitsausweis hat oder nicht. Das gilt im Übrigen auch für andere Gewerbebetriebe wie Architekturbüros, Schreiner, Gipser, Coiffeure etc., welche alle keinen Fähigkeitsnachweis benötigen.

Zudem werden bereits heute die grössten Anlässe im Kanton mit tausenden von Gästen, wie Älplerchilbi, Fasnacht, Musiktage, Iheimisch, mit einer Gelegenheitswirtschaft und damit ohne das Erfordernis eines Fähigkeitsausweises bewilligt.

Ich stelle daher den Antrag, das Gastgewerbegesetz wie folgt anzupassen:

- Art. 10: Ziffer 2 ist zu streichen (2. über hinreichende Fachkenntnisse verfügen;)
- Art. 11: ersatzlose Streichung des Artikels.

Landrat Joseph Niederberger: Dieser Antrag kommt mir etwas komisch vor, weil sich Gastro Nidwalden für die Beibehaltung des Fähigkeitsausweises stark gemacht hat. Es ist doch eher selten, dass ein Berufsverband die staatlichen Vorgaben begrüsst. Gastro Nidwalden stellt sich also hinter die Formulierung der Regierung. Warum machen sie das? Wahrscheinlich sind sie daran interessiert, dass in ihrer Branche ein Basis-Fachwissen vorhanden ist, wenn jemand als Wirt tätig wird.

Um den Fähigkeitsausweis zu erhalten, ist ein Kurs zu absolvieren. Inhalt dieses Kurses ist unter anderem:

- Betriebsführung: Wie werden beispielsweise die Lohnabrechnungen richtig und korrekt gemacht. Hier hat auch der Staat Interesse daran, dass das funktioniert;
- Gastgewerbliches Recht;
- Lebensmittelrecht und Alkoholgesetz;
- Hygiene in der Küche.

Ein Wirt arbeitet mit Lebensmitteln, und wer sich schon die Mühe gemacht hat, die Jahresberichte des Laboratoriums der Urkantone zu lesen, weiss, dass bei den Kontrollen im Gastrobereich immer wieder Mängel – zum Teil sogar gravierende Mängel im Lebensmittelbereich – festgestellt werden. Das könnte unter anderem auch am fehlenden Fachwissen liegen. Natürlich hat jede Branche ihre schwarzen Schafe, aber die meisten Gastronomen machen es zum Glück gut. Es ist klar, dass der Fähigkeitsausweis kein Allheilmittel ist. Aber immerhin ist es eine Basis für ein gewisses fachliches Niveau in diesen Betrieben. Mit der Abschaffung täten wir den Wirten, und vor allem dem Staat und den Bürgern als Konsument, keinen guten Dienst erweisen. Es ist deshalb falsch, wenn man den Fähigkeitsausweis einfach so ohne Not streichen würde. So liberal das Anliegen auch sein mag, ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Landrat Peter Wyss: Ich arbeite seit 30 Jahren für und in der Gastronomie. Ich habe vor Jahren auch die Wirteprüfung gemacht und bin heute Patentgeber beim Kundenbistro meines Arbeitgebers. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, ich denke, im Dunst der Bundesratskandidatur ist Ihr liberaler Geist etwas umnebelt worden in dieser Sache. Bezüglich der Wirtprüfung hat Remo Zberg recht: Kein Coiffeur und kein Architekt muss einen Fähigkeitsausweis erwerben. Weshalb nicht? Er ist ein gelernter Berufsmann! Aber für den Beruf Wirt gibt es keine Lehre. Wenn jemand einen Coiffeursalon eröffnet, muss man zumindest Haare schneiden können. Wenn ich ein Architekturbüro eröffne, kann ein Metzger das nicht als Quereinsteiger machen. Aber jeder, der ein Spiegelei selber bräteln kann, meint, er könne wirteln. Da müssen wir schon ganz klar sagen: Wir leisten denen keinen Gefallen, wenn wir die Mindestanforderungsprüfung für sogenannte Quereinsteiger nicht mehr beibehalten. Vor allem für Quereinsteiger, welche null Ahnung von unserem Lebensmittelgesetz und dem Umgang mit Lebensmittelprodukten haben. Auch be-

züglich der Geschäftsführung geht es darum, wie Sozialleistungen von Angestellten abzurechnen sind, der Umgang mit Alkohol im Zusammenhang mit dem Jugendschutz, usw. Das sind Bereiche, wo die Mindestanforderung geprüft werden sollte.

Es gibt Kantone, die eine solche Prüfung abgeschafft haben. Ich weiss aber zum Beispiel vom Kanton Zug, dass sie alle Hebel in Bewegung setzen, dass sie diese wieder einführen können, weil die Qualität nachgelassen hat. Glauben Sie mir! Es muss niemand ein Akademiker sein, um diese Mindestanforderungen zu erfüllen. Aber wir sind es der Schweizer Gastronomie, dem Image sowie der Qualität auf dem Teller und im Betrieb schuldig, dass wir hier eine gewisse Hebelwirkung haben. Es ist kein Allerweltsmittel und es wird damit nicht alles zehn Mal besser, wenn wir diese Anforderungen prüfen. Aber wir haben keine Erfahrungswerte, was passiert, wenn diese nicht mehr erforderlich sind. Aufgrund dessen finde ich: Ein liberaler Geist in Ehren, aber hier erachte ich es als zwingend nötig, dass die Mindestanforderungen geprüft werden, insbesondere bei Leuten, welche nicht aus der Gastronomie kommen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrages des Regierungsrates zu diesem Gesetz.

Landrat Delf Bucher: Ich möchte in gleichem Sinne plädieren. Mir war eine liberale Variante auch am liebsten. Ich habe mich damals auch dahingehend in der Kommission geäussert. Daraufhin hat Motionär Durrer eigentlich eine sehr gute Antwort gegeben. Er hat darauf hingewiesen, dass in jenen Kantonen, bei welchen die Patentpflicht aufgehoben wurde, der kantonale Kontrolldienst unheimlich zugelegt habe. Man müsste denn auch noch den Kostenfaktor berücksichtigen, da man einiges an Kontrollarbeiten erhöhen müsste. Das wäre dann wieder das Antiliberale. Insofern hat es mir sofort eingeleuchtet, dass wir damit eigentlich auf dem Holzweg wären. Eine Mindestqualifikation bezüglich der Hygieneregulierung oder auch der Sozialversicherungsgesetzgebung müssen wir einfach als Voraussetzung verlangen. Ich denke, dass wir dabei bleiben dafür zu stimmen, wenn uns auch der liberale Geist eigentlich gar nicht fern wäre.

Landrat Niklaus Reinhard: Lieber Peter Wyss, mein Vater, der vor rund dreissig Jahren auch hier Einsitz hatte, hat mir gesagt, dass er damals auch schon das gleiche gewollt habe. Damals habe ihn Robert Näpflin vom Schützen Stansstad "abgekanzelt", weil mein Vater der Meinung war, dass man den Beruf als Wirt ebenfalls frei ausüben können sollte, wie wir den unseren.

Es geht hier nämlich schon um einen liberalen Grundsatz. Diesen Grundsatz kennen wir in unserem Staatswesen bei allen Berufen. Ich habe mich damit intensiv auseinandergesetzt, weil ich in meinem Berufsverband auf Schweizer Ebene engagiert bin. Seit rund hundert Jahren möchten die Architekten, dass sie einen geschützten Titel erhalten, so dass nicht "jeder" Bauen kann. Es braucht eigentlich gar keine Lehre, dass man bauen kann. Man ist aber vernünftig genug, dass man nicht baut, bevor man die nötige Erfahrung hat, bevor man weiss, was man machen muss. Diese Vernunft attestiere ich den Wirten ebenfalls. Sie sind genauso vernünftig. Und jene, die meinen, dass sie etwas könnten, das sie aber nicht können, fallen sowieso "ab dem Stängeli". Wir sehen heute, dass es auch in der Gastronomie Veränderungen gibt, und dass Betriebe – trotz Patent – eröffnet und wieder geschlossen werden.

Unser Anliegen ist es, dass wir das Vertrauen, welches wir ansonsten überall haben, oder wir traditionellerweise in unsere Berufe geben, auch den Wirten zuerkennen. Deshalb sind wir für die Streichung.

Landrat Urs Christen: Zu den Voten der Vertreter der CVP möchte ich noch sagen, dass man immer von einem Wirtepatent spricht. Aber es geht hier nicht um das Wirtepatent. Die Lehrabschlüsse in Berufen wie Koch, Bäcker, Metzger sind ebenfalls zugelassen. Wenn ich also vor dreissig Jahren Metzger gelernt hätte, und möchte nun mit 55 Jahren ein Restaurant eröffnen, haben wir dann Gewähr, dass die administrativen Arbeiten ge-

macht werden können? Habe ich dann eine Ahnung von AHV-Abrechnungen usw.? Dies geht meines Erachtens nicht auf. Wenn man verlangt, dass alle das Wirtepatent machen müssen oder in den letzten fünf Jahren gemacht haben, dann ist gewährleistet, dass diese Leute in diesen Punkten geschult worden sind. Wenn man vor dreissig Jahren Metzger gelernt hat, weiss ich nicht, ob das noch so ist. Zur Kontrollschlacht, welche hier ins Feld geführt wird, setze ich ebenfalls ein Fragezeichen. Ob dann wirklich mehr Kontrollen durchgeführt werden müssen, bezweifle ich. Zudem resultierten daraus entsprechende Gebühren, weil für jedes Restaurant, welches eröffnet wird, eine Gebühr zu entrichten ist. Damit wäre dies in etwa kostenneutral. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der FDP zuzustimmen.

Landrat Christoph Keller: Diese Diskussion hier darüber zu führen, ist gut und recht. Man muss sich aber schon bewusst sein, dass die Aufhebung des Wirtepatentes kein Kernanliegen der überwiesenen Motion war. Die heutige Vorlage ist breit abgestützt. Die Beteiligten wollen das. Ich möchte nicht, dass wir, wie in Bern, auch hier in Stans anfangen, überwiesene Motionen und Sachen, die auf dem Weg sind und als korrekt und richtig von einer Mehrheit befürwortet werden, "entkernt" wurden, indem sie hier im Landrat mit unseren liberalen Gedanken quasi überarbeitet werden, und dann nicht mehr dem eigentlichen Anliegen entsprechen. Ich meine schon, dass deshalb hier im Sinne des Kernpunktes der Motion die Bewilligungsvoraussetzungen beibehalten werden sollten.

Landrat Sepp Gabriel: Ich möchte dazu etwas im Zusammenhang mit der Tourismusbranche sagen. Wir leben hier in einer wunderbaren Region mit einem eigentlich ganz guten Gastroangebot. Wir hatten in den letzten Jahren über 200'000 Gäste hier in Nidwalden, und dieses Jahr wird nochmals eine markante Zunahme erwartet. Für diese Gäste benötigen wir ein gutes Gastroangebot mit einer Top-Qualität. Damit das erreicht werden kann, bin ich der Meinung, dass es dafür auch eine gute Ausbildung braucht. Auch jeder von uns bildet sich heute in irgendeiner Weise aus oder weiter. Damit im Tourismus auf dem eingeschlagenen Weg weitergegangen werden kann, benötigen wir mehr Gäste. Diese Gäste müssen absolut zufrieden sein. Wir können uns diesbezüglich keine Fehler erlauben. Deshalb bitte ich Sie, der Vorlage des Regierungsrates zuzustimmen, denn es braucht auch hier eine entsprechende Ausbildung.

Landrat Pius Furrer: Die Vorredner Joseph Niederberger und Peter Wyss haben es richtig gesagt: Es wäre fatal, denn es geht hier um die Volksgesundheit, wie dies auch Regierungsrat Othmar Filliger ausgeführt hat. Die Volksgesundheit ist von höchster Wichtigkeit. Deshalb wäre es fatal, wenn man den Fähigkeitsausweis abschaffen würde. Immer weniger Fachpersonen und ausgebildetes Personal arbeiten im Hotel- und Gastgewerbe. Es gibt immer weniger Köche und Kellner, welche die entsprechende Ausbildung machen. Man würde mit den Quereinsteigern den Wildwuchs fördern. Das sollten wir unterbinden. Es gibt immer noch schwarze Schafe in unserer Gastrobranche. Köche, die nie Koch gelernt haben, über keine Fachkenntnisse zu Lebensmitteln verfügen und kein Hygienekonzept vorweisen können. Unsere Kontrollen sind nicht so intensiv, wie man nach aussen meint. Die Abschaffung des Fähigkeitsausweises hätte fatale Folgen.

Landrat Bruno Christen: Dreimal ist das Wort Metzger erwähnt worden. Ich muss Urs Christen absolut widersprechen, dass ein Metzger nach 25 Jahren keinen Gastronomiebetrieb führen könne. Gut, auch die Architekten wurden dreimal erwähnt. Ich bin ebenfalls für die Beibehaltung der Wirteprüfung, weil es viele Gründe dafür gibt. Ich selber bin viel unterwegs in der Gastronomie, insbesondere auch in solchen Kantonen, wo die Fachprüfung nicht mehr verlangt wird. Es ist nun einmal so, dass Fachleute die grössere Chance haben, einen Gastrobetrieb erfolgreich führen zu können. Es ist eine kleine Hürde und auch finanziell eine verkraftbare Hürde. Und ob ein Spengler wirklich viel von Lebensmitteln versteht, ich will niemandem zu nahe treten, wage ich zu bezweifeln. Deshalb unterstütze ich den Antrag des Regierungsrates. Wertschätzen Sie unsere Nidwaldner Wirtin-

nen und Wirte, dass sie etwas von ihrem Geschäft verstehen und sagen Sie Ja zur Gesetzesvorlage des Regierungsrates.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Ich habe die Diskussion zu dieser Frage sehr spannend gefunden. Es ist klar, in jedem Kanton, wo das Gastgewerbegesetz überarbeitet wird, kommt man auf diese Frage zurück. Es ist eine Grundsatzfrage. Und wenn man schaut, wie die 26 Kantone dies handhaben, zeigt sich, dass 18 Kantone einen solchen Fähigkeitsausweis kennen oder sie haben etwas Ähnliches, wie wir das haben. Acht Kantone haben keinen. Es gibt also beide Varianten.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir diese Frage intensiv beraten haben, insbesondere auch in der Arbeitsgruppe. Wir sind aber schliesslich zu einem glasklaren Ergebnis gelangt. Aufgrund der gemachten Erfahrungen in den Kantonen, welche den Fähigkeitsausweis abgeschafft haben, hört man, dass Vorstösse gemacht werden, um den Fähigkeitsausweis erneut einzuführen. Ich habe mit zwei Regierungsratskollegen aus solchen Kantonen gesprochen. Sie haben beide unabhängig voneinander das Wort "Wildwuchs" genannt. Es gibt mehr Problemfälle im Gastrobereich, wenn der Fähigkeitsausweis abgeschafft wird. Das konnte man feststellen. Will man das oder will man das nicht?

Ich verstehe Gastro Nidwalden, welche gegen die Abschaffung des Fähigkeitsausweises ist. Sie wollen eine gute Qualität in ihrer Branche und verlangen deshalb zumindest minimale Voraussetzungen dazu.

Die andere Seite ist jene, welche ich hier auch vertrete, nämlich den Kanton und damit auch die Verwaltung. Die Problemfälle – wir haben auch jetzt solche –, würden bestimmt zunehmen. Dies würde ein Mehraufwand für das Laboratorium der Urkantone bedeuten und auch einzelne kantonale Ämter würden dadurch vermehrt tangiert, wie beispielsweise das Betreibungs- und Konkursamt. Wollen wir das oder wollen wir das nicht? Ich sage Nein!

Nun stellt sich die Frage, wie man so etwas macht. Es ist ein Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit. Da bin ich mit Remo Zberg einverstanden. Wenn man so etwas macht, muss man sehr vorsichtig sein. Eigentlich sollte man es nicht machen und wenn man es macht, muss man gute Gründe haben. Und wie macht man das? Hier machen wir es ja soft. Ich hätte mich total dagegen ausgesprochen, wenn nun Gastro Nidwalden verlangt hätte, dass nur die Wirteprüfung gelten solle. Die Wirteprüfung würde bedeuten, dass bei der Gastro Swiss eine Ausbildung mit Diplom gemacht werden müsste. Mit einer solchen Bestimmung hätte man auch ein Monopol schaffen können. Dagegen hätte ich mich und auch der Regierungsrat vehement gewehrt.

Unser Hauptargument in dieser Sache ist die Volksgesundheit. Vom Laboratorium der Urkantone erhielten wir hier während der letzten Legislatur eine Präsentation. Sie können sich sicher noch an diese Bilder erinnern. Das ist Realität. Jetzt stellt sich die Frage, wie viele von diesen Problemfeldern wollen wir. Ich möchte davon möglichst wenige haben. Die Volksgesundheit ist für uns ein zentrales Argument. Deshalb verlangen wir als Voraussetzung den Fähigkeitsausweis oder eine Berufsausbildung als Bäcker, Metzger, Konditor oder Koch. Auch die Ausbildung zur Bäuerin und zum Bauern wird anerkannt, weil damit auch vieles im Zusammenhang mit Lebensmitteln steht. Diese Ausbildungen werden gleichgesetzt. Wir schliessen dagegen den kaufmännischen Teil aus. Andere Kantone haben das, wir jedoch nicht. Diesbezüglich verlangen wir keine Voraussetzungen, sei dies bei AHV- oder Mehrwertsteuerabrechnungen oder bei der Buchhaltung. Das verlangen wir nicht, im Gegensatz zu anderen Kantonen. Die gesundheitlichen Aspekte stellen wir dagegen in den Vordergrund; sie sind uns sehr wichtig. Deshalb haben wir hier eigentlich einen moderaten Fähigkeitsausweis, welchen wir verlangen. Dies ist übrigens nicht gleich zu setzen mit der Wirteprüfung. Darum verwenden wir den Begriff Fähigkeitsausweis. An diesem möchten wir unbedingt festhalten!

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag LR Remo Zberg (Art. 10/11)

Der Landrat lehnt mit 48 gegen 8 Stimmen den Antrag von Landrat Remo Zberg (FDP-Fraktion) ab.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Das Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG) wird in 1. Lesung beschlossen.

7 Kantonsstrasse KH2. Strassenraumumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli, Oberdorf

Eintretensdiskussion

Landratspräsident Ruedi Waser: Der Landrat hat hier zwei Beschlüsse zu fassen: Erstens die Genehmigung des generellen Projekts und zweitens die Bewilligung eines Objektkredites für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts. Für die Genehmigung des Objektkredites braucht es ein Zweidrittelmehr. Die Eintretensdiskussion führen wir nun für beide Geschäfte. Die Lesung und die Abstimmung über das generelle Projekt und den Objektkredit erfolgen jedoch getrennt.

Baudirektor Josef Niederberger: Beim Traktandum 7 geht es um die Kantonshauptstrasse KH2, Strassenraumumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli. Der Antrag lautet auf Genehmigung des generellen Projekts sowie eines Objektkredites für die Planung und Umsetzung. Die Kantonshauptstrasse KH2 in Oberdorf ist eine der meist befahrenen Strasse im Kanton Nidwalden. Sie verbindet das Engelbergertal mit dem Anschluss an die Nationalstrasse A2. Dieser Abschnitt genügt dem heutigen Verkehr nicht mehr, weil vermehrt zu früh beschleunigt und zu spät abgebremst wird und weil die Strasse ab der Einmündung Schulhausstrasse offen ist, was oft zu gefährlichen Situationen führt. Zudem verkehrt auf diesem Strassenabschnitt die Postautolinie Stans – Büren. Mit dem geplanten Ersatzbau Süd, der Wertstoffsammelstelle der Gemeinde Oberdorf und mit dem sehr engen Knoten Schulhausstrasse wird die vorhandene Verkehrskapazität und die Verkehrssicherheit, infolge der zusätzlichen Abbiegemanövern, noch mehr verschlechtert. Die verkehrlichen und strassenraumgestalterischen Defizite dieses Strassenabschnittes kennt man schon seit 2011. Aufgrund der beschriebenen Defizite ist das vorliegende generelle Projekt erarbeitet worden. Das Projekt erstreckt sich ab dem Kreisel Wil bis Hostettli, hat eine Länge von ca. 400 m und liegt im Innerortsbereich.

Das generelle Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberdorf und dem Projektverfasser Slongo Röthlin Partner AG, Stans, unter der Federführung des Amtes für Mobilität ausgearbeitet. Folgende Projektziele und Randbedingungen werden mit dem Projekt "Strassenraum-Umgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli" erreicht:

- Verkehrsberuhigung durch die Torwirkung beim Hostettli;
- sichere Veloführung durch separaten Radstreifen;
- sichere Erschliessung zur Wertstoffsammelstelle und zur geplanten Einstellhalle Ersatzbau Süd;
- grosse Verbesserung der Ein- und Ausfahrt Schulhausstrasse;

- eine hindernisfreie Bushaltestelle vor dem Kreisel Wil;
- niveaufreie Übergänge für Fussgänger. Das jedoch nur, wenn der Rückbau der Personenunterführung beim Kreisel Wil gemacht werden kann.

Beim Variantenstudium standen zwei Lösungsansätze im Vordergrund: Einerseits ein Kreisel auf dem Schnittpunkt Schulhausstrasse – Kantonshauptstrasse und andererseits ein T-Knoten. Da die beiden Varianten in der Gesamtsumme ihrer Eigenschaften praktisch identisch sind, hat der Projektausschuss entschieden, die Variante T-Knoten weiterzuentwickeln. Die grossen Vorteile sind: ein geringerer Eingriff auf Parzellen Dritter sowie mehr Platz, das heisst, grösserer Gebäudeabstand, bei west- und ostseitigen Parzellen.

Das generelle Projekt wurde im November 2017 öffentlich aufgelegt. Die diesbezüglichen Baukosten und deren Zusammensetzung sind in Ihren Unterlagen dokumentiert. Der Kostenvoranschlag beläuft sich insgesamt auf 3.85 Mio. Franken, inklusive der Mehrwertsteuer und einer Kostengenauigkeit von +/- 20%. Die Differenz von 15% auf die 20% Kostengenauigkeit resultiert aus mehreren Projektanpassungen im Zeitraum vom 13. März 2017 bis heute.

Gemäss Art. 78 des Strassengesetzes hat die Gemeinde Oberdorf einen Beitrag an das Projekt zu leisten. Der Anteil der Gemeinde Oberdorf, unterzeichnet am 23. März 2017, beträgt 1.54 Mio. Franken und entspricht 40.2%. Wir haben mit dem Gemeinderat vereinbart, dass die Kosten für die Gemeinde Oberdorf nicht höher werden. Dass eine solche Abmachung nicht zulässig ist, habe ich bei den Beratungen in den Kommissionen feststellen müssen. Der Regierungsrat ist deshalb einverstanden, wenn die Deckelung aufgehoben wird.

Vor der Auflage des generellen Projektes wurden mit den Grundeigentümern Gespräche geführt. Für die Umsetzung des Bauprojektes ist der Erwerb von Landflächen unumgänglich. Es wird von einem Landerwerb von rund 1'205 m² ausgegangen. Der Landerwerb erfolgt nach der Genehmigung des Bauprojekts nach Möglichkeit freihändig.

Das Bauprojekt ist den betroffenen kantonalen Ämtern und Fachstellen und auch der Gemeinde Oberdorf von Mitte Juli 2017 bis Herbst 2017 für einen Mitbericht zugestellt worden. Im Weiteren wurde das generelle Projekt vom 2. November bis 4. Dezember 2017, also während 30 Tagen, öffentlich aufgelegt. Aufgrund der daraufhin eingegangenen Einwendungen wurde das generelle Projekt optimiert. Insbesondere sind die Geometrien der Knoten Schulhausstrasse und die Zufahrt Einstellhalle Ersatzbau Süd (Schleppkurven) optimiert worden. Für eine verbesserte Verkehrsberuhigung soll die zu gerade Linienführung beim Eingangstor Hostettli geschwungen ausgeführt werden.

Es konnten jedoch nicht alle Einwendungen berücksichtigt werden. Gestützt auf den Bericht zu den Einwendungen stellen wir den Antrag, folgende Einwendungspunkte abzulehnen:

- der Mehrzweckstreifen zwischen den Fahrbahnen soll erkennbar sein und entsprechend gestaltet werden;
- bei der Einmündung der Schulhausstrasse sei eine Trottoirüberfahrt einzuplanen;
- die Ausgestaltung der Schutzinseln im Strassenabschnitt Schulhausstrasse/Ersatzbau Süd sollen weniger grosszügig ausgestaltet werden;
- der spätere Radwegausbau Richtung Büren/Dallenwil soll aus den Plänen gestrichen werden.

Beim Radweg in Richtung Büren ist der Anschluss nicht vorgesehen. Der Radweg führt bis zur Verkehrsinsel, dort muss die Strasse überquert werden, um dann auf dem Trottoir weiterzufahren.

Das Terminprogramm sieht wie folgt aus:

- heute (24.10.2018): Genehmigung des generellen Projekts und Zustimmung zum Objektkredit. Das hoffe ich zumindest.
- November 2018: Start mit dem Ausführungsprojekt
- Januar 2019: Planaufgabe des Ausführungsprojektes
- Frühling 2019: An der Frühlingsgemeindeversammlung von Oberdorf soll über das Projekt abgestimmt werden
- Frühling 2019: Baubeschluss des Regierungsrates
- Sommer/Herbst 2019: Baubeginn

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich:

1. Dem generellen Projekt "KH2 Strassenraumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli, Gemeinde Oberdorf" gemäss dem beiliegenden Landratsbeschluss, inklusive Behandlung der Einwendungen, zuzustimmen.
2. Die Einwendungen, soweit sie nicht gütlich bereinigt werden konnten, abzuweisen.
3. Dem Landratsbeschluss über den Objektkredit von 3.85 Mio. Franken für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes "KH2 Strassenraumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli, Gemeinde Oberdorf", zuzustimmen.
4. Den Regierungsrat mit der Realisierung des Projekts zu beauftragen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Im Namen der Kommission BUL erstatte ich folgenden Bericht zur Strassenraumgestaltung KH 2, Kreisel Wil bis Hostettli in Oberdorf: Genehmigung des generellen Projektes und des Objektkredites: Am 19. September 2018 hat die Kommission dieses Geschäft an ihrer Sitzung intensiv beraten. Um uns ein Bild von der Strassensituation zu machen, haben wir die ganze Strecke anlässlich einer Begehung eins zu eins begutachtet. Diese Strasse ist durch ein sehr hohes Verkehrsaufkommen belastet. Pro Tag zählt man rund 12'000 Frequenzen. Dass dieser Strassenabschnitt einmal saniert werden muss, war schon länger klar. Das grösste Problem liegt bei diesem Strassenabschnitt bei der Einfahrt der Schulhausstrasse in die Kantonsstrasse. Die Postautos können kaum noch in die Hauptstrasse einbiegen, weil die Ausfahrt relativ eng ist, und so das Kreuzen von Bus und Auto schwierig ist. Auf der gegenüberliegenden Seite hat die Gemeinde Oberdorf ihre neue Wertstoffsammelstelle geplant. Zudem braucht es da einen neuen Abzweiger für die kürzlich durch die Stimmbürger bewilligte Süderweiterung der Kaserne Wil. Mit der geplanten Strassensanierung soll auch das Radwegkonzept von 2008 umgesetzt werden.

In der Kommission wurde lange darüber diskutiert, ob jetzt für diese Verzweigung ein doppelter T-Knoten die richtige Lösung sei oder ob man nicht besser doch einen Kreisel oder einen versetzten Kreisel hätte in Betracht ziehen sollen. Die Meinung war, bei einem T-Knoten könnten Postautos immer noch nicht besser auf die Hauptstrasse einbiegen, obwohl hier Millionen investiert würden. Aber an diesem Variantenentscheid gibt es nichts mehr zu rütteln. Dieser wurde schon vor langer Zeit durch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gefällt. Dies vor allem, weil ein Kreisel an dieser Stelle viel Bauland von privaten Grundeigentümern gebraucht und wahrscheinlich Enteignungen zur Folge gehabt und es somit wahrscheinlich auch keine schnelle Lösung gegeben hätte.

Bei der Einfahrt in diesen Strassenabschnitt von Dallenwil her, gab es Diskussionen über Sinn und Unsinn eines sogenannten Eingangstors, was zu einer automatischen Verkehrsberuhigung führen soll. Die Strasse wird also auf 13 m Breite ausgebaut, um nachgehend jedoch Massnahmen zu ergreifen, damit der Verkehr nicht allzu flüssig rollt. Das ist nicht immer ganz einfach zu verstehen.

Diskussionen gab es auch in Bezug auf die Trottoirbreiten, insbesondere beim Trottoir entlang dem Swissint-Areal. Muss dieses Trottoir wirklich 2 m sein oder würden auch 1.50 m genügen, was der Norm entspricht? An der letzten BUL-Sitzung erhielten wir die Infor-

mation, dass mit dieser Massnahme Einsparungen von rund 46'000 Franken resultieren würden. Die Mehrheit der Kommission ist jedoch der Meinung, man solle am Projekt nichts mehr ändern.

Gar nicht einverstanden ist die Kommission BUL mit dem Regierungsrat, dass die Unterführung beim Zeughaus aufgehoben werden soll und die Fussgänger oberirdisch über die Strasse geführt werden. Die Kommission hat mit 10 zu 0 Stimmen entschieden, sich für die Beibehaltung dieser Unterführung einzusetzen. In der Detailberatung werde ich diesbezüglich Antrag stellen.

Bei der Linienführung und beim Regelquerschnitt gemäss generellem Projekt beantragt Ihnen die Kommission, diesem in geänderter Form zuzustimmen. Die Einwendungen sind abzuweisen.

Auch beim Objektkredit gab es reichlich Gesprächsstoff. Vor allem mit den eingeplanten Reserven konnten sich nicht alle einverstanden erklären. Der Antrag, diesen Kredit zu reduzieren, wurde jedoch von der Kommissionsmehrheit abgelehnt. Bei der Schlussabstimmung wurde diesem Objektkredit zugestimmt.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 17. September 2018 Projekt und Objektkredit für die Strassenraumumgestaltung mit generellem Projekt und Objektkredit behandelt. Baudirektor Josef Niederberger und Projektleiter Richard Blättler, Amt für Mobilität, haben das Projekt präsentiert und begründet. Die Finanzkommission macht einen Mitbericht. Der Regierungsrat stellt Antrag; die Kommission BUL hat bereits dazu Bericht erstattet. In den vergangenen Jahren und Legislaturen hat sich in der Baudirektion ein Investitionsstau ergeben. 2017/2018 und in den letzten Monaten zeichnet sich schon fast eine Aufholjagd als Trend ab. Einige Bauwerke sind bereits aufgegleast und nun folgt diese Strassenraumumgestaltung in Oberdorf als nächstes Projekt. Weitere Projekte werden folgen. In den Fraktionen ist über dieses Vorhaben viel diskutiert worden und in der Zwischenzeit sind weitere Hinweise von Fachleuten und von der Gemeinde Oberdorf dazugekommen.

Die Finanzkommission spricht sich in ihrem Mitbericht vor einem Monat eindeutig für dieses Projekt aus. Finanzpolitisch macht das Projekt Sinn. Das Projekt fügt sich gut und in der Ausarbeitung zeitgerecht in die Verkehrsstrecke von Dallenwil Kreisel, Büren Kreisel bis Kreuzstrasse ein. Im Kontext der neuen Waffenplatz-Entwicklung und dem aufstrebenden Gewerbe- und Wohnstandort ist das Projekt ein weiterer Mosaikstein für ein urbanes und städtisches Oberdorf im Charakter einer Agglomerationsgemeinde. Ich möchte darauf hinweisen, dass Oberdorf nicht mehr einfach nur eine Landsgemeinde ist, wie sie das noch gerne sein möchte. Die historische Entwicklung führt die Gemeinde Oberdorf zu einem anderen Ziel.

Finanziell kritisiert die Finanzkommission einzig die schon fast kaskadenhafte Darstellung von Kalkulationsgenauigkeit im Vorprojekt und die Reserven-Schätzung +/- 20%. Das Vertrauen in die Planungsfachleute und die Sorgfalt der Baudirektion im Geldmittleinsatz macht dann aber keinen Antrag zur Minderung des Objektkredites auf 3.4 Mio. Franken nötig. Dies war zuerst ein Antrag innerhalb der Finanzkommission, wurde dann jedoch nicht zuhanden des Landrates verabschiedet.

Jedoch stellt die Finanzkommission einen Antrag für den formellen Kostenteiler von den Projektbeteiligten in jeder Finanzlage. So soll die Gemeinde Oberdorf analog zum Kanton – offenbar im Einvernehmen mit dem Regierungsrat – kein Kostendach aufweisen können und wird finanziell in jedem Fall auf Sorgfalt bedacht und deshalb auch in die Pflicht genommen. Die Finanzkommission stellt entsprechend der Höhe des Objektkredites in der

Lesung diesen Antrag. Offenbar ist dieser nun, gemäss den Ausführungen des Baudirektors, im Einverständnis des Regierungsrates zustande gekommen.

Die Finanzkommission beantragt mit 7 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung, dem Projekt und dem Objektkredit in der Höhe von 3.85 Mio. Franken zuzustimmen, unter Einbezug des Änderungsantrages zum Kostenteiler und Kostendach.

Landrat Remigi Zumbühl, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP hat an der Sitzung vom 17. Oktober 2018 das vorliegende Geschäft beraten. Das Projekt ist entsprechend kritisch betrachtet und durchleuchtet worden. Schlussendlich wurde das Projekt als gut befunden. Das generelle Projekt, wie es uns unterbreitet wird, zeigt auf, dass die heutige Problematik bei der Kantonsstrasse KH2 gelöst werden kann, im Wissen, dass die Strasse täglich von rund 12'000 Fahrzeugen befahren wird. Zu Diskussionen Anlass gaben die folgenden Aspekte.

Rückbau Unterführung: Die FDP kann nicht nachvollziehen, weshalb die bestehende Unterführung zurückgebaut werden soll. Die Unterführung gewährt den Fussgängern eine sichere und gut funktionierende Querung der Strasse. Zudem wird der Verkehrsfluss weniger behindert, was auf der stark befahrenen Strasse von Vorteil ist. Grundsätzlich ist es aber eine Angelegenheit der Gemeinde Oberdorf (Gemeindeautonomie). Wir von der FDP möchten uns diesbezüglich nicht einmischen, andererseits müssen sie sich gegenüber der Bevölkerung verantworten. Grundsätzlich wird aber ein Rückbau der Unterführung nicht verstanden.

Diskutiert wurde auch die Gestaltung des Trottoirs entlang der SWISSINT. Dieses ist in einer Breite von 2 m vorgesehen. Die FDP befürwortet die Verbreiterung von 1.5 m auf 2 m im Wissen, dass dieses Trottoir künftig mehr frequentiert sein wird. Durch das Ausweichen der Fussgänger auf den Radweg könnte es zu gefährlichen Situationen kommen. Die FDP erachtet ein Sparen zulasten der schwächsten Verkehrsteilnehmer nicht als sinnvoll.

Anlass zu Diskussionen gab auch der Radweg. Ja oder Nein. Dieser wurde durch den Landrat im Jahr 2008 verabschiedet und soll nun umgesetzt werden. Im Bereich des neuen Knotens können die Velofahrer auf der Strasse sicher geführt und später auf das Trottoir geleiten werden. Bestehende gefährliche Abschnitte können damit wesentlich verbessert werden.

Das Eingangstor war auch bei uns ein Thema. Im Übergang ausserorts/innerorts ist ein Eingangstor vorgesehen, das mit einer mittigen Insel ausgestattet ist. Dieses hat das Ziel, den Verkehr zu beruhigen. Die Variante, nur Markierungen vorzusehen, ist nicht zielführend und erachtet die FDP als wirkungslos. Das sind in etwa die wichtigsten Punkte, die wir zum generellen Projekt eingehend diskutiert haben.

Auch der Objektkredit von 3.85 Mio. Franken wurde eingehend diskutiert. Die Kostenoptimierungen sind dabei zu prüfen und zur Umsetzung zu bringen. Die Reserven, welche hier genannt werden, erachten wir als recht hoch. Hier gibt es sicher noch Potential, die Kosten tief zu halten, ohne die Qualität des Projekts negativ zu verändern. Künftig erwarten wir bei solchen Projekten eine Kostengenauigkeit von zumindest +/- 10%. Das ist möglich. Reserven sind künftig tiefer zu halten oder ganz wegzulassen.

Versprechungen gegenüber von Gemeinden bezüglich eines Kostendaches gehen gar nicht und sind künftig zu unterlassen.

Grundsätzlich wird die FDP dem Antrag des Regierungsrates, das generelle Projekt und den Objektkredit von 3.85 Mio. Franken für die Planung und Umsetzung des Ausbaus der Kantonsstrasse KH2 zu genehmigen, zustimmen.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat das Projekt Strassenraumumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli an der Fraktionssitzung ebenfalls ausführlich diskutiert. Die CVP-Fraktion unterstützt das vorgestellte Projekt. Es ist für alle einleuchtend, dass es sich bei der Kantonsstrasse KH2 um eine stark frequentierte Transitstrasse im Engelbergertal handelt, mit rund 12'000 Fahrzeugen pro Tag.

Die sogenannte Torwirkung aus Richtung Engelberg erachtet die Fraktion als angemessen, indem die Geschwindigkeit frühzeitig vor dem Fussgängerstreifen zur Schulhausstrasse und vor dem bestehenden Kreisel reduziert und dadurch die Sicherheit verbessert wird. Andererseits wird die Unterführung als sichere Strassenüberquerung respektive Strassenunterquerung angesehen. Eine Aufhebung eines bestehenden und funktionierenden Bauwerkes erachten wir als unverständlich. Unsere Nachfolger würden in wenigen Jahren den Kopf schütteln, weshalb man ein sicheres Bauwerk – und aus meiner Sicht, ein gesundes Bauwerk – aufgehoben hat und dafür einen eher risikoreicheren Fussgängerübergang gebaut hat. Allfällige Nachrüstungen bzgl. Beleuchtung oder allenfalls eine hindernisfreie Benützung bleiben vorbehalten. Die Benutzer, Schulkinder und Bevölkerung, sollen entsprechend sensibilisiert werden, die Unterführung zu nutzen. Die Fussgängerüberquerung für Kinderwagen und Rollstühle gibt es nach wie vor in unmittelbarer Nähe, nämlich nördlich des bestehenden Kreisels oder beim neu geplanten Übergang bei der Schulhausstrasse mittels einem Fussgängerstreifen.

Der Leserbrief des VCS von heute, dass auf die Unterführung verzichtet werden soll, erstaunt mich. Wahrscheinlich würde man in zehn Jahren aus Sicherheitsgründen wieder eine Unterführung fordern. Die Fraktion unterstützt die Genehmigung des generellen Projekts einstimmig in geänderter Form gemäss Antrag BUL betreffend Beibehaltung der bestehenden Unterführung. Die Einwendungen des VCS und von Privaten werden von der CVP abgelehnt.

Den Objektkredit kann man aber nicht einfach senken und reduzieren, ohne dass man bestimmt, wo das Projekt geändert bzw. reduziert werden soll. Eine Reduktion des Gesamtkredites wird durch die CVP-Fraktion abgelehnt. Ein solches Bauprojekt ist immer mit unvorhergesehenen Bauarbeiten behaftet. Es ist kein Neubau, sondern eine Sanierung und Erweiterung, wie bei einem Gebäude. Dafür müssen im Kostenvoranschlag immer Reserven und unvorhersehbare Kosten budgetiert werden. Über den Prozentsatz kann man diskutieren, aber die zuständigen Planer haben sicherlich die notwendigen Überlegungen gemacht. Eine Reduktion des Objektkredites wäre unseriös und würde Nachtragskredite auslösen, die dann wohl wiederum zu ellenlangen Diskussionen führen würden. Ein Antrag auf die Senkung des Kredites wird abgewiesen.

Die CVP-Fraktion unterstützt auch den Gesamtkredit von 3.85 Mio. Franken. Sie lehnt aber ein Eingeständnis eines Kostendaches gegenüber der Gemeinde Oberdorf ab. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Objektkredit, unter Einbezug der Genehmigung des Antrages der Finanzkommission zum Kostendach.

Landrat Jörg Genhart, Vertreter der SVP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung haben wir dieses Traktandum lange und ausführlich diskutiert. Ich beginne mit unserer Stellungnahme zum generellen Projekt:

Das vorliegende Projekt mit zwei T-Knoten wird von unserer Fraktion grossmehrheitlich unterstützt. Dass Handlungsbedarf besteht und etwas gemacht werden muss, ist unbestritten. Die Frage ist immer, wie umfangreich es am Schluss sein soll. Wir teilen ganz klar die Meinung der Kommission BUL, dass die bestehende Unterführung beibehalten werden soll und unterstützen diesen Antrag einstimmig. Uns ist zu Ohren gekommen, dass man in Oberdorf diesbezüglich Unterschriften sammelt und eine Petition einreichen will. Da sollten wir im Namen der Bevölkerung dem Antrag der BUL zustimmen.

Eingangs haben wir gehört, dass man über das Eingangstor diskutieren könne. Wir sind der Meinung, dass das Eingangstor mit der mittigen Insel beim Ortseingang nicht zwingend realisiert werden müsste oder man dieses zumindest redimensionieren könnte. Auch das Trottoir entlang des Zauns der SWISSINT ist mit einer Breite von 2 m überdimensioniert und kann problemlos auf eine Breite von 1.5 reduziert werden, auch wenn damit lediglich rund 45'000 Franken eingespart werden können. Weiter meinen wir, dass die geplante kleine Insel vor der neuen Entsorgungsstelle durch eine einfache Sperrfläche ersetzt werden könnte. Durch diese verschiedenen Projektanpassungen können die Kosten für diese Strassenraumumgestaltung sicherlich deutlich reduziert werden.

Das führt mich zur finanziellen Ausführung dieses Projektes. Hier stimmen wir ganz klar dem Antrag der Finanzkommission zu, welche verlangt, dass das Kostendach für die Gemeinde Oberdorf wegfällt. Es ist auch für unsere Fraktion nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat eine solche Vereinbarung eingeht. Wir unterstützen somit den Antrag der Finanzkommission.

Wenn man den Kostenvoranschlag genauer unter die Lupe nimmt, stellt man fest, dass sehr hohe Reserven eingeplant sind. In denke dabei an die Positionen wie "Regiearbeit" sowie "Reserven" bei den Baumeisterarbeiten von total 226'000 Franken. Wir haben weiter die Position "Unvorhergesehenes" im Betrage von 126'000 Franken, sowie sage und schreibe 505'000 Franken für Projekt und Bauleitung! Diese Posten, kombiniert mit den vorher erwähnten Anpassungen beim Projekt, führen aus unserer Sicht dazu, dass der Kredit klar reduziert werden kann. Wir hatten sowohl in der Kommission BUL wie auch in der Finanzkommission einen Antrag auf Reduktion des Objektkredites auf 3.4 Mio. Franken, sind jedoch beide Male gescheitert. Wir haben festgestellt, dass diese Maximalforderung von unserer Seite her nicht konsensfähig ist und dass man uns eine gewisse Sturheit und Engstirnigkeit vorwerfen kann, aber sicher nicht Dummheit. Wir haben gehört, dass von Seiten der Grüne/SP ein Antrag gestellt werden soll, die gesamten Kosten aufgrund der extremen Reserven auf 3.6 Mio. Franken zu reduzieren. Und selbst bei einer 15%-tigen Genauigkeit sind das +/- 520'000 Franken und das Ganze könnte noch über 4.1 Mio. Franken kosten. Deshalb werden wir uns von unserer Grundidee von 3.4 Mio. Franken abwenden und werden – sofern der Antrag der Grüne-SP nicht kommen wird – selber den Antrag stellen, den Objektkredit auf 3.6 Mio. Franken zu reduzieren.

Landrat Joseph Niederberger: Dass wir keine Landsgemeinde mehr haben – Conrad Wagner – ist für die Gemeinde Oberdorf nicht das grosse Problem, lieber lösen wir aktuelle Probleme für die Zukunft. Es passieren nämlich rund um den Kreisel in Wil immer wieder kritische Situationen für Fussgänger, Velofahrer und auch für Autofahrer. Fahrzeuglenker erhöhen nach dem Kreisel in Richtung Büren ihr Tempo zu schnell oder von Büren herkommend fahren sie zum Teil zu schnell zum und in den Kreisel hinein. Im Weiteren ist es nicht nur für die Fahrer des öffentlichen Buses schwierig, von der Schulhausstrasse in die Hauptstrasse einzubiegen. Dort ist es sehr eng und unübersichtlich. Zudem stellt der Bus bei der Haltestelle bei der Kaserne auch immer ein Verkehrshindernis dar. Es ist – so meinte ich – auch unbestritten, dass es für die geplante Werkstoffsammelstelle bei der ehemaligen Graströcknungsanlage eine vernünftige Einfahrt braucht. Es sind also Lösungen gefragt. Das vorliegenden Projekt mit dem wenig spektakulären Namen "Strassenraumumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli" hat sechs Teilziele und bietet uns Lösungen an für verschiedene Probleme, welche schon seit langem bestehen. Grundsätzlich ist das also ein gutes Projekt. Ich möchte aber trotzdem noch zu zwei Teilzielen Bemerkungen einbringen.

1. Zum geplanten Radstreifen: Diesen kann man bei diesem Projekt ruhig machen; das macht sicher Sinn. Es soll dann aber sicher kein Freipass dafür sein, dass später, wenn das Radwegkonzept 2008 irgendwann umgesetzt werden soll, einen Radweg "Marke Rolls-Royce" nach Büren zu bauen. Bei einer allfälligen Planung ist dann dringend darauf zu achten, dass man das Wünschbare vom Machbaren unterscheidet und man Lösungen wählt, die einerseits für die Umsetzung wenig Land benötigt und die Sicherheit der Velofahrer gewährleisten.

2. Rückbau der Personenunterführung beim Kreisel: Ich habe mir die Argumentarien der Gemeinde Oberdorf und auch jene der Kommission BUL angehört und das Ganze kritisch hinterfragt. Natürlich hat die Gemeinde Oberdorf sich hier etwas überlegt, aber auch die Argumente der BUL haben ihre Berechtigung. Nach verschiedenen Gesprächen – vor allem mit Anwohnern, die direkt betroffen sind – komme ich zum Schluss, dass es von der Bevölkerung nicht verstanden würde, wenn die Unterführung geschlossen würde. Sie wird tatsächlich rege benützt und ist für die Schulkinder der sicherste Weg. Ich meine, dass man die Unterführung durchaus offen lassen kann; das Gesamtprojekt ist ja dann immer noch gut. Ich bin für Eintreten und unterstütze das Projekt nicht vollumfänglich, aber doch zu 5/6.

Landrat Urs Amstad: Dass diese Strasse gemacht wird, steht für mich ausser Diskussion. Als ich aber die Unterlagen studiert habe, sind mir doch fast die Tränen gekommen: Sagenhafte 3.85 Mio. Franken will man für ganze 400 m Strasse ausgeben. Man muss sich diese Zahl fast auf der Zunge zergehen lassen. Anscheinend ist da unserer Regierung nur das Beste gut genug. Man muss kein Wahrsager und auch kein Ingenieur sein um zu sehen, dass man mit weniger Geld diese Strasse auch neu gestalten könnte. Es grenzt an ein Wunder, dass man nicht auch noch goldene Strassenlampen eingeplant hat. Aber eben: wer es hat, der hat's. Wir können ja schliesslich unsere finanziellen Reserven anzapfen. Liebe Anwesende, wenn wir weiter so mit unseren Steuergeldern umgehen, könnte es schon bald einmal so weit kommen, dass wir – wie unsere Nachbarn im Obwaldnerland – über eine Steuererhöhung abzustimmen haben. Ich kann dieses Projekt, vor allem mit diesen 3.85 Mio. Franken nicht unterstützen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

7.1 Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts

Die Lesung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 1 (zusätzlicher Absatz 2)

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Wie ich bereits in meinem Eintretensvotum angekündigt habe, stelle ich hier im Namen der Kommission BUL den folgenden Antrag:

¹ Die allgemeine Linienführung sowie der Regelquerschnitt gemäss dem generellen Projekt 'Kantonshauptstrasse 2, Strassenraumumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli', Oberdorf, vom Oktober 2017 werden vorbehältlich Abs. 2 genehmigt.

² Die Unterführung beim Kreisel Wil wird beibehalten und auf einen Fussgängerstreifen an dieser Stelle wird verzichtet.

Die Kommission kann nicht verstehen, warum eine gut funktionierende und intakte Unterführung zurückgebaut werden soll. Wir haben auf dieser Strasse ein immer grösseres Verkehrsaufkommen. Wie schon gesagt, doch immerhin 12'000 Autos täglich. Als die Hauptstrasse von Stans nach Engelberg in den 60ziger Jahren ausgebaut wurde, haben

die Verantwortlichen von damals mit grosser Weitsicht diese Unterführung gebaut. Mit dem immer grösseren Verkehrsaufkommen nach Engelberg wurde diese Unterführung immer wichtiger. Vor allem von den Schulkindern und Soldaten wurde diese Unterführung rege benützt. Seitdem ein Kreisel und nebenan ein Fussgängerstreifen gebaut worden ist, hat die Unterführung etwas an Bedeutung verloren. Trotzdem möchten wir diese Unterführung einem Fussgängerstreifen vorziehen. Eine Unterführung ist immer noch sicherer als ein Fussgängerstreifen. In der Schweiz sind im letzten Jahr 47 Fussgänger gestorben, davon 20 Personen auf einem Fussgängerstreifen. Wir sind der Meinung, es sollte allen möglich sein, welche nicht in die Unterführung können oder nicht wollen, als Alternative den Fussgängerstreifen vor dem Kreisel zu benützen. Der Umweg beträgt vielleicht 50 m. Zudem ist ca. 200 m weiter südlich ein zusätzlicher Fussgängerstreifen geplant.

Wir haben zudem noch weitere Bedenken zu diesem Fussgängerstreifen. Wenn man aus der Wilstrasse in den Kreisel einbiegt und in Richtung Wolfenschiessen fahren möchte, nimmt das bestehende Zeughaus die Sicht auf diesen geplanten Fussgängerstreifen. Aus Richtung Wolfenschiessen kommend, bleibt der Bus auf der Höhe der Kaserne auf der Strasse stehen. Der Fussgängerstreifen führt direkt vor dieser Haltestelle über die Strasse. Wenn der Bus hier hält, bleibt der Fussgängerstreifen völlig verdeckt. Natürlich könnte man bessere Lichtverhältnisse in der Unterführung schaffen und einen neuen freundlichen Anstrich machen. Das sollte aber noch im Budget Platz haben.

Nach den vielen Telefonanrufen betroffener Eltern in letzter Zeit – ich habe ein rotes Ohr davon bekommen –, die sogar bereit wären, Unterschriften für die Beibehaltung der Unterführung zu sammeln, bin ich fest davon überzeugt, dass die Kommission den richtigen Entscheid gefasst hat, sich für die Beibehaltung der Unterführung einzusetzen. Ich stand gestern persönlich von ca. 12.50 bis 13.30 Uhr bei der Unterführung, quasi als Parkwächter. Es haben doch relativ viele Kinder diese Unterführung benutzt. Es stimmt also nicht, dass diese Unterführung nicht benutzt werde. Vor allem die kleineren, 1. und 2. Klässler, benutzen sie.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir hier der Gemeinde Vorgaben machen, wofür sie eigentlich zuständig ist. Die Gemeinde würde ja auch den Rückbau finanzieren. Die Kommission hat sich den Entscheid nicht leicht gemacht, schliesslich hat sie sich aber einstimmig für die Beibehaltung dieser Unterführung ausgesprochen. Im Namen der Kommission danke ich Ihnen für die Unterstützung des Antrages.

Landrat Walter Odermatt: Als ich zum ersten Mal davon hörte, dass man die Unterführung schliessen wolle, habe ich mich wie im falschen Film gefühlt. Weshalb diskutieren wir überhaupt über so etwas? Dieser Rückbau wäre jenseits von Gut und Böse. Sollte man Probleme haben, wie die Unterführung gestaltet werden könnte, gibt es Beispiele von Unterführungen beim Länderpark und bei der Ara Rotzwinkel. Wir haben eine "Super-Truppe" hier in Nidwalden, welche dankbar wäre, wenn sie die Unterführung mit Graffiti ansprechend gestalten könnten, so dass jeder gerne diese Unterführung benutzen würde. Die Unterführung in Wil sollte unbedingt bestehen bleiben. Wir dürfen so ein bewährtes Objekt nicht eingehen lassen. Besten Dank, wenn Sie den Antrag der Kommission BUL unterstützen.

Baudirektor Josef Niederberger: Für die Planung der Umgestaltung dieser Strasse wurden viele Verkehrsspezialisten mit einbezogen. Wenn es keine Unterführung dort geben würde, wäre heute sonnenklar, dass dort auch keine neue gebaut würde. Die bestehende Unterführung entspricht nicht den behindertengerechten Massnahmen, die umgesetzt werden müssen. Selbstverständlich gibt es einen neuen Fussgängerstreifen, sollte die Unterführung bestehen bleiben. Zudem besteht ein Fussgängerstreifen in unmittelbarer Nähe des Kreisels. Von daher ist es jedem möglich, diese Strasse zu überqueren.

Das Projekt sieht bei der Einmündung in den Kreisel eine Verbreiterung der Strasse vor. Das hätte zur Folge, dass die Unterführung verlängert werden müsste. Heute ist es nicht mehr üblich, dass solche Unterführungen gemacht werden. Aus diesen Gründen wollte man darauf verzichten.

Aufgrund der Interventionen in den Fraktionen haben wir geprüft, ob es Möglichkeiten gibt, trotz Umgestaltung der Strasse die Unterführung ohne Umbau zu integrieren. Eine Änderung der Unterführung hätte hohe Kosten zur Folge. Wir haben festgestellt, wenn die Strasse in der aktuellen Breite belassen würde, wäre dies möglich. Dann genügen diese 50'000 bis 100'000 Franken, welche für die dort geplanten Arbeiten für den Fussgängerstreifen vorgesehen waren, auch für die notwendigen Neuerungen bei der Unterführung. Kostenmässig würde nichts ändern.

Landrat Niklaus Reinhard: Ich bin kein Oberdörfli und bin der Meinung, dass ich dazu nichts sagen kann. Die Oberdörfli sollen sagen, was sie wollen. Die Oberdörfli können untereinander ausmachen, ob sie diese Unterführung haben wollen oder nicht. Sie finanzieren sie ja auch. Ich werde mich gegen den Antrag stellen, nicht, weil ich der Meinung bin, ich sei nicht gegen die Beibehaltung dieser Unterführung.

Landrat Stefan Bosshard: Ich war lange hin und her gerissen, was die Zukunft dieser Unterführung betrifft. Ich bin das auch jetzt noch. Es handelt sich hier um ein Bauteil unter der Hoheit der Gemeinde, wie das Niklaus Reinhard soeben gesagt hat. Ich habe deshalb auch das Gespräch mit dem Gemeinderat gesucht und konnte mich dabei von plausiblen Argumenten davon überzeugen lassen, dass eine Aufhebung der Unterführung vertretbar wäre. Die Argumente der BUL machen jedoch auch Sinn. Von daher ist es hier schwierig, ein klares Ja oder ein klares Nein zu sagen.

Heute hat der VCS in der Nidwaldner Zeitung in einem Leserbrief seine Meinung ebenfalls kundgetan. Ich gebe es zu; normalerweise wäre das für mich eher ein Zeichen, mich für die andere Seite zu entscheiden. Aber ich glaube, in diesem Bereich ist der VCS dafür bekannt, dass er sich für die Sicherheit des Langsamverkehrs – hier insbesondere für die Fussgänger – einsetzt. Wenn sogar der VCS schreibt, dass sie das bei den Projektbesichtigungen – wogegen sie auch Einsprache gemacht haben – eingehend geprüft haben und zum Schluss gekommen sind, dass es diese Unterführung nicht brauche, ringe ich mich im Moment dazu durch, und werde auch so abstimmen. Es ist ein Bauwerk der Gemeinde. Wenn der Gemeinderat dieses nicht mehr möchte, dann akzeptiere ich das und werde ebenfalls gegen den Antrag der Kommission BUL stimmen.

Landrat Christoph Keller: Es war zu vernehmen, dass die Entscheidung in der Hoheit der Gemeinde Oberdorf liege. Argumente haben wir jedoch nur vom Gemeinderat Oberdorf erfahren. Es ist halt häufig so, dass der Gemeinderat eine Meinung hat und jeder sich selber eine bilden kann und wir haben die Leute vor Augen, die dort wohnen. Vielleicht hat man diese zu wenig einbezogen. Wahrscheinlich wird nun eine Petition eingereicht. Offenbar ist es ein gemeinderätlicher Virus, dass solche Petitionen zu wenig berücksichtigt werden. Ich persönlich meine, wenn Leute extra Unterschriften sammeln wollen, weil sie die Unterführung gerne behalten möchten, mag auch ein VCS-Gutachten oder auch die Meinung des Gemeinderates dagegen sein, sollten die Leute vor Ort sagen können, wie sie es gerne hätten. Diese Unterführung ist – mit Ausnahme des Gemeinderates von Oberdorf – unbestritten.

Landrat Norbert Rohrer: Ich war zuerst der Meinung, dass diese Unterführung aufgehoben werden soll, aber ich kann voll und ganz der Argumentation von Armin Odermatt folgen und zwar aus dem folgenden Grund: Es gibt auf der anderen Seite des Kreisels, 50 m weiter, eine oberirdische Überquerung. Zudem wird es bei der Einfahrt Schulhausstrasse nochmals einen solchen geben. So kann man die Unterführung stehen lassen. Gerade für kleine Kinder ist die Unterführung tatsächlich sicherer. Meine Tochter ist in Stansstad bei

einer ähnlich befahrenen Strasse auf dem Fussgängerstreifen fast überfahren worden. Dies, weil das Auto, welches vor dem Fussgängerstreifen angehalten hatte, durch ein nachfolgendes auf den Fussgängerstreifen gestossen wurde. Meine Tochter hatte jedoch zum Glück bereits die Strasse überquert. Solche Erlebnisse muss man vielleicht haben, beobachten und werten, dass es gerade für kleinere Kinder wertvoll ist, wenn sie die Strasse unterqueren können. Ich bin sonst auch nicht dafür, dass man Leute in den Untergrund verbannt, aber in diesem speziellen Fall ist es angezeigt.

Landrat Thomas Wallimann: Für mich stellt sich die gleiche Frage, wie sie sich Niklaus Reinhard gestellt hat. Wer hat die politische Hoheit über welche Teile in der Verkehrsplanung? Wir hatten in der Vergangenheit mehrere Geschäfte, bei welchen wir uns in den Kommissionen und auch hier im Landrat beklagt haben, dass wir von den Gemeinden, Genossen usw. zu Entscheidungen gezwungen worden seien, weil die eigene Hoheit nicht mehr gegeben sei. Wir könnten eigentlich nur noch Ja sagen, weil der Entscheid bereits gefällt worden ist.

Hier haben wir nun eigentlich die umgekehrte Situation: Der Langsamverkehr gehört in die Hoheit der Gemeinde, und wir tendieren – rein formal gesehen –, zum Wohl von wem auch immer, quasi in die Hoheit einer Gemeinde einzugreifen. Wir hatten vorgängig ein Geschäft, bei welchem wir auf Antrag der Gemeinden unsere Hilfeleistung bei einer Überforderung zugesprochen haben. Ich kenne die Schwierigkeit, wenn der Gemeinderat etwas Anderes als die Bevölkerung möchte. Letztendlich muss ich mir als Landrat sagen, dass das sekundär ist, rein formal gesehen. Wenn der Gemeinderat Oberdorf nicht mit seinen Einwohnern spricht, wie dies einzelne Voten vermuten lassen, ist es letztendlich das Problem der Oberdörfler – etwas böse gesagt. Die Frage ist – dazu hätte ich gerne eine Antwort: Wenn wir heute dem vorliegenden Geschäft so zustimmen, wie es nun aufliegt, nämlich mit der Streichung der Unterführung, ob dann nicht die Oberdörfler selber anlässlich einer Gemeindeversammlung beschliessen könnten, die Unterführung auf eigene Kosten beizubehalten, weil sie über die Hoheit des Langsamverkehrs verfügen? Das wäre eine Frage, welche noch im Raum steht. Wenn das so ist, kann ich getrost dem Antrag zustimmen. Wir nehmen unsere Rolle wahr und den Oberdörflern steht es frei, innerhalb ihrer politischen Körperschaft zu entscheiden, ob sie die Unterführung beibehalten wollen. Kann mir jemand zu meiner Frage eine Antwort geben?

Baudirektor Josef Niederberger: Es ist richtig: Die Unterführung liegt in der Hoheit der Gemeinde Oberdorf. Es ist aber ein Gemeinschaftswerk mit einem Kostenteiler Kanton/Gemeinde. Nach der Ausführung wird nachgehend gemäss diesem Kostenteiler abgerechnet. Die Unterführung kostet in etwa gleich viel, ob man sie schliesst oder notwendige Anpassungen vornimmt, und wird deshalb das Gesamtprojekt in dem Sinne nicht beeinträchtigen. Ich denke, egal, was der Landrat nun entscheiden wird, der Souverän von Oberdorf – also die Gemeindeversammlung – wird sowieso im nächsten Frühling noch darüber befinden müssen. Wenn diese dann etwas Anderes entscheiden sollte, wäre dies möglich. Der Gesamtbetrag wird aber dadurch nicht wesentlich beeinflusst. In diesem Sinne kann ich den Antrag bejahen. Die Gemeindeversammlung Oberdorf wird dann noch darüber entscheiden, ob sie die Unterführung noch haben will oder nicht. Die Ausführung des Projekts ist jedoch Sache des Kantons.

Landrat Joseph Niederberger: Ich weiss nicht, ob wir dem Gemeinderat Oberdorf eine Freude bereiten, wenn wir jetzt entscheiden, diese Unterführung zu schliessen. Denn die Stimmung in der Bevölkerung ist für mich relativ klar: man will sie beibehalten. Wenn wir jetzt nicht entscheiden, und den Ball wieder dem Gemeinderat zurückspielen, haben sie nachgehend das Problem. Und die Diskussion würde genau gleich auch an der Gemeindeversammlung geführt. Für mich ist es offensichtlich, dass das Volk diese Unterführung beibehalten möchte. Wir würden die Problematik lediglich verlagern. Ich meine, wir sollten heute darüber entscheiden, die Unterführung offen zu lassen; damit wäre die Sache erledigt.

Landrat Armin Odermatt: Ich bin etwas erstaunt über die Aussage unseres Baudirektors. Das heisst ja eigentlich, dass beim Projekt ein halbes Jahr gar nichts mehr gemacht wird, weil man nicht mehr weiterplanen kann. Man weiss ja gar nicht, was man will.

Was ist die Folge, wenn die Oberdörfler bestimmen, dass der Radweg entlang der SWISSINT doch nur 1.5 m breit werden soll? Was bedeutet das, wenn ein Antrag gestellt wird zur Torwirkung? Sie alle obliegen der Hoheit der Gemeinde. Dann können wir das Projekt ja gleich beerdigen und den Entscheid der Gemeindeversammlung abwarten, um dann erst wieder weiterzumachen.

Ich möchte noch darauf hinweisen: Wir haben hier im Rat schon manch einen Entscheid gegen Gemeindevertreter gefällt. Im November 2009 haben wir das Radwegkonzept behandelt. Vor mir war Paul Achermann hier im Rat, seinerzeit Gemeindepräsident von Oberdorf. Wir haben damals das Radwegkonzept für Oberdorf vehement bekämpft, dass also der Radweg von Oberdorf nach Büren nicht gebaut wird. Die Gemeinde Oberdorf wollte das nicht, und auch die Bevölkerung von Oberdorf wollte das nicht. Der Landrat hat das nicht interessiert: Mit 28 gegen 24 Stimmen wurde das Radwegkonzept damals beschlossen. Ich weiss auch von anderen Entscheiden: In Buochs wollte man entlang der Autobahn Lärmschutzwände erstellen. Wir sind im Landrat nicht einmal darauf eingetreten, sondern haben das Geschäft zurückgewiesen. Ich weiss von weiteren drei, vier solchen Beispielen. Die Gemeindehoheit achte ich hoch, aber heute wird das so hervorgehoben. Ich möchte dann das nächste Mal – wenn das Radwegkonzept 2008 erneut zur Beratung gelangt –, dass jene Landräte, die diese Hoheit heute so hochhalten, auch so abstimmen, was die Gemeinde Oberdorf seinerzeit gefordert hat. Ich bin ebenfalls dafür, dass heute entschieden wird, damit die Planung des Projekts weitergeführt werden kann. Es kann nicht sein, dass nun so lange zugewartet wird. Es sind damit ja auch Kosten verbunden. Das möchte ich eigentlich verhindern.

Baudirektor Josef Niederberger: Das Projekt wird so oder so erst dann weitergeführt, wenn die Gemeinde Oberdorf darüber entschieden hat. Das ist auch so im Terminplan vorgesehen. Das spielt absolut keine Rolle. Jene Beispiele, welche Armin Odermatt aufgeführt hat, betreffen Projekte ausserorts. Über einen Radweg ausserorts entscheidet der Landrat und ebenso über Lärmschutzwände. Hier geht es aber um ein Gemeinschaftswerk; dazu muss die Gemeinde Oberdorf und der Kanton Ja sagen. Geplant ist, dass Oberdorf an der kommenden Frühlingsgemeinde über das Projekt abstimmen wird. Wir hoffen, dass dann analog unseres heutigen Entscheides abgestimmt wird. Dann ist das auch an der Gemeindeversammlung ein kleineres Problem.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat /

Antrag Landrat Armin Odermatt (Kommission BUL) (zusätzl. Abs. 2)

Der Landrat unterstützt mit 43 gegen 13 Stimmen den Antrag von Landrat Armin Odermatt (Kommission BUL).

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 2 Stimmen: Das generelle Projekt 'KH2, Strassenraumumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli', Oberdorf, wird unter Gutheissung des Antrages der Kommission BUL zu Ziff. 1 beschlossen.

7.2 Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts

Landratspräsident Ruedi Waser: Eintreten auf das Geschäft wurde bereits beschlossen. Wir kommen somit zur Lesung des Landratsbeschlusses über den Objektkredit zur Planung und Umsetzung.

Die Lesung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 1 Abs. 1

Landrat Daniel Niederberger: Wir haben in den vorangehenden Voten gehört, dass etwas Unmut besteht bezüglich der Höhe des Objektkredites, insbesondere den Reserven, die dieser beinhaltet.

Die Grüne-SP-Fraktion hat dieses Thema an der letzten Sitzung besprochen. Sie haben das bereits im Votum von Conrad Wagner gehört. Wir sind auch der Meinung, dass bei der Höhe dieser Reserven Abstriche gemacht werden könnten. Ich meine auch, dass baulich – so, wie ich das abschätzen kann, ich bin kein Tiefbauer – bei diesem Strassenbauprojekt relativ wenig Unvorhergesehenes zu erwarten ist. Josef Bucher, du hast das angetönt. Ich bin der Meinung, eher nicht. Man ist sich auch bewusst, dass eine Kostengenauigkeit von 20% eine Kostengrobschätzung ist. Regierungsrat Niederberger hat es gesagt, dass man von 15% noch einmal um 5% aufgestockt hat. Man hat aber auch gewisse zusätzliche Projektteile aufgenommen. Das habe ich herausgehört. Das haben wir in der BUL so nicht besprochen. Da zweifle ich ein wenig an der Seriosität. Aber, man hat nochmals 5% dazugeschlagen, ist das wahrscheinlich noch ein wenig überflogen, eben in der Flughöhe 20%.

Die Grüne-SP-Fraktion ist der Meinung, dass man den Objektkredit ruhig rund 200'000 Franken reduzieren kann, ohne dass es unseriös ist. Es sind 360'000 Franken Reserven enthalten und es hat bestimmt auch noch Ausmassreserven. Wir würden den Objektkredit auf 3.6 Mio. Franken begrenzen, +/- die Kostengenauigkeit. Wir möchten Ihnen beliebt machen, den Antrag auf Änderung des Objektkredites auf 3.6 Mio. Franken zu genehmigen. Somit würde Abs. 1 lauten:

„1.

1 Für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts, Kantonshauptstrasse 2, Strassenraumumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli, Oberdorf, wird für die Gesamtkosten, bestehend aus Projekt und Bauleitung, Baukosten und Kosten für den Landerwerb, ein Objektkredit von Fr. 3'600'000.- (Preisbasis Juni 2017) bewilligt.“

Diese Reduktion soll jedoch keine Abstriche auf die sechs Teilprojekte zur Folge haben. Das ist uns ein grosses Anliegen. Wir danken für die Unterstützung unseres Antrages.

Landrat Josef Bucher: Ich kann zum Projekt nicht im Detail Aussagen machen, ob das richtig ist oder nicht. Wenn ich im Vergleich das Projekt Fadenbrücke heranziehe, weiss ich, dass dort für wesentliche Bauteile bereits Teilsubmissionen gemacht wurden, womit man sehr nahe an die Kostengenauigkeit herankommt. Diese war im +/- im einstelligen Prozentsatz.

Hier ist die Ausgangslage, dass Quadratmeter- oder Laufmeterpreise eingesetzt werden, also man eine Flughöhe hat, welche wesentlich ungenauer ist, als bei anderen Projekten. Ich wiederhole, was ich bereits gesagt habe: Für „Unvorhergesehenes“ müssen Reserven eingebaut werden, da bei einer solchen Sanierung oder Erweiterung eines Bauwerkes unvorhersehbare Kosten entstehen können. Es ist kein Neubau, bei dem man genauer berechnen kann. Es ist eine andere Flughöhe. Deshalb möchte ich beantragen, dass der Kreditantrag des Regierungsrates unterstützt wird.

Landrat Jörg Genhart: Ich habe es in meinem Eintretensvotum bereits angetönt: Auch aus unserer Sicht erachten wir die definierten Reserven schlicht und einfach als zu hoch! Das Bauprojekt kann man auch mit einer Reduktion realisieren. Wie gesagt, sind 520'000 Franken in dieser +/- Ungenauigkeit enthalten. Von daher hoffe ich, dass unsere Fraktion einstimmig oder zumindest höchstmehrheitlich den Antrag auf 3.6 Mio. Franken unterstützt.

Baudirektor Josef Niederberger: In den Berechnungen der Baukosten, der Baumeisterarbeiten und der übrigen Arbeiten, habe ich das Gefühl, dass wir das sehr seriös gemacht haben. Alle Positionen wurden aufgelistet und der Preis bestimmt. Selbstverständlich wurden diese von einem Fachbüro, nämlich der Slongo, Röthlin und Partner, Stans, erarbeitet. Diese Beilage haben Sie in Ihren Akten. Wir kommunizieren offen, was wir an Reserven und was wir an Regiearbeiten annehmen. Ich habe das Gefühl, dass die Baudirektion sehr offen mit Ihnen kommuniziert und transparent aufzeigt, für was wieviel eingesetzt wird. Ob diese Regiearbeiten und Reserven zu hoch eingestuft wurden, darüber könnten wir uns nun hier streiten. Aber ich denke, wenn wir das so transparent offenlegen und gegenüber dem Landrat kommunizieren, sind wir ehrlich gegenüber dem Souverän, also dem Landrat. Ich finde das nicht so geschickt, wenn man nun einfach aufgrund einer Debatte, quasi aus dem Bauch heraus, darüber entscheidet, den Kredit zu kürzen. Selbstverständlich kann ich diese Reduktion nachvollziehen. Sie betreffen die Reserven und die Regiearbeiten. Ich will nicht sagen, dass ich damit leben kann, aber man kann es nachvollziehen. Würde man noch weiter reduzieren, als dieser Antrag, dann müsste ich das Projekt zurückziehen und müsste unter Umständen ein neues Projekt vorlegen. Für eine zukünftige Zusammenarbeit bitte ich Sie zu beachten, dass wir eine offene und ehrliche Kommunikation seitens der Baudirektion pflegen.

Landrat Philippe Banz: Wenn die Regierung mit dieser Reduktion leben könnte, bin ich wahrscheinlich auch einverstanden. Und zwar aus den folgenden zwei Gründen: Einerseits haben wir die Flughöhe mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20%, es wurde noch keine Submission gemacht. Wenn ich auch noch die Reserven anschau, welche die Finanzkommission ausgewiesen hat, sind das 18%. Das ist ein grosser Betrag. Wenn wir nun die Reduktion um 200'000 Franken unterstützen würden, ist es eigentlich weniger als die totale Reserve. Aus diesem Grund bin ich dafür, dass wir den Antrag der Grünen und der SVP unterstützen.

Landrat Peter Wyss: Ich bin ja schon grausam froh, dass der Baudirektor uns sagt, dass er mit uns transparent kommuniziere. Müssen wir nun dem Herrgott danken, dass wir die Unterlagen erhalten. Vielleicht können wir bei der Deckelung des Gemeindebeitrags thematisieren, was ehrlich war und was nicht. Fakt ist doch, man hat genügend Reserven einberechnet. Wir haben aus verschiedenen Voten zu diesem Projekt gehört, wo man allenfalls noch abspecken könnte. Wir bauen ja nur noch Rolls Royces – das ist bald ein Dauerthema in diesem Rat. Müssen die Trottoirs wirklich so breit sein? Müssen diese Inseln so konzipiert sein, dass sie im Winter ein Hindernis für den Schneepflug sind, oder kann man lediglich Bodenmarkierungen anbringen? Da gibt es also noch sehr viel „Fleisch am Knochen“. Nehmen Sie diesen Gedanken auf und fragen Sie sich, ob es denn immer Maximallösungen sein müssen. Kann es nicht auch einmal eine zweckmässige Lösung sein?

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt:

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat (3.85 Mio. Franken) /

Antrag LR Daniel Niederberger (Grüne-SP) (3.6 Mio. Franken)

Der Landrat unterstützt mit 47 gegen 10 Stimmen den Antrag von Landrat Daniel Niederberger (Grüne-SP).

Ziffer 1 (zusätzlicher Abs. 2)

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Finanzkommission: Nach dem ehrenvollen Resultat der Reduktion auf 3.6 Mio. Franken, stelle ich nun auch noch den Antrag der Finanzkommission zur Deckelung des Anteils der Gemeinde Oberdorf gemäss Kostenteiler. Wie wir im Eingangsvotum von Baudirektor Josef Niederberger ist das Standard, Stand der Technik, dass diese Kostenteilung aufrechterhalten wird und man keine Kostendeckelung für die Gemeinde Oberdorf wird vorsehen wollen. Der zusätzliche Abs. 2 (der bisherige Abs. 2 wird Absatz 3) lautet wie folgt:

„Der Anteil der Gemeinde Oberdorf beträgt gemäss Kostenteiler Fr. 1'540'073.-; es besteht kein Kostendach.“

Aufgrund des vorangehenden Beschlusses kann ich den Kostenteiler nicht genau sagen, da wir den Objektkredit auf 3.6 Mio. Franken abgespeckt haben. Somit müssten wir den Betrag haben, welcher für die Gemeinde Oberdorf bestimmt ist. Wir lassen das hier aber zweckmässigerweise weg; die Formulierung würde damit heissen:

„Für den Anteil der Gemeinde Oberdorf besteht kein Kostendach.“

Baudirektor Josef Niederberger: Zuerst eine Erklärung, weshalb das Kostendach entstanden ist. Es war mein erstes Geschäft, für welches ich als Baudirektor wirken durfte. Nach fünfmaligem Verhandeln mit den Gemeinderäten von Oberdorf habe ich auf ein Abgeschlossen gedrängt und gesagt, es gäbe keine Mehrkosten für sie. Das war ein Fehler, den wir nun bereinigen und ich bin deshalb für den Antrag.

Auf Seite 4 des Kostenvoranschlages können Sie dem vereinbarten Kostenteiler entnehmen, dass dieser für den Kanton 59.8% und für die Gemeinde Oberdorf 40.2% beträgt. Nach diesem Verteilschlüssel werden die Kosten geteilt. So, wie ich das zurzeit beurteilen kann, wird aufgrund der beschlossenen Änderungen der Kostenteiler gleichbleiben, wie er hier aufgeführt ist.

Landrat Philippe Banz: Betreffend das Kostendach. Sie können sich vielleicht erinnern, dass wir an der letzten Sitzung von Interessenskonflikten bei uns Landräten gesprochen haben. Ich weiss noch von Sepp Bucher und meiner Person betreffend der Iheimisch. Wir waren übervorsichtig und haben uns vorgängig bei Armin Eberli erkundigt, ob wir abstimmen können oder nicht. Wir haben dann – viele haben das nicht verstanden – nicht einmal an der Diskussion teilgenommen und auch nicht abgestimmt. Ich finde, man sollte auch im Gesamtregerungsrat darauf achten. Ich meine, solche Sachen dürften nicht passieren, wie es hier passiert ist. Und auch für die Zukunft, bin ich der Meinung, ist dies sicher nicht förderlich.

Landrat Stefan Bosshard: Ich bin in dem Sinne nicht gerade schockiert, aber doch etwas frustriert. Da schiebt man die Schuld auf den Gemeinderat und sagt, der Gemeinderat habe ein Kostendach verlangt. Man diskutiert das in der Fiko und dann heisst es, dass es eigentlich seine Idee gewesen sei. Da frage ich mich schon, wie es in Zukunft weitergeht. Mit der Höhe des Kredits geht es gleich weiter. Der Regierungsrat beantragt einen Kredit von 3.85 Mio. Franken. In der Diskussion heisst es dann aber, dass man auch mit 3.6 Mio. Franken leben könne; das gehe auch. Da frage ich mich schon, auf welcher Basis wir in Zukunft solche Geschäfte überhaupt behandeln wollen. Ich glaube, da muss der Regierungsrat intern einmal über dieses Thema diskutieren, weil ansonsten das Vertrauen in einen solchen Regierungsratsbericht und nachher bei der Beratung in den Kommissionen und hier im Landrat leidet. Das kommt sonst nicht gut für die Zukunft.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag LR Conrad Wagner (Fiko)

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 58 Stimmen den Antrag von Landrat Conrad Wagner (Finanzkommission).

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 2 Stimmen: Der Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts betreffend 'KH2, Strassenraumumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli', Oberdorf, im Betrage von 3.6 Mio. Franken wird unter Gutheissung des Antrages der Finanzkommission zu Ziff. 1 beschlossen.

8 Motion von Landrätin Therese Rotzer, Ennetbürgen, betreffend Zuständigkeit in Schlichtungsversuchen in Kinderbelangen

MOTION

Landrätin Therese Rotzer-Mathyer, Buochserstrasse 2, 6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, 26. Oktober 2017

Motion betreffend Zuständigkeit Schlichtungsversuch in Kinderbelangen (Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz; NG 151.1)

Seit der Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung per 1. Januar 2011 hat die kantonale Schlichtungsbehörde im Kanton Nidwalden ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat die Aufgabe, vor der Durchführung eines Zivilprozesses zwischen den Parteien zu schlichten und eine gütliche Beilegung des Streites unter Mitwirkung beider Parteien herbeizuführen. Gemäss Art. 41 Abs. 1 Gerichtsgesetz führt die Schlichtungsbehörde in allen Fällen gemäss Art. 197ff ZPO den Schlichtungsversuch durch, namentlich auch bei strittige Kinderbelangen (insbesondere Unterhaltsfragen).

Die Erfahrungen der Schlichtungsbehörde Nidwalden haben nun gezeigt, dass diese Zuständigkeit überdacht werden muss. Leider kann die Schlichtungsbehörde bei strittigem Kinderunterhalt mangels Kooperationsbereitschaft der Eltern nur in den seltensten Fällen einen Vergleich erzielen. Falls doch ein Vergleich zustande kommt, dann fehlen oft die notwendigen Unterlagen, um einen Unterhaltsvertrag gemäss Art. 287a ZGB auszuformulieren und entsprechend der im Kindesunterhaltsrecht geltenden Officialmaxime auf die Angemessenheit zu prüfen und zu genehmigen (vgl. Art. 287 Abs. 3 ZGB). Da die Schlichtungsbehörde keine Kompetenz zur Edition von fehlenden Unterlagen bei Dritten hat, ist sie diesbezüglich vollständig auf die Kooperationsbereitschaft der Parteien angewiesen. Fehlt diese so müsste sie – trotz grundsätzlicher Einigkeit zwischen den Parteien – die Genehmigung des Vertrages an sich verweigern und die Parteien in einen Zivilprozess vor dem Kantonsgericht verweisen.

Schliesslich wird in solchen Verfahren oft auch ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege gestellt, welches sowohl von der Schlichtungsbehörde als dann bei Fortsetzung des Prozesses wegen fehlender Einigung auch vom Kantonsgericht beurteilt werden muss. Dies führt zu unnötiger Doppelspurigkeit.

Andere Kantone haben daher das Schlichtungsverfahren bei Kinderbelangen den erstinstanzlichen Gerichten zugewiesen. Damit können diese Verfahren effizienter und von einer Hand geführt werden. Dies gilt namentlich für den Kanton Luzern (vgl. § 35 Abs. 1 lit. k und § 46 Abs. 1 lit. a Justizgesetz). Sie lehnen sich dabei an der Regelung der Schweizerischen Zivilprozessordnung für Scheidungsverfahren an. Auch in diesen Verfahren müssen die Parteien kein Schlichtungsgesuch einreichen, sondern können direkt mit einer Klage an das erstinstanzliche Gericht gelangen (vgl. Art. 198 lit. c ZPO). Dieses führt in der Folge mit den Parteien eine Einigungsverhandlung durch (Art. 291 ZPO) und entscheidet anschliessend, wenn keine Einigung erzielt wurde, über die Klage. Damit wurden im Scheidungsverfahren die Abläufe optimiert. Den Kantonen steht es frei, auch bei

familienrechtlichen Kinderbelangen die erstinstanzlichen Gerichte für die Durchführung des Schlichtungsverfahrens für zuständig zu erklären. Dies erscheint mir aufgrund der gemachten Erfahrungen der Schlichtungsbehörde sowie aus Gründen der Effizienz auch in Nidwalden angezeigt.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, dem Landrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, wonach neu das Kantonsgericht als Einzelgericht für die Schlichtungsversuche bei Kinderbelangen in familienrechtlichen Angelegenheiten (insbesondere Unterhaltsklagen) zuständig sein soll. Ich danke Ihnen für die Gutheissung meines Antrages.

Therese Rotzer-Mathyer, Landrätin

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 261

Stans, 23. April 2018

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrätin Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen, betreffend Zuständigkeit in Schlichtungsversuchen in Kinderbelangen. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 2. November 2017 hat das Landratsbüro dem Regierungsrat eine "Motion betreffend Zuständigkeit Schlichtungsversuch in Kinderbelangen" von Landrätin Theres Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen, überwiesen.

1.2

Die Motion verlangt im Wesentlichen, dass neu das Kantonsgericht als Einzelgericht für die Schlichtungsversuche bei Kinderbelangen in familienrechtlichen Angelegenheiten (insbesondere Unterhaltsklagen) zuständig sein soll.

1.3

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion hat die Schlichtungsbehörde sowie das Kantonsgericht zum Mitbericht eingeladen und legt nun eine Stellungnahme vor.

2 Erwägungen

2.1 Frist

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements (LRR, NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben.

2.2 Materielles

2.2.1 Rechtliche Ausgangslage

In Zivilprozessen gilt der Grundsatz, dass dem Entscheidverfahren ein Schlichtungsversuch vor einer Schlichtungsbehörde vorausgeht (Art. 197 ZPO). Dieser Grundsatz erfährt mit der Regelung in Art. 198 ZPO verschiedene Ausnahmen. Nach Massgabe von Art. 3 ZPO ist die Organisation der Gerichte und der Schlichtungsbehörden Sache der Kantone, soweit die Schweizerische Zivilprozessordnung nichts anderes bestimmt. In der Ausgestaltung der Schlichtungsbehörden sind die Kantone demnach frei. Die Schlichtung kann vor dem Friedensrichter, dem Vermittler oder einem erstinstanzlichen Richter stattfinden.

Gewisse Verfahren, wie beispielsweise die Unterhaltsklage eines Kindes gegen einen oder beide Elternteile ohne vorgängige Anrufung der Kindesschutzbehörde, fällt unter keine der Ausnahmen, die in Art. 198 ZPO aufgezählt sind, weshalb ein Schlichtungsversuch durchgeführt werden muss. Das Gesetz sieht lediglich vor, dass bei Klagen über den Unterhalt des Kindes und weitere Kinderbelange das Schlichtungsverfahren entfällt, wenn vor der Klage ein Elternteil die Kindesschutzbehörde angerufen hat (Art. 298b und Art. 298d ZGB). Wird jedoch direkt ein gerichtliches Verfahren eingeleitet, ohne dass vorher die Kindesschutzbehörde involviert gewesen ist, ist ein Schlichtungsversuch nach Art. 197 ZPO durchzuführen. Bei strittigen Kinderbelangen im Rahmen eines Ehe-

schutz- oder Ehescheidungsverfahrens entfällt der Schlichtungsversuch gemäss Art. 198 lit. a und lit. c ZPO ebenfalls.

In Nidwalden führt die Schlichtungsbehörde Nidwalden die Schlichtungsversuche gemäss Art. 197 ff. ZPO durch. Somit ist sie auch zuständig für die Schlichtungsversuche bei strittigen Kinderbelangen, wie insbesondere bei Unterhaltsklagen.

2.2.2 Möglichkeit einer neuen Regelung

Die Motion von Therese Rotzer-Mathyer betreffend die Zuständigkeit für den Schlichtungsversuch in Kinderbelangen hat zum Ziel, die jetzige Zuständigkeit für den Schlichtungsversuch von der Schlichtungsbehörde des Kantons Nidwalden zum Kantonsgericht Nidwalden zu transferieren. Diese Neuregelung ist zulässig und konform mit der Zivilprozessordnung, da die Kantone in der Ausgestaltung der Schlichtungsbehörden frei sind (Art. 3 ZPO) und somit auch ein/e Richter/in den Schlichtungsversuch nach Art. 197 ZPO vornehmen kann. Auch wenn jedoch ein/e Richter/in den Schlichtungsversuch durchführt, gelten dafür die Regeln des Schlichtungsverfahrens (Art. 197 – 212 ZPO) und der/die Richter/in verfügt über dieselben Kompetenzen wie ein/e Friedensrichter/in. Ein Schlichtungsversuch hat in strittigen Kinderbelangen, insbesondere bei Unterhaltsklagen, die vorgängig nicht durch die Kindesschutzbehörde behandelt worden sind, in jedem Fall weiterhin stattzufinden (Art. 197 ZPO i.V.m. Art. 198 ZPO e contrario). Jedoch soll nun neu nicht mehr die Schlichtungsbehörde Nidwalden, sondern das Kantonsgericht Nidwalden für diesen Schlichtungsversuch zuständig sein.

2.3 Statistik

Die Schlichtungsbehörde hatte seit 2011 folgende Anzahl von Fällen in Kinderbelangen zu behandeln:

Jahr	Fälle	Klagebewilligung	Vergleich/ Klageanerkennung	Rückzug	Nichteintreten/örtl. Unzuständigkeit
2011	3	3	1		
2012	3	2	1		
2013	3	2	1		
2014	4	2	1	1	
2015	5	3	2		
2016	9	6	1		2
2017	8	4	1	3	

2.4 Gründe für eine Neuregelung

Wie sich im Mitberichtsverfahren zeigt, befürworten die involvierten Stellen eine Gesetzesänderung. Die vor allem aufgrund der Tatsache, dass das Kantonsgericht über eine grössere Erfahrung auf dem Gebiet des Familienrechts verfügt als die Schlichtungsbehörde. Die Richterinnen und Richter des Kantonsgerichts sind in Kinderbelangen und familienrechtlichen Belangen als qualifizierte Fachkräfte anzusehen. Deshalb bietet es sich an, den Schlichtungsversuch für die zur Diskussion stehenden Kinderbelange in die Hände des Kantonsgerichts zu legen. Zudem ist durch diese Konzentrierung der familienrechtlichen Verfahren beim Kantonsgericht Nidwalden das Kindeswohl besser gewahrt, da im Familienrecht geübte und spezialisierte Richterinnen und Richter mit Erfahrung im Umgang mit Kindern in gerichtlichen Verfahren sich dem Schlichtungsversuch in strittigen Kinderbelangen annehmen können. Im Weiteren handelt es sich um einige wenige Verfahren pro Jahr, in denen neu ein Schlichtungsversuch durch das Kantonsgericht Nidwalden durchgeführt werden müsste, so dass die Arbeitslast des Kantonsgerichts Nidwalden deshalb in sehr geringem Masse beeinflusst würde. Im Übrigen ergibt es Sinn, dass dieselbe Richterin/der-selbe Richter, welche/r für das Schlichtungsverfahren in diesen strittigen Kinderbelangen neu zuständig wäre, auch die Verfahrensleitung im Gerichtsverfahren inne hätte. Damit würden Synergien genutzt, da die Richterin/der Richter sich bereits mit dem Fall befasst hat und damit vertraut ist (Die Vorbefassung der Richterin/des Richters im Schlichtungsverfahren stellt nach Art. 47 Abs. 2 lit. b ZPO keinen Ausstandsgrund für das nachherige Gerichtsverfahren dar).

Die Notwendigkeit einer Dreierbesetzung ist für die Durchführung des Schlichtungsversuchs in diesen Belangen nicht gegeben, sodass der Schlichtungsversuch durch eine Einzelrichterin/einen Einzelrichter durchzuführen wäre. Somit würde das Kantonsgericht Nidwalden/Einzelgericht vor dem eigentlichen Gerichtsverfahren eine Schlichtungsverhandlung nach Art. 197 ff. ZPO durchführen, wobei ein Vergleich, eine Klagebewilligung, ein Urteilsvorschlag oder ein Entscheid die diesbezüglich möglichen Ausgänge des Verfahrens sind. Sollte kein Vergleich erzielt werden können, ist eine Klagebewilligung auszustellen und in der Folge wird das Gerichtsverfahren durchgeführt.

Die Zahlen seit 2011 zeigen schliesslich, dass im Schlichtungsverfahren vor Schlichtungsbehörde nur wenige Vergleiche in Verfahren betreffend Kinderbelangen abgeschlossen werden konnten. Der Grund liegt mutmasslich darin, dass die Schlichtungsbehörde keine Editionen verfügen kann und in Unterhaltsklagen somit nicht an die Zahlen herankommt, die für die Beurteilung notwendig wären; es sind dies Einkommen und Vermögen von Vater und Mutter und des Kindes sowie Zahlen zum Bedarf von Vater, Mutter und Kind. Ohne diese Zahlen kann kein sinnvoller Vergleichsvorschlag begründet und unterbreitet werden. Dazu kommt, dass ohne diese Grundlagen auch die Genehmigung eines allfällig abgeschlossenen Vergleiches problematisch ist.

2.5 Schlussfolgerung

Zusammenfassend decken sich die Erfahrungen aus der Praxis somit mit den Ausführungen der Motionärin. Ihre Schlussfolgerung, die gesetzlichen Grundlagen im genannten Sinne anzupassen, sind sinnvoll. Dem Landrat ist deshalb zu beantragen, die Motion anzunehmen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrätin Theres Rotzer-Mathyer betreffend Zuständigkeit in Schlichtungsversuchen in Kinderbelangen anzunehmen.

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion, die Stellungnahme des Regierungsrates und die Stellungnahme der Kommission SJS mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin Motionärin: Infolge Krankheit vertrete ich im Namen der Motionärin, Landrätin Therese Rotzer, dieses Geschäft. Im Namen der Motionärin verlange ich Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin Motionärin: Das Anliegen "die Zuständigkeit bei den Schlichtungsverfahren in Kinderbelangen zu ändern" ist auf breite Zustimmung gestossen. Das freut die Motionärin natürlich. Die Schlichtungsbehörde, wie wir sie jetzt kennen, gibt es seit 2011, d.h. seit der Einführung der schweizerischen Zivilprozessordnung. Diese Behörde arbeitet nach der Wahrnehmung der Motionärin sehr effizient. Sie kann einen grossen Teil der Fälle schlichten, so dass es erst gar nicht zu einem aufwendigen Prozess kommt. Ein Prozess, der die Parteien, aber auch den Staat viel Ressourcen und Geld kostet. Wenn Kinderbelange (z.B. Unterhalt) strittig sind, hat sich aber nun gezeigt, dass die Schlichtungsbehörde nicht gleich effizient arbeiten kann. Es werden in der Regel weniger als die Hälfte der Fälle geschlichtet.

Woran liegt das? Unterhaltsfragen sind vor allem seit der Gesetzesrevision, welche per 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, komplex und anspruchsvoll geworden. Mit dem neuen Unterhaltsrecht befassen sich die Kantonsgerichtspräsidenten im Gegensatz zur Schlichtungsbehörde – im Rahmen von Trennungs- und Scheidungsverfahren verheirateter Paare – praktisch täglich. Sie haben Übung im Berechnen des Unterhalts und können bei Vorliegen der relevanten Dokumente den Parteien relativ rasch vorrechnen, wie hoch der Unterhaltsbeitrag in etwa sein sollte. Es macht daher Sinn, wenn ein Elternpaar, welches sich über die Höhe des Unterhalts streitet, von Beginn an beim Kantonsgericht landet, so dass die Angelegenheit rasch und unkompliziert und ohne einen aufwendigen Zivilpro-

zess erledigt werden kann. Davon profitieren die Parteien, die einen strittigen Fall haben. Kommt hinzu, dass es auch Sinn macht, wenn der Fall von Beginn an beim Kantonsgericht liegt, weil der anschliessende Zivilprozess dann vom gleichen Richter behandelt werden kann. Damit können Synergien genutzt werden. Davon profitiert auch der Staat.

Die Regelung, wie es die Motionärin nun vorschlägt, hat der Kanton Luzern übrigens schon seit Jahren. Dort werden solche Fälle seit der neuen Zivilprozessordnung von Beginn an von den Bezirksrichtern betreut und diese führen auch die Schlichtungsverhandlung durch.

Noch ein Wort zu den Fallzahlen: Wie Sie dem Bericht des Regierungsrates entnehmen können, betrifft diese Gesetzesänderung knapp zehn Fälle im Jahr. Die Tendenz ist jedoch klar steigend. Das hat im Erachten der Motionärin zwei Gründe: das neue Unterhaltsrecht, welches die Berechnung komplexer gemacht hat, sowie die gesellschaftliche Entwicklung, dass immer mehr unverheiratete Paare haben Kinder. Daran wird sich in nächster Zeit kaum etwas ändern. Im Gegenteil, es ist mit noch mehr Fällen pro Jahr zu rechnen. Wenn diese alle unerledigt bzw. ungeschlichtet beim Kantonsgericht landen, dann führt dies dort zu einer höheren Geschäftslast. Zudem sind alle Paare, welche die strittigen Unterhalte durch die Änderung der Zuständigkeit für die Schlichtung rasch und effizient regeln konnten, dankbar. Hängige Zivilverfahren sind für Paare mit gemeinsamen Kindern sehr belastend. Es kommt allen – auch den Kindern – zugute, wenn diese Prozesse so kurz wie möglich dauern. Im Namen der Motionärin danke ich Ihnen für die Unterstützung der Motion.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit hat an ihrer Sitzung vom 27. August 2018 in Anwesenheit von Justizdirektorin Karin Kayser-Frutschi und Motionärin Landrätin Therese Rotzer die Motion betreffend Zuständigkeit in Schlichtungsversuchen in Kinderbelangen beraten. Dieses Anliegen kommt aus der Praxis und es würde eine Praxisvereinfachung darstellen, welche in unserer Kommission unbestritten war. Eine einzige Frage gab Anlass zur Diskussion. Könnte ein Richter voreingenommen sein, wenn er bereits im ersten Verfahren als Richter dabei war und dieser Fall ans Kantonsgericht weitergezogen wird? Nach Auskunft der Motionärin, welche in ihrer Berufstätigkeit Erfahrungen mit solchen Situationen hat, besteht diese Wahrscheinlichkeit. Diese ist jedoch klein und im Vergleich zum Effizienzgewinn vernachlässigbar. In diesem Sinne unterstützt die SJS einstimmig diese Motion.

Landrat Kilian Duss, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir haben diese Motion an der letzten Fraktionssitzung vom 17. Oktober 2018 besprochen. Ich kann nur den Worten von Landrat Thomas Wallimann anknüpfen. Wir hatten keine Diskussionen an unserer Fraktionssitzung und sind einstimmig der Meinung, dieser Motion zuzustimmen.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Auch wir von der Grünen-SP-Fraktion haben die Motion studiert und diskutiert. Auch ich kann mich diesen Voten anschliessen, möchte jedoch noch etwas ausführen. In dieser Motion verschieben sich die Zuständigkeiten von strittigen Kinderbelangen und Kindesunterhalt von der Schlichtungsbehörde zum Kantonsgericht. Diese Verschiebung hat zur Folge, dass die Verfahren effizienter und Doppelspurigkeit beseitigt werden. Diese Motion schafft Klarheit. Die Profiteure dabei sind ganz klar die Kinder, da im Kindeswohl gehandelt und somit den Schwächsten Rechnung getragen wird. Aus diesem Grund ist die Grüne-SP-Fraktion ganz klar für die Zustimmung der Motion.

Landrat Alexander Joller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Motion von Landrätin Therese Rotzer, dass neu nicht mehr die Schlichtungsbehörde, sondern das Kantonsgericht für das Schlichtungsverfahren zuständig ist.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion unterstützt die Motion von Landrätin Therese Rotzer einstimmig.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass sich die Erfahrungen aus der Praxis mit den Ausführungen der Motionärin decken und beantragt dem Landrat, die Gesetzesanpassungen vorzunehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Motion von Landrätin Therese Rotzer, Ennetbürgen, betreffend Zuständigkeit in Schlichtungsversuchen in Kinderbelangen wird gutgeheissen.

MITTAGSPAUSE

9 Postulat von Landrat Andreas Gander, Stans, und Landrats Hans-Peter Zimmermann, Stans, betreffend die Verkehrssituation in Stans

POSTULAT

Andreas Gander-Brem, Wächselacher 41, 6370 Stans
Hans-Peter Zimmermann, Buochserstrasse 44, 6370 Stans

Stans, 1. Dezember 2017

Postulat betreffend Verkehrssituation in Stans

Ausgangslage

Bei starkem Verkehrsaufkommen am Morgen, Mittag und Abend treten im Dorf Stans vermehrt Staus im Bereiche des Knotens Buochserstrasse/Robert-Durrer-Strasse, sowie Kreisel Karliplatz und Kantonalbankkreisel auf.

Die Bahnübergänge an der Buochserstrasse/Bahnhofstrasse und am Karliplatz sind heute schon des Öfteren geschlossen. Dadurch wird ein kontinuierlicher Fluss des Verkehrs durch das Dorf verhindert und die nachfolgenden Kreisel massiv belastet.

Beim Knoten Robert-Durrer-Strasse/Buochserstrasse bilden sich jeweils nach Öffnung der Barriere Rückstaus Richtung Robert-Durrer-Strasse. Da alle Postautos Richtung Ennetbürgen oder Buochs diesen Abzweiger benutzen müssen, ist der öffentliche Verkehr ebenfalls stark betroffen.

Ähnliche Rückstaus bilden sich an den anderen Kreiseln der Gemeinde Stans nach Schliessung wie auch nach Öffnung der Barrieren am Karliplatz.

Wie die Zentralbahn die Zukunft im Zentrum der Gemeinde Stans sieht, ist nicht offenkundig. So stellen sich Fragen, wie sich die Schliessungen der Bahnübergänge bei erhöhten Bahnfrequenzen auswirken werden, ob in Zukunft die Länge der Perrons beim Bahnhof Stans genügen werden oder wie die Betriebssicherheit mit einem Doppelspurausbau erreicht werden kann.

Weiter sind rund um den Bahnhof Stans bauliche Veränderungen geplant, die die Zentralbahn tangieren und die eine gemeinsame Zukunftsplanung mit Kanton, Zentralbahn, Gemeinde Stans und Private voraussetzen.

Handlungsbedarf

Knoten Buochserstrasse/Robert-Durrer-Strasse

Bei der Erstellung des Knotens Buochserstrasse/Robert-Durrer-Strasse wurden zwar alle baulichen Massnahmen für eine Ampelanlage bereits realisiert. Auch wurde damals ein Kreisel in die Diskussion eingebracht, was in der Folge als machbar eingestuft worden ist. Es wäre nun an der Zeit die heutige Situation neu zu beurteilen. Dabei sollen alle möglichen Varianten mit ihren Vor- und Nachteilen aufgezeigt und eine Bestvariante zur Umsetzung vorgeschlagen werden.

Zentralbahn im Zentrum von Stans

Mit der Zentralbahn soll eine Bedarfsabklärung vorgenommen werden, die Fragen von Seiten der Bahn bzw. öffentlichen Verkehrs, aber auch von Seiten des Strassenverkehrs mit einer barrierefreien Querung der Kantonsstrassen beantworten. Ohne bereits auf eine Lösungsvariante zu fixieren, scheint eine Tieferlegung der Zentralbahn im Bereich Karliplatz bis und mit Bahnhofstrasse ein mögliches Szenario zu sein. Es soll geklärt werden, mit welchen ungefähren Kosten zu rechnen ist, ob eine Übernahme der Finanzierung durch FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur des Bundes) gegeben ist und in welchem Zeithorizont (10, 20, 30 oder mehr Jahre) mit einer möglichen Realisierung zu rechnen ist.

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Das Verkehrsregime mit der Gemeinde Stans beim Knotenpunkt Robert-Durrer-Strasse/Buochserstrasse neu zu überdenken, Varianten mit Vor- und Nachteilen aufzuzeigen und eine Bestvariante vorzuschlagen.
2. Eine Bedarfsabklärung betreffend Bauten, Verkehrs- und Fussgängerführung rund um den Bahnhof Stans mit allen Beteiligten zu erstellen und Varianten einer barrierefreien Querung der zb im Bereiche des Bahnhofs Stans und Karliplatz zu prüfen. Dabei sollen die ungefähren Kosten geschätzt, die Finanzierung durch FABI und der Zeithorizont einer Realisierung aufgezeigt werden.

Für die Überweisung des Postulats danken wir zum Voraus.

Andreas Gander, Landrat

Hans-Peter Zimmermann, Landrat

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 327

Stans, 15. Mai 2018

Baudirektion. Amt für Mobilität. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans und Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, betreffend die Verkehrssituation in Stans. Gutheissung in geänderter Form. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Postulat zur Verkehrssituation in Stans

Mit Datum vom 1. Dezember 2017 haben die Landräte Andreas Gander-Brem, Stans, und Hans-Peter Zimmermann, Stans, dem Landratsbüro ein Postulat zur Verkehrssituation in Stans eingereicht. Sie beauftragen den Regierungsrat darin wie folgt tätig zu werden:

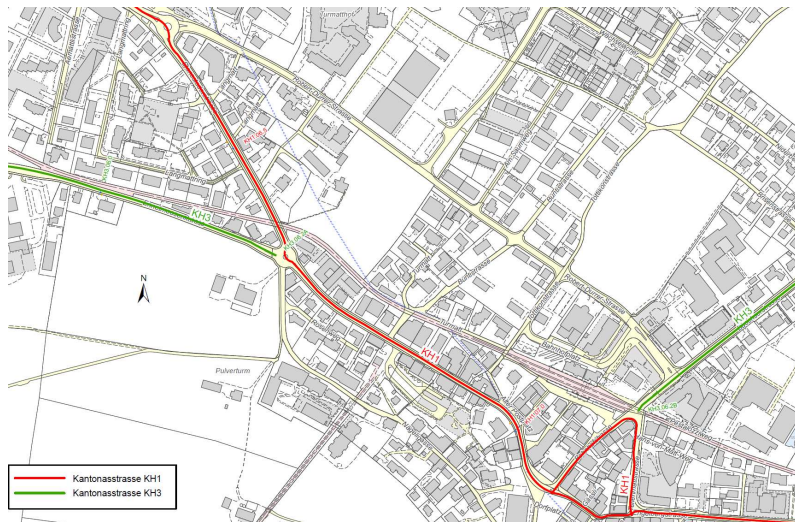
1. Das Verkehrsregime mit der Gemeinde Stans beim Knotenpunkt Robert-Durrer-Strasse/Buochserstrasse neu zu überdenken, Varianten mit Vor- und Nachteilen aufzuzeigen und eine Bestvariante vorzuschlagen.
2. Eine Bedarfsabklärung betreffend Bauten, Verkehrs- und Fussgängerführung rund um den Bahnhof Stans mit allen Beteiligten zu erstellen und Varianten einer barrierefreien Querung der zb im Bereiche des Bahnhofs Stans und Karliplatz zu prüfen. Dabei sollen die ungefähren Kosten geschätzt, die Finanzierung durch FABI und der Zeithorizont einer Realisierung aufgezeigt werden.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass er Art. 53 Abs. 3 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landrats-

gesetz, LRG; NG 151.1) entspricht und ihn dem Regierungsrat am 11. Dezember 2017 überwiesen. Das Postulat ist binnen sechs Monaten zu behandeln (vgl. § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]).

1.2 Ausgangslage

Das Postulat betrifft den Verkehr im Bereich Karliplatz-Kreisel-Kantonalbank-Einmündung Robert-Durrer-Strasse in die Buochserstrasse in Stans.



Innerhalb dieses Perimeters liegen die Kantonshauptstrassen KH 1 und KH3 und die Linie Luzern-Engelberg der Zentralbahn (zb). Die beiden Verkehrsträger Schiene und Strasse kreuzen sich viermal im betrachteten Bereich. Bei je zwei Bahnübergängen sind Kantonsstrassen und Gemeindestrassen betroffen. Die Robert-Durrer-Strasse ist eine Gemeindestrasse. Die Schliesszeiten der Barrieren führen insbesondere in den Hauptverkehrszeiten zu Staus vor den Bahnübergängen. Mit dem Ausbau des Angebots auf der zb in den letzten Jahren sind die Barrieren häufiger geschlossen als früher. Während im Fahrplan 1999 zwischen 07.00 und 08.00 Uhr (Hauptverkehrszeit) fünf Züge die Barrieren in Stans passierten sind es 2018 deren sieben. Zusätzlich hat die Verkehrsmenge in Stans in den letzten Jahren zugenommen. Verkehrszählungen zeigen beispielsweise, dass zwischen 2010 und 2016 am Dorfplatz in Stans 5% und bei der Einmündung Bitzistrasse in die Stansstaderstrasse (Adresse Stansstaderstrasse 71) 16% mehr Fahrzeugfrequenzen gezählt wurden. Dies hat die Stausituation verschärft. Im Weiteren bilden sich in den Hauptverkehrszeiten beim Einmünden der Robert-Durrer-Strasse in die Buochserstrasse ebenfalls Staus. Davon sind neben dem motorisierten Individualverkehr (MIV) auch die Postautos des öffentlichen Verkehrs betroffen. Hier spielt auch die Barriere bei der Querung der Verlängerung der Buochserstrasse mit der zb eine Rolle.

Die Querung von Kantons- und Gemeindestrassen mit der Bahn hat neben anderen Faktoren (Verkehrszunahme, enge Platzverhältnisse für Strassenausbauten, usw.) einen Einfluss auf die Verkehrssituation in Stans. Eine Entflechtung der beiden Verkehrsträger könnte hier eine Option sein. Konkret heisst dies, dass die zb tiefer gelegt würde oder bei den Bahnübergängen Unterführungen erstellt würden.

Mit der Tieflegung der zb würde die Trennwirkung der Bahn durch Stans verschwinden. Damit könnte das Areal rund um den Bahnhof und die Post neu gestaltet werden. Es könnten sich Chancen ergeben die heutigen Nutzungen (öV-Knoten, Dienstleistungszentrum, Dorfteil) effizient aufeinander abzustimmen.

1.3 Bisherige Planungen

In der Vergangenheit wurden verschiedene Planungen im oben beschriebenen Perimeter durchgeführt.

Bereits im Jahr 2004 war das Sanierungsprojekt für den Bahnhof Stans der Luzern-Stans-Engelbergbahn (LSE) Auslöser für eine Verkehrsstudie zum Bahnhofplatz Stans. Die Studie kommt dabei zum Schluss, dass das Sanierungsprojekt umgesetzt werden kann, ohne dass dabei

interessante Optionen für die Weiterentwicklung des Bahnhofareals Stans verbaut werden. Im Rahmen dieser Studie wurde auch die Trennwirkung der Bahnlinie untersucht. In den Folgerungen der Untersuchung wird festgehalten:

"Alle Bemühungen, die Trennwirkung der Bahn aufzuheben oder zu reduzieren sind teuer (Tieflegung), zu wenig nachhaltig (Konzentration auf das Zentrum) oder kontraproduktiv (Platte über dem Bahnhofareal). Es wird deshalb empfohlen, die trennende Wirkung der Bahn zu akzeptieren und als Chance zu nutzen."

Ab 2010 wurde in Nidwalden mit der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms begonnen. In diesem Zusammenhang sind folgende Aussagen zur künftigen Entwicklung des Verkehrs gemacht worden:

"Trotz der konsequenten Abstimmung von Siedlung und Verkehr kann das heutige Netz der verkehrsorientierten Strassen im Agglomerationszentrum Stans die Verkehrsentwicklung nicht mehr bewältigen. Das Verkehrsmodell mit den ausgewerteten VISSIM-Berechnungen zeigt für 2030 in den Abendspitzenstunden eine flächige Stausituation in Stans. Die verdichteten Barrierschliesszeiten sowie die Kapazitätsreduktionen infolge überlasteter Knoten verstärken die Wirkung der Verkehrszunahme, so dass ein Verkehrskollaps entsteht."

Zur Vermeidung des prognostizierten Verkehrskollapses wurde in der Folge für den MIV die Umsetzung der 3 V-Strategie: "Verkehr vermeiden, verlagern und verträglich gestalten, festgelegt. Die 3 V-Strategie umfasst dabei die 5 Teilstrategien, Reduktion des Durchgangsverkehrs in Stans, tangentiale Erschliessungen, öV-Bevorzugung, Verbesserung der Verkehrssicherheit und Strassenraumgestaltungen. Damit soll der Verkehrskollaps im Zeithorizont 2030 vermieden werden. Die Teilstrategie MIV sieht am Beispiel Stans im Wesentlichen vor, den Durchgangsverkehr möglichst vom Zentrum fernzuhalten. In einem nächsten Schritt sind konkrete Massnahmen erarbeitet worden. Ausgangspunkt für die Formulierung der Massnahmen sind die Schwachstellenanalyse, der abgeleitete Handlungsbedarf sowie die formulierten Zielsetzungen in Zusammenhang mit dem Zukunftsbild sowie den definierten Teilstrategien. Für den Teilbereich MIV wurden in Stans zahlreiche Massnahmen von Knoten- und Streckensanierungen sowie Betriebs- und Gestaltungskonzepten ins Agglomerationsprogramm Nidwalden aufgenommen. Beispiele dafür sind die Knotensanierung Robert-Durrer-Strasse und die öV-Bevorzugung oder die Streckensanierung Ennetmooserstrasse mit Strassenraumgestaltung und Busbevorzugung im Abschnitt Spital-Karliplatz. Im Agglomerationsprogramm Nidwalden, welches Ende 2011 dem Bund eingereicht wurde, sind Massnahmen für den MIV, welche die barrierefreie Querung der zb in Stans beinhalten nicht aufgeführt.

Im Herbst 2017 hatte Roman Käsli am Kollegium St. Fidelis, Stans die Maturaarbeit "Tieflegung der Zentralbahn in Stans und deren Visualisierung" gemacht. In seiner Arbeit analysierte Roman Käsli die Verkehrssituation in der Gemeinde Stans und kam zum Schluss, dass es in Zukunft zu immer mehr Verträglichkeitsproblemen zwischen Individualverkehr, öffentlichem Verkehr und der Siedlung kommen wird. Da die oberirdischen Verbesserungsmöglichkeiten an der Linienführung der Zentralbahn durch die bestehende Siedlung stark eingeschränkt sind, unterzog er eine Tieflegung der Bahnstrecke einer näheren Betrachtung. In einem Variantenstudium wurden verschiedene Möglichkeiten einer Tieflegung analysiert und verglichen. Daraus ging eine optimierte Tieflegung entlang der bestehenden Linienführung als beste Variante, hervor. Die optimierte Tieflegung wird ab dem heutigen Siedlungsanfang im Westen von Stans bis ans Ende der Siedlung im Osten unterirdisch geführt. Dabei entstehen ein neuer halbtiefer Bahnhof „Stans-Bitzi“ im Westen von Stans mit Anschluss an das Einkaufszentrum Länderpark und ein Tiefbahnhof Stans unter dem heutigen Bahnhof. Der Fokus der Arbeit lag bei der Visualisierung der Tieflegung in Form einer 3-D-Animation. Die ingenieurtechnische Machbarkeit der Tieflegung und Kostenschätzungen waren nur am Rande Gegenstand der Arbeit. Rund um die Maturaarbeit wurde die Zahl von 200 Mio. Franken für die Tieflegung genannt. Diese Zahl ist nicht erhärtet.

Gestützt auf das Massnahmenblatt "Knotensanierung Robert-Durrer-Strasse" im Agglomerationsprogramm Nidwalden wurde 2013 vom Tiefbauamt des Kantons mit den Planungsarbeiten gestartet. Da die Robert-Durrer-Strasse selber in einem schlechten baulichen Zustand ist, soll die Strasse im Rahmen der Massnahme "Erhöhung Sicherheit Fuss- und Veloverkehr mit Strassenraumgestaltung" des Agglomerationsprogramms saniert werden. Die Federführung dafür liegt bei der Gemeinde Stans. Beide Projekte sind aufeinander abzustimmen. In der Folge hat der Kanton mit externer Unterstützung verschiedene Varianten zur künftigen Ausgestaltung des Knotens Einmündung Robert-Durrer-Strasse in die Buochserstrasse erarbeitet. Grundlage dafür waren Verkehrszählungen und Verkehrsflusssimulationen. Ende 2016 wurden die Planungsarbeiten am Knoten Robert-Durrer-Strasse ausgesetzt. Dies weil die Planungen für die Sanierung der Robert-Durrer-Strasse noch zu wenig konkret waren und deshalb eine Abstimmung der Projekte nicht ge-

geben war. Nachdem die Gemeinde Stans Ende 2017 die Planungen für die Sanierung der Robert-Durrer-Strasse wiederaufgenommen hatte, wurden von Seite des Kantons die Planung des Knotens auch wieder aktiviert.

Im Zusammenhang mit dem Thema Tieflegung der zb in Stans wurde die zb angefragt, ob diesbezügliche Studien oder Planungen vorliegen. Dabei interessierten insbesondere Angaben über die technische Machbarkeit der Tieflegung und deren Kosten. Es konnten keine entsprechenden Unterlagen erhältlich gemacht werden.

2 Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt fristgemäss zu den beiden Hauptanliegen der Postulanten wie folgt Stellung.

2.1 Neues Verkehrsregime im Knoten Robert-Durrer-Strasse/Buochserstrasse

Das Postulat verlangt, dass das Verkehrsregime mit der Gemeinde Stans beim Knotenpunkt Robert-Durrerstrasse/Buochserstrasse neu zu überdenken ist und Varianten mit Vor- und Nachteilen aufzuzeigen sind, sowie eine Bestvariante vorgeschlagen wird.

Wie oben ausgeführt sind die Planungsarbeiten für eine Neugestaltung des Knotens Robert-Durrer-Strasse/Buochserstrasse kürzlich wiederaufgenommen worden. Hier handelt es sich um eine Massnahme aus dem Agglomerationsprogramm Nidwalden. Es geht um die Knotensanierung und öV-Bevorzugung. Eine Koordination mit den Planungsarbeiten der Gemeinde Stans zur Sanierung der Robert-Durrer-Strasse ist sichergestellt. Dies ist wichtig, da Abhängigkeiten zwischen beiden Projekten bestehen. Sobald die Varianten für die Knotensanierung vorliegen, werden die Vor- und Nachteile aufgezeigt und eine Bestvariante bestimmt. Dies dürfte Ende 2018 der Fall sein.

Die Planungsarbeiten für die Sanierung der Robert-Durrer-Strasse, ebenfalls eine Massnahme aus dem Agglomerationsprogramm Nidwalden, sind unter der Federführung der Gemeinde im Jahr 2017 gestartet worden. Gemäss aktuellem Zeitplan wird im November 2018 ein Bauprojekt vorliegen. Für den Frühling 2019 ist eine Urnenabstimmung zum Projekt vorgesehen und anschliessend ist der Baubeginn per Herbst 2019 geplant.

2.2 Prüfen einer barrierefreien Querung der zb im Bereich des Bahnhofs Stans

Das Postulat verlangt im Weiteren, eine Bedarfsabklärung betreffend Bauten, Verkehrs- und Fussgängerführung rund um den Bahnhof Stans mit allen Beteiligten zu erstellen und Varianten einer barrierefreien Querung der zb im Bereiche des Bahnhofs Stans und Karliplatz zu prüfen. Dabei sollen die ungefähren Kosten geschätzt, die Finanzierung durch FABI und der Zeithorizont einer Realisierung aufgezeigt werden.

Mit dem Volksentscheid zu FABI im Jahr 2014 werden alle Bahninfrastrukturen durch den Bund finanziert. Dazu ist ein Bahninfrastrukturfonds (BIF) geschaffen worden. Prozessführer bei der Umsetzung des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) ist der Bund. Die Planungsregionen geben dem Bund basierend auf den Prognosen zur künftigen Nachfrage bei der Bahn ihre Angebotsvorstellungen bekannt. In der Folge wird ermittelt, welche Infrastrukturen notwendig sind, um das Angebot fahren zu können. Nach Vorliegen der Infrastrukturprojekte werden diese vom Bund einer umfangreichen Prüfung unterzogen. Dabei spielt das Kosten-Nutzen-Verhältnis eine wichtige Rolle. Vorgesehen ist, dass das Eidgenössische Parlament alle 5-10 Jahre einen Beschluss über einen weiteren Ausbauschritt der Bahninfrastruktur fasst. Darin sind alle geprüften und priorisierten Bahninfrastrukturprojekte für die jeweilige Zeitperiode zusammengefasst. Mitte 2013 war der Ausbauschritt 2025 mit Mitteln in der Höhe von 6,3 Mrd. Franken vom Parlament beschlossen worden. Der Ausbauschritt 2030/35 kommt 2019 in die Eidgenössischen Räte.

Auch die Bahninfrastruktur-Projekte der zb unterliegen dem Planungsprozess des Bundes. Werden die Projekte der zb in einen Ausbauschritt aufgenommen, so sind diese vollumfänglich durch den BIF finanziert. Die Chancen, dass die Tieflegung der zb in Stans in einen der nächsten Angebotschritte aufgenommen wird, hängt vom anvisierten Finanzrahmen, der Menge der eingereichten Projekte und dem Kosten-Nutzen-Verhältnis ab.

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 11. Juni 2014 den kantonalen Richtplan welcher die Inhalte des Agglomerationsprogramms Nidwalden zum Inhalte hat zu Händen des Bundes verabschiedet. Er hat dabei den darin vorgesehenen kantonalen Entwicklungsschwerpunkt Stans West abgelehnt und die Linienführung der Umfahrung von Stans geändert. Damit sind die künftigen Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung von Stans definitiv gegeben. Diese Rahmenbedingungen

werden gegenwärtig von der Gemeinde Stans im Siedlungsleitbild abgebildet. Dieses Siedlungsleitbild ist ein Beschrieb der künftigen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde zu den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft. Nachdem dieses Siedlungsleitbild von der Gemeindeversammlung genehmigt ist, wird es in der Nutzungsplanung der Gemeinde abgebildet und wird damit eigentümerverbindlich. Mit dem Siedlungsleitbild wird auch aufgezeigt, wo und wie die Siedlung in Stans wächst. Es ist unter anderem aufzuzeigen, ob neue Gebiete eingezont werden sollen oder ob auf die innere Verdichtung der bestehenden Bauzonen gesetzt wird. Es enthält auch Aussagen zur künftigen Entwicklung von Einwohnern und Arbeitsplätzen in der Gemeinde. Diese Entwicklung bestimmt das künftige Verkehrsaufkommen. Mit dem Siedlungsleitbild liegen somit die Grundlagen zur künftigen Verkehrsentwicklung vor. Da sich in Stans zwei wichtige Kantonsstrassen und zwei Autobahnausfahrten befinden, wird der Kanton das Verkehrsmodell aus dem Jahr 2010 aktualisieren. Gestützt auf die Ergebnisse des Verkehrsmodells können dann Massnahmen zur Vermeidung, Verlagerung und verträglichen Gestaltung des Verkehrs erarbeitet werden. Ziel dieser Massnahmen ist es einen künftigen Verkehrskollaps in Stans zu vermeiden.

Im Rahmen dieses Verkehrsmodells soll auch untersucht werden, wie sich die Aufhebung der Bahnübergänge durch eine Tieflegung der zb in Stans auf die Verkehrssituation auswirkt. Der Nutzen der Aufhebung der Bahnübergänge für das Verkehrssystem kann dann zu den mutmasslichen Kosten einer Tieflegung ins Verhältnis gesetzt werden. Dabei ist auch miteinzubeziehen, welchen Nutzen die Tieflegung bei einer Nachnutzung des frei werden zb-Trassees hat und wie die Bauten, Verkehrs- und Fussgängerführung rund um den Bahnhof betroffen sind. Nach Vorliegen dieser Grundlagen ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Tieflegung aufzuzeigen und dann fachlich und politisch zu beurteilen. Zu diesem Zweck wird die Baudirektion dem Landrat einen Bericht abliefern. Wie bereits erwähnt ist die Grundlage für das Verkehrsmodell Stans das Siedlungsleitbild. Am 3. März 2018 hat der Gemeinderat Stans den Entwurf des Siedlungsleitbildes zu Handen der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet. Als Nächstes wird der Entwurf den verschiedenen Interessengruppen und der Bevölkerung präsentiert. Gestützt auf die Rückmeldungen der verschiedenen Akteure wird das Siedlungsleitbild angepasst und überarbeitet. Im Sommer 2019 wird der Gemeinderat das definitive Siedlungsleitbild beschliessen. Anschliessend folgt noch die Genehmigung durch den Kanton (Baudirektion).

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat in geänderter Form wie folgt gutzuheissen:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Planungsarbeiten für eine Neugestaltung des Knotens Robert-Durrer-Strasse / Buochserstrasse weiter voranzutreiben und eine Bestvariante vorzuschlagen. Die Koordination dieser Arbeiten mit den Planungsarbeiten der Gemeinde Stans zur Sanierung der Robert-Durrer-Strasse ist sicherzustellen.
2. Die Möglichkeiten einer Entflechtung zwischen Strasse und Bahn sind in einem zweiten Schritt zwischen der Gemeinde Stans, der Zentralbahn und dem Kanton gemeinsam zu erarbeiten; die Kosten sind entsprechend aufzuteilen.

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Andreas Gander: Ich stelle den Antrag auf Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Andreas Gander, Postulant und Vertreter CVP-Fraktion: Wieso haben Alt-Landrat Hans-Peter Zimmermann und ich dieses Postulat eingebracht? Es kann beobachtet werden, dass es bei starkem Verkehrsaufkommen am Morgen, Mittag und Abend im Zentrum von Stans immer mehr zu Staus im Bereich des Knotens Buochserstrasse/Robert-Durrer-Strasse, aber auch beim Kreisel Karliplatz und Kantonalbankkreisel kommt. Weiter kann festgestellt werden, dass die Bahnübergänge an der Buochserstrasse/Bahnhofstrasse und am Karliplatz immer mehr geschlossen sind. Es gibt Rückstaus und wenn die Barrieren sich wieder öffnen, geht der Kolonnenverkehr Richtung Kreisel oder Abzweiger und provoziert wieder Rückstaus, weil Fahrzeuge von der anderen Rich-

tung nicht in den Kreisel einfahren können. Postautos bzw. der öffentliche Verkehr sind ebenfalls davon betroffen.

Wir wussten, dass schon verschiedentlich Planungen oder Aussagen zur Verkehrssituation in Stans von der Gemeinde Stans oder vom Kanton gemacht wurden, welche teilweise 20 Jahre und älter sind. Aber wir wussten nicht, ob aktuell etwas geplant ist, um die Situation – auch bezüglich der Barrieren – zu verbessern. Mangelnde Informationen und die sehr langen Planungs- und Entscheidungsprozesse haben uns zu diesem Postulat bewogen.

Jetzt liegt die Antwort des Regierungsrates vor und für diese möchten wir uns beim Regierungsrat bedanken. Die Antwort zeigt sehr gut auf, was bis jetzt passiert ist. Vor allem im Agglomerationsprogramm 2010 wurden viele Probleme aufgezeigt. Der Verkehr in Stans hat stark zugenommen und die Bahn – aber auch die Postautos – haben ihr Angebot immer mehr erweitert. Es wird auch der Begriff Verkehrskollaps erwähnt.

Initiiert durch das Agglomerationsprogramm ist der Kanton bereits seit 2013 an der Planung des Knotens Robert-Durrerstrasse/Buochserstrasse, welche jedoch wegen der bevorstehenden Sanierung der Robert-Durrerstrasse durch die Gemeinde Stans gestoppt worden. Dies läuft jetzt aber wieder an. Die kürzlich erfolgte Information der Gemeinde Stans an der Gemeindeversammlung, einen Antrag über eine Versuchsphase für ein Einbahnsystem auf der Robert-Durrerstrasse zu stellen, wird die definitive Sanierung des Knotens Robert-Durrerstrasse/Buochserstrasse allenfalls weiter verzögern.

Weiter zeigt das Agglomerationsprogramm 2010 zwei weitere Massnahmen im Bericht auf. Zum Beispiel, dass der Durchgangsverkehr durch die Gemeinde Stans verhindert und tangentielle Erschliessungen gemacht werden sollen. Was passiert, wenn der Durchgangsverkehr reduziert wird, hat man drastisch gesehen, als die Engelbergstrasse im letzten Sommer wegen der Sanierung kurzzeitig gesperrt worden ist. Die Riedenstrasse und der Kreisel Kreuzstrasse waren heillos überlastet und konnten den Verkehr nicht mehr schlucken. Eine mögliche Lösungsvariante wäre die Nordumfahrung, welche aber vom Landrat aus dem Richtplan gestrichen worden ist.

Als weitere Massnahme wurde zwar eine barrierefreie Querung am Bahnhof oder am Karliplatz diskutiert, aber nicht weiterverfolgt. Für die barrierefreie Querung der Zentralbahn kann man sich verschiedene Möglichkeiten vorstellen: Eine Unterführung der Strasse, eine Hochbahn oder eine Umlegung des Bahntrassees. Eine weitere Variante von einer barrierefreien Querung der Zentralbahn ist eine Tieferlegung. Die Tieferlegung ist eine alte Idee. Schon vor rund 55 Jahren hat ein Anwohner am Karliplatz dies vorgeschlagen. Wie wir wissen, wurde die Idee nicht umgesetzt. Aber dass auch heute noch der Name des Mannes bekannt ist, zeigt, dass die Tieferlegung in den Köpfen der Stanser nach wie vor ein Wunsch geblieben ist. Es erstaunt auch nicht, dass ein junger Maturand aus Ennetbürgen im Jahr 2012 eine Maturaarbeit über die Tieferlegung der Zentralbahn in Stans erstellt hat.

Alle würden eine Tieferlegung begrüßen, so scheint es wenigstens. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung waren aufgrund des Zeitungsberichtes durchwegs positiv, auch von Stanser Gemeinderäten. Negative Bemerkungen sind auch gefallen, welche ich auch nicht vorenthalten möchte. So etwa die Grundwasserproblematik oder ein Jammern auf hohem Niveau jammern.

Wieso gibt es sie denn nicht, die Tieferlegung? Es liegt am Geld und noch mehr am politischen Willen. Obwohl keine verlässlichen Zahlen über die Kosten vorhanden sind, wird seit Jahren geblockt. Es ist an der Zeit, diese Entflechtung von Schiene und Strasse ernsthaft zu prüfen und zwar so zu prüfen, dass als Ziel eine barrierefreie Querung definiert wird. Man muss nicht von vornherein beweisen, dass es nicht möglich ist. Kommt

dazu, dass die Finanzierung durch FABI, welche seit 2014 besteht, die finanziellen Rahmenbedingungen wesentlich verändert haben.

Noch ein paar Worte zur Zentralbahn. Wie ich aus verschiedenen Quellen erfahren habe, zeigt die Zentralbahn zurzeit kein Interesse an einer Problemlösung. Aus meiner Sicht nicht ganz verständlich. Es kann sein, dass der Halbstundentakt nach Engelberg kein Problem für die bestehende Infrastruktur in Stans darstellt. Aber als Beobachter sehe ich, dass das Gleis 2 in Stans nur ein kurzes Gleis ist, welches keine Regio-Komposition aufnehmen kann, um mit einem anderen Regio-Zug zu kreuzen. Auch ist es nicht möglich, in Spitzenzeiten längere S-Bahn-Züge von Stans nach Luzern oder umgekehrt einzusetzen, wenn gleichzeitig der Regio-Zug in den Bahnhof Stans einfährt. Dass in Spitzenzeiten die Züge übevoll sind, sehe nicht nur ich, sondern sagen auch die Zugbegleiter der Zentralbahn. Ich bin überzeugt, dass in ein paar Jahren der Ruf nach Verlängerung der Geleise auf dem Bahnhof Stans von der Zentralbahn kommen wird. Es wird aber schwierig sein, die Gleise in bestehende Wohngebiete zu verlängern.

Schlussendlich komme ich zu den eigentlichen Anträgen des Regierungsrates, welche anders sind als von uns Postulanten. Hans-Peter Zimmermann und ich erklären uns mit den Anträgen des Regierungsrates einverstanden. Beim Antrag 2 beantragt der Regierungsrat im letzten Teilsatz, dass die Kosten entsprechend aufzuteilen sind. Wir haben jedoch bedenken, wenn die Zentralbahn kein Interesse an einer Entflechtung von Strasse und Schiene hat, hat sie vielleicht auch kein Interesse an einer Studie und ist auch nicht bereit ist, eine finanzielle Beteiligung zu sprechen. Wenn dann keine Studie durchgeführt wird und das Ganze im Sande verlaufen würde, dann hätten wir wieder eine Situation wie seit 55 Jahren und das darf nicht sein. Darum beantragen wir den Schluss des Antrages 2 zu streichen: "Die Kosten sind entsprechend aufzuteilen".

Ich hoffe sehr, meine Landratskolleginnen und -kollegen, dass Sie heute diesen geänderten Anträgen zustimmen werden. Wenn es dann so ist, bitte ich den Regierungsrat eindringlich, dass noch in dieser Legislatur dem Landrat eine Studie vorgelegt wird, um den Planungsspielraum bei anderen Projekten rund um die Bahnlinie klar aufzuzeigen, damit mit bei der Umsetzung der Verkehrsplanung in Stans endlich vorwärts gemacht werden kann.

Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig, das Postulat mit den geänderten Anträgen des Regierungsrates, aber mit der Streichung über die Kostenteilung im 2. Antrag, letzter Teilsatz: "Die Kosten sind entsprechend aufzuteilen".

Baudirektor Josef Niederberger: Im Namen der Regierung danke ich den beiden Postulanten für das Annehmen des Postulats in der geänderten Form. Wir haben auch unsere Gründe für die Abänderung. Die ganze Situation in Stans bedingt einen grösseren Überblick als sich nur auf den einen Knoten oder einzelne Übergänge oder auf die Zentralbahn zu fokussieren. Stans ist nun in einer Situation, in der sie eine Ortsplanung andenken und Machbarkeitsstudien erstellen muss; sie muss – einfach gesagt – eine Dorfplanung angehen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Situation in Stans in einer grösseren Sichtweise angeschaut werden sollte, als es im Postulat verlangt wird. In diesem Sinne sind mehr Player im Boot, welche diese Sachen angehen müssen. Deshalb möchten wir nach wie vor, dass der letzte Satz in Ziffer 2 betreffend Kostenteilung beibehalten wird.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Kommission Bau, Umwelt und Landwirtschaft hat am 31. August 2018 das Postulat Verkehrssicherheit in Stans im Beisein von Landrat Andreas Gander als einer der zwei Postulanten sowie von Baudirektor Josef Niederberger beraten und erstattet dem Landrat gemäss § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

Wer kennt das nicht: Wartezeiten vor den Barrieren rund um den Bahnhof Stans. Staus zu den Hauptverkehrszeiten beim Abzweiger von der Buochserstrasse in die Robert-Durrer-Strasse und umgekehrt. Viel Verkehr und Kolonnen bei den beiden Kreiseln Karliplatz und Kantonalbank. Betroffen ist hier der motorisierte Individualverkehr, betroffen ist auch der Langsamverkehr, und ab und zu haben auch schon Postautopendler den Anschlusszug talaus- oder taleinwärts verpasst und sind so unerwartet auch zu Betroffenen geworden.

Bezüglich Knoten Buochserstrasse und Robert-Durrer-Strasse ist die Planung in Zusammenarbeit und Absprache mit der Gemeinde Stans seit einem Jahr wieder angelaufen. Abhängig von den weiteren Planungsschritten ist das Stanser Siedlungsleitbild und die daraus folgende Nutzungsplanung.

Der Regierungsrat wird in einem ersten Punkt des Postulats beauftragt, die angefangenen Planungsarbeiten fortzusetzen und eine Bestvariante vorzuschlagen. Die Koordination mit der Gemeinde Stans ist sicherzustellen.

Weiter monieren die Postulanten, dass der Handlungsbedarf um den Bahnhof Stans offenkundig sei, dass aber vor allem die Zentralbahn das Problem, wenn überhaupt, dann nur sehr weit hinten auf ihrer Pendenzenliste habe. Es darf befürchtet werden, dass die Zentralbahn die anstehenden baulichen Veränderungen und Gleisanpassungen isoliert angehen wollen, ungeachtet der langen Wartezeiten vor den Bahnübergängen und den dringenden baulichen sowie fussgängerführenden Anpassungen, welche explizit Anliegen der Bevölkerung des Kantons und der Gemeinde Stans sind.

Der Regierungsrat schlägt im zweiten Punkt die Ausarbeitung von einer möglichen Entflechtung zwischen Bahn und Strasse in einem nachfolgenden Schritt unter den Akteuren, Zentralbahn, Gemeinde Stans und Kanton vor. Im Unterschied zum Original-Postulat, möchte der Regierungsrat, in diesem zweiten Punkt den Fokus nicht nur auf die Bahn, sondern auf den gesamten Verkehr setzen.

Die Kommission BUL begrüsst das vorgeschlagene Vorgehen und empfiehlt dem Landrat das abgeänderte Postulat gemäss Regierungsrat gutzuheissen.

Die Grüne-SP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom letzten Mittwoch das Postulat diskutiert. Wir sind der Meinung, dass bei der Verkehrsthematik am und rund um den Bahnhof Stans bis hinaus zu den beiden Kreiseln Karli und Kantonalbank immer wieder auf hohem Niveau gejammert wird. Es kommt tatsächlich in Stosszeiten zu Engpässen, aber diese verhalten sich zurzeit noch in einem überschaubaren Rahmen. Die Mobilitätszukunft verspricht viele spannende Szenarien. Es gilt diese spannenden Szenarien miteinzubeziehen, zu deuten und adäquat einzusetzen. Immer unter dem Mobilitäts-Gesichtspunkt von einem Dorf an der Schwelle zur Stadt, einer Region als Teil vom Grossraum Luzern. Es ist uns ein Anliegen, dem Regierungsrat diese Gedanken bei der Umsetzung des Postulats mitzugeben. Ansonsten schliessen wir uns den Ausführungen der Kommission Bau, Umwelt und Landschaft an und sind für die Überweisung des Postulats.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das Postulat Gander/Zimmermann sehr ausführlich diskutiert und eine echte Verkehrs- und Bahnpolitik gemacht. Wir sind relativ schnell zum Entschluss gekommen, dass der Fokus nicht nur auf die Bahn gerichtet werden sollte, sondern – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen –, auch der Verkehr miteinzubeziehen sei. Momentan dreht sich die Diskussion um den Verkehr und um die Bahn im Hauptort Stans. Es herrscht von diversen Seiten eine Unsicherheit. Die einen suchen die Lösung mit einer Einbahn um und im Dorf oder mit Strassenfahrverboten. Gleichzeitig wird die Linienführung einer Westumfahrung in Frage gestellt. Es gibt Stimmen, die von grossen Verkehrsproblemen in Stans reden. Zwei besorgte Landräte machen sich Sorgen um die Bahn mit den geschlossenen Barrieren. Ich

möchte diese Sorgen nicht in Abrede stellen. Alle Besorgten wollen nur das Beste. Haben wir wirklich Probleme? In diesem Fall bin ich eher auf der Seite von Daniel Niederberger. Lösen wir das mit einer Studie nach der anderen? Bisher gab es Studien, wobei Bereiche unter die Lupe genommen und dann sehr schnell wieder in der Schublade verschwunden sind. Wenn eine Studie, dann eine Richtige, in welcher möglichst viele Erkenntnisse mitbezogen werden, sei es das ganze Areal rund um und im Bahnhof. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir über ein Verwaltungsgebäude diskutiert. Mein Kollege Philipp Banz und ich werden uns immer mehr bewusst, dass das Areal Kreuzstrasse für ein Verwaltungsgebäude immer wichtiger wird, da im Dorf ein immer grösseres Verkehrsproblem aufkommt.

Es ist auch wichtig, dass die Gemeinde Stans ihr Siedungsleitbild verabschiedet. Allfällige Resultate von einem eventuellen Probelauf der Einbahn bzw. des Knotens Robert-Durrer-Strasse/Buochserstrasse werden folgen, die gemäss Aussage des Kantons bald an die Hand genommen wird. Ich bin jedoch ehrlich – den gleichen Satz habe ich schon vor sechs Jahren gehört. Parallel dazu müssen wir Nägel mit Köpfen machen und die geplante Westumfahrung dem Volk zur Abstimmung bringen. Wichtig ist, dass die Bahn- und Verkehrsdiskussion im Dorf von allen Beteiligten getragen wird, das heisst, der Zentralbahn, der Gemeinde und dem Kanton. Es müssen alle eingebunden werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass ein Interesse besteht. Es kann nicht sein, dass lediglich eine Körperschaft eine Studie erstellt, während die anderen diese lediglich abwarten, weil kein Interesse besteht. Da bin ich ganz klar anderer Meinung: Es müssen sich alle beteiligen. Jeder muss sich hier auch bewusst sein, sollte die Studie vorliegen, wird es noch – das ist meine Prognose – im Minimum zwanzig Jahre dauern, bis eine allfällige Tieflegung der Bahn realisiert wäre. Denn wir haben ja noch anscheinend die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur FABI. Dabei sind nämlich noch einige Hürden zu meistern. Unsere Fraktion stellte fest, dass wir ein sehr komplexes Thema haben und unterstützen einstimmig den Antrag des Regierungsrates.

Landrat Conrad Wagner: Stans hat eine Zentrumsfunktion, nicht nur als Kantonshauptort, sondern auch am Schnittpunkt verschiedener Siedlungsgebiete anderer Gemeinden mitten im Talboden der Engelberger Aa. Die besondere Funktion von Stans und seiner besonderen Lage beinhalten eine breite Palette von Anforderungen und Ansprüchen. Verkehr ist hier weder Selbstzweck noch notwendiges Übel, sondern eine Basisfunktion, damit Stans seiner vielfältigen Rolle gerecht werden kann. Im politisch geografischen Kontext ist Stans der Kantonshauptort von Nidwalden und liegt nicht nur am "Kreuzweg" zwischen dem Talboden und Engelberg sowie den Seegemeinden und Obwalden. Durch und über das Gebiet von Stans führt mit der A2 auch eine schweizerische und international bedeutsame Verkehrsverbindung von Nord nach Süd.

Stans, als Hauptort, erfüllt darüber hinaus im Bereich Verwaltung, Bildung (Gewerbeschule, Mittelschule), dem Einkauf (Dorfplatz, Länderpark, Bau+Hobby, weitere Fachmärkte) sowie mit dem Gewerbe Zentrumsfunktionen (mit grossen Arbeitgebern wie Pilatus, Rosen, Kantonale Verwaltung, etc.) eine wichtige Funktion. Hinzu kommt ein touristischer Schwerpunkt (Stanserhornbahn) sowie ein in seiner Entwicklung noch nicht ganz abschätzbarer Flugplatz und seinen Gewerbeflächen. Damit kann sich Stans nicht darauf beschränken, seine eigene Struktur und den Verkehr als Strukturelement des eigenen Lebensraums seiner Bewohnerinnen und Bewohner und seiner Besucher zu organisieren. Das wäre zu kurzfristig und im funktionalen Kontext gar nicht möglich. Alle Verkehrsmassnahmen, die Stans ergreift, müssen deshalb notwendigerweise mit der kantonalen und schweizweiten Strategie bezüglich Raumplanung, Siedlungsentwicklung, Infrastrukturen und Verkehr abgestimmt sein. Im Rahmen dieses Gesamtansatzes muss eine kommunale Verkehrspolitik, aber ganz spezifisch die Anliegen der Gemeinde Stans an sich und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner aufnehmen und einbringen.

Darum habe ich zwei Empfehlungen: Als erstes empfehle ich, das Postulat zu überwiesen, jedoch mit weniger Fokus auf einzelne grad aktuelle Verkehrsthemen in Stans, da sich diese im Gesamtkontext des Kantons und der Zentralschweiz wieder ändern können. Als zweite Empfehlung möchte ich den Einbezug und die Mitsprache der Bevölkerung in den Vordergrund stellen. Es kann nicht sein, dass einzelne Personen immer wieder etwas vorschlagen, sondern es soll aus der Bevölkerung wachsen.

Als gutes Beispiel sehe ich im Projekt "RegioMove", welches der Kanton Nidwalden vor einer Woche bereits mit einer ersten Veranstaltung gestartet hat. Der nächste Anlass steht bereits an. Es hat sich gezeigt, dass viele Interessensvertreter und Bevölkerungsgruppierungen miteinbezogen wurden und die Leute Konzepte entwickeln können und diese dann auch entsprechend in der Bevölkerung verankert werden. Wenn diese wieder eine Tieferlegung der Zentralbahn vorschlagen mit Kosten von 200 oder 300 Mio. Franken, dann wird es wieder nicht mehrheitsfähig sein, sei es von Seiten des Bundes oder von Seiten des Kantons, weil es wieder nicht aus der Bevölkerung selber herausgewachsen ist.

Auf Seite 6 des RRB's entnehme ich, dass am 3. März 2018 der Gemeinderat Stans den Entwurf des Siedungsleitbildes zu Händen der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet habe. Wir haben bereits mehrmals nachgefragt, zumindest ist mir nicht bekannt, dass dieses an die Öffentlichkeit gekommen wäre. Es wird auch erwähnt, dass das Siedungsleitbild noch definitiv beschlossen wird. Das Siedungsleitbild erachte ich als Basis für das allfällige Verkehrsleitbild und allfällige Infrastrukturentwicklungen, unter anderem auch für die Tieflegung der Zentralbahn. Wir brauchen endlich ein Siedungsleitbild. Daraus können wir dann das weitere Verfahren ableiten.

Ich denke, die Diskussion über die Methodik ist wahrscheinlich genauso wichtig, wie der Fokus auf verschiedene Themen, die mit dem Postulat vorgeschlagen werden.

Landrat Peter Waser: Ich bin kein Bauspezialist, bin jedoch einer, der die Augen offen hat. Conrad Wagner, wenn du mir sagst, Stans habe Zentrumslasten, dann kann es sein, dass es im Zentrum noch Lasten hat. Aber Zentrumslasten hat Stans keine. Wenn es solche gibt, sind sie vom Kanton her gegeben, aber sonst habt ihr keine Zentrumslasten.

Ich muss schon sagen, Stans versäuft im Verkehr. An der kommenden Sitzung werden wir die Jahresziele des Regierungsrates beraten. Darin steht wunderbar, dass die Gemeinde Stans in Bezug auf ihr Wachstum gefördert werden müsse, damit der Status "urban" gerechtfertigt werden könne. Andere Agglomerationsgemeinden, beispielsweise die Gemeinde Oberdorf, sind nicht einmal erwähnt. Aber die Seegemeinden dürfen noch moderat wachsen. Das erachte ich als einen totalen Widerspruch. Haben Sie den Eindruck, dass jene, welche nach Stans kommen, sich dann nur noch zu Fuss und mit dem Velo bewegen würden?

Ein anderer Punkt, den ich schon oft feststellen musste: In Stans wohnen viele Leute, welche in der RUAG oder den Pilatus Flugzeugwerken arbeiten. Meines Wissens könnten diese mit dem öV oder mit dem Velo zur Arbeit fahren. Nein, jeder fährt für sich alleine mit dem Auto dorthin. Es gäbe also genügend Faktoren, welche man zuerst noch durchleuchten könnte, bevor man kostspielige Studien in Auftrag gibt.

Landrat Markus Walker: Es wurde nun schon viel dazu gesagt. Ich möchte hier die Sicht eines Pendlers einbringen, denn ich bin ein Pendler seit über 30 Jahren. Ich arbeite in der Region Luzern, teilweise auch mehrere Tage pro Woche in der Region Zürich. Auch ich habe die massive Zunahme des Verkehrs auf den Strassen und auch im öV festgestellt. Dieser nimmt jeden Tag noch zu. Die Verkehrssysteme sind teilweise massiv überlastet und die daraus entstehenden Probleme werden jedes Jahr immer grösser. Es geht mir hier nicht um Pro oder Contra öV, für oder gegen die Strasse, oder ob man den Lang-

samverkehr gut findet oder nicht. Ich glaube, es geht hier um eine Auslegeordnung des gesamten Verkehrssystems hier in der Region Stans. Alle Verkehrsträger sind wichtig. Zusammen nehmen sie eine Schlüsselfunktion für unsere moderne Gesellschaft wahr. Stellen Sie sich vor, alle Pendler, welche heute im Zug unterwegs sind, würden morgen auch noch auf die Strasse wechseln. Oder umgekehrt: Die Autofahrer würden plötzlich auch den öV benutzen. Ein absoluter Verkehrskollaps wäre vorprogrammiert. Neben dem massiven bisherigen Bevölkerungswachstum hat vor allem die Strategie, dass der Verkehr in die Zentren geführt wird, zu den heutigen Problemen geführt. Die Dorfzentren müssen vom Durchgangsverkehr grossräumig umfahren werden. Mit der geplanten Westumfahrung wird dazu ein erster wichtiger Schritt gemacht. Mit weniger Durchgangsverkehr ergeben sich auch mehr Kapazitäten für den öV und den Langsamverkehr.

Noch etwas zur Zentralbahn. Mit dem geplanten Halbstundentakt nach Engelberg werden sich die Probleme vor geschlossenen Barrieren warten zu müssen, in der Region Stans nochmals massiv verschärfen. Dafür müssen zwingend Lösungen vertieft gesucht, geprüft und analysiert werden. Gottlieb Scheuber wurde heute schon einmal erwähnt. Er hatte vor 55 Jahren die Vision, die Bahn im Stanser Dorf unterirdisch zu führen und im Tagbau zu erstellen. Das wurde nicht gemacht. Leider Gottes blieb es lediglich bei der Vision einer guten Idee.

Mit dem Postulat wird es möglich, auf Basis des neuen Siedlungsleitbildes der Gemeinde Stans – das aktuelle Siedlungsleitbild ist bereits fünfzehn jährig, wie ich das der Homepage der Gemeinde Stans entnehmen konnte – ein neues Verkehrsmodell zu entwickeln. Dafür müssen wir hier nun die Weichen richtig stellen. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat in geänderter Form, gemäss Antrag des Regierungsrates, gutzuheissen.

Landrat Christoph Baumgartner: Ich möchte den Fächer nicht mehr ganz so weit öffnen, aber doch zu einem Geschäft, welches schon bald zur Beratung in den Landrat kommen wird, nämlich die Arealentwicklung Kreuzstrasse. Bei der Kreuzstrasse wird sich sehr schnell eine Frage in den Vordergrund stellen, nämlich die Kardinalsfrage, wo das Verwaltungsgebäude zu stehen kommen soll, sofern man überhaupt ein solches bauen will. Über diese Kardinalsfrage können wir eigentlich nur entscheiden, wenn wir wissen, was in Stans überhaupt möglich ist. Und ob in Stans überhaupt etwas möglich ist, klärt sich mitunter aufgrund der Planungsschritte, welche nun unbedingt eingeleitet werden sollten. Ich möchte den Antrag von Landrat Andreas Gander mit der Streichung des Kostenpassus unterstützen. Dies deshalb, weil der Passus allenfalls ein Stolperstein sein könnte, man jetzt aber möglichst schnell vorwärts machen sollte.

Landrat Pierre Nemitz: Vor ca. vierzig Jahren habe ich mit der Briobahn gespielt. Meine Mutter sel. sagte, ich hätte ständig Brücken gebaut, Barrieren hätte ich nicht gerne gehabt. Ich hätte dann gemeint, dass man dort unten im Dorf Stans auch eine Brücke bauen könnte. Als ich mit dem Velo nach Hamburg gefahren bin, sah ich beim Hauptbahnhof Landungsbrücken eine wunderbare Hochbahn mit wunderschön genieteten Stahlträgern. Ich dachte, das könnte es sein bei der Grapha: Eine Hochbahn, keine Barrieren, optisch eine schöne Geschichte, stilvoll.

Ich möchte damit sagen: Nehmt die Idee einer Hochbahn auf bei dieser Prüfung bzw. Sondierung. Alles, was unter dem Boden ist, ist aus dem Auge, aus dem Sinn. Es generiert massive Kosten, verdrängt das Wasser ohne Ende. Ich bin dort aufgewachsen. Ich weiss, was dort ein Wasserstau bedeutet. Ich würde mich freuen, wenn eine Hochbahn auch geprüft würde, ob es eine Alternative sein könnte.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich spreche hier weniger als Finanzdirektor, sondern mehr als Verwaltungsrat der Zentralbahn. Die Zentralbahn wurde mehrmals erwähnt. Ich bin zu hundert Prozent davon überzeugt, dass es nicht so negativ ist, wie es gesagt wurde. Die Beurteilung, dass die Zentralbahn sich weigere oder nicht bereit sei, mitzufinan-

zieren, teile ich nicht. Ich bin davon überzeugt, dass die Zentralbahn immer das Interesse haben wird, einen guten Verkehrsfluss zu gewährleisten, auch in Stans. Bezüglich der Barrieren ist es so, dass die Schliessungen zunehmen werden, wenn der Halbstundentakt eingeführt wird. Die Reklamationen werden dadurch auch zunehmen. Die Zentralbahn ist sicher bereit, für Lösungen mitzuwirken. Wir haben es ja im Beschluss formuliert: Die Möglichkeiten der Entflechtung, also, dass alle Möglichkeiten geprüft werden, nicht nur eine Tieferlegung. Ob es dann eine Hochbahn sein wird, lasse ich offen, aber es müssen verschiedene Möglichkeiten geprüft werden.

Man muss sich aber auch eines bewusst sein: Wenn wir uns nun auf eine Tieferlegung konzentrieren, würde das bis zur Realisierung sicher zwanzig oder dreissig Jahre dauern. Was macht man aber währenddessen? Ich meine, Stans versinkt vorher total im Chaos. Es müssen nun Lösungen gesucht werden für einen Endzustand mit einer Hoch- oder Tieferlegung, oder was auch immer. Es müssen aber auch kurzfristige Lösungen gefunden werden, die realisiert werden können. Ich bin zu hundert Prozent davon überzeugt, dass die Zentralbahn – ich spreche damit als Verwaltungsrat – sicher bereit ist, mit dem Kanton und der Gemeinde mitzuarbeiten, um Lösungen zu finden, einen entsprechenden Bericht abzugeben, damit weitergearbeitet werden kann.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmungen

Änderung von Ziffer 1 des Postulats:

Antrag Regierungsrat / Postulat Landräte Gander / Zimmermann

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 57 Stimmen den Antrag des Regierungsrates. Ziffer 1 des Postulats lautet neu wie folgt: Der Regierungsrat wird beauftragt, die Planungsarbeiten für eine Neugestaltung des Knotens Robert-Durrer-Strasse / Buochserstrasse weiter voranzutreiben und eine Bestvariante vorzuschlagen. Die Koordination dieser Arbeiten mit den Planungsarbeiten der Gemeinde Stans zur Sanierung der Robert-Durrer-Strasse ist sicherzustellen.

Änderung von Ziffer 2 des Postulats:

Abstimmung 1:

Antrag Regierungsrat / Antrag Regierungsrat ohne Kostenteiler

Der Landrat unterstützt mit Stichentscheid von Landratspräsident Ruedi Waser mit 28 gegen 27 Stimmen den Antrag des Regierungsrates mit Kostenteiler.

Abstimmung 2:

Postulat LR Gander / Zimmermann / Antrag des Regierungsrates (mit Kostenteiler)

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 57 Stimmen den Antrag des Regierungsrates. Ziffer 2 des Postulats lautet neu: Die Möglichkeiten einer Entflechtung zwischen Strasse und Bahn sind in einem zweiten Schritt zwischen der Gemeinde Stans, der Zentralbahn und dem Kanton gemeinsam zu erarbeiten; die Kosten sind entsprechend aufzuteilen.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Postulat von Landrat Andreas Gander, Stans, und Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, betreffend die Verkehrssituation in Stans wird in geänderter Form, gemäss Antrag des Regierungsrates, gutgeheissen.

10 Postulat von Landrätin Susi Ettlín Wicki, Stans, betreffend Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Postulat

Landrätin Susi Ettlín Wicki, Rotzring 4a, 6370 Stans

Stans, 8. Januar 2018

Postulat betreffend Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

„Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.“ Bundesverfassung BV (1981), Art. 8, Abs. 3

Die Realität zeigt, dass die Lohngleichheit noch nicht überall umgesetzt worden ist. Selbst in staatsnahen Betrieben werden Lohnunterschiede von gut sieben Prozent ausgemacht. Diese Differenzen lassen sich nicht mit Ausbildung, Erfahrung, Leistung, Funktion und dem Alter erklären.

Die öffentliche Hand nimmt eine Vorbildfunktion ein in der Förderung der Lohngleichheit. Die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor stellt dem Bund, den Kantonen sowie den Gemeinden eine Internetplattform mit Informationen und Instrumenten zur Verfügung. Mit der Unterzeichnung bekräftigen die Behörden, dass sie

- die Sensibilisierung für die Gleichstellung bei den dafür zuständigen Mitarbeitenden in den Bereichen Lohnfestsetzung, Funktionsbewertung, Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung forcieren
- deren Einhaltung regelmässig überprüfen
- mit geeigneten Kontrollmechanismen die Einhaltung der Lohngleichheit auch im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens einhalten
- über die Ergebnisse im Rahmen vom Monitoring des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung informieren.

Seit der Lancierung im September 2016 haben 12 Kantone und 25 Gemeinden die Charta unterzeichnet. Dazu gehören auch der Kanton Luzern und die Stadt Zug, im Kanton Uri ist ein entsprechender parlamentarischer Vorstoss hängig.

Der Kanton Nidwalden hat sich bis anhin noch nicht mit dem Thema Lohngleichheit befasst. Es gibt keine verlässlichen Fakten über die heutige Situation. Eine unabhängige Analyse gemäss der Charta kann Gewissheit schaffen bei den Mitarbeitenden. Der Aufwand dazu ist moderat. Eine Überprüfung schafft Vertrauen und fördert ein gutes Arbeitsklima. Ein Engagement seitens des Kantons in Fragen der Lohngleichheit kann eine positive Wirkung entfalten und auch ein Anstoss für kommunale und private Arbeitgeber sein.

Darum ersuche ich den Regierungsrat, die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor zu unterzeichnen und entsprechend Verantwortung in dieser sensiblen Frage zu übernehmen.

Für die Überweisung dieses Vorstosses bedanke ich mich.

Susi Ettlín Wicki, Landrätin SP

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 426

Stans, 19. Juni 2018

Finanzdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrätin Susi Ettlín Wicki betreffend Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor. Antrag an den Landrat

1. Sachverhalt

Landrätin Susi Ettlín Wicki, Stans, reichte am 8. Januar 2018 ein Postulat ein, welches die Unterzeichnung der Charta "Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" fordert. Sie ersucht in ihrem Vorstoss den Regierungsrat, diese Charta zu unterzeichnen. Konkret stützt sich Landrätin Susi Ettlín auf die Bundesverfassung (Art. 8 Abs.3) wonach Frau und Mann Anspruch auf gleichen Lohn für gleich-

wertige Arbeit haben. Die Postulantin vertritt die Meinung, dass der öffentlichen Hand eine Vorbildfunktion in der Förderung der Lohngleichheit zukomme. Mit einer Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit würden die Behörden bekräftigen, dass sie

- die Sensibilisierung für die Gleichstellung bei den dafür zuständigen Mitarbeitenden in den Bereichen Lohnfestsetzung, Funktionsbewertungen, Rekrutierung, Ausbildung und beruflicher Förderung forcieren.
- deren Einhaltung regelmässig überprüfen
- mit geeigneten Kontrollmechanismen die Einhaltung der Lohngleichheit auch im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens einhalten
- über die Ergebnisse im Rahmen des Monitorings des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung informieren.

Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und die Unterlagen am 11. Januar 2018 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Gemäss § 108 Abs. des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR NG 151.11) hat der Regierungsrat ein Postulat binnen sechs Monaten zu beantworten.

2. Erwägungen

Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ist als wichtiges Grundprinzip in der Bundesverfassung verankert. Die Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor wurde vom Eidgenössischen Gleichstellungsbüro entwickelt. Ziel ist eine klare Willensbekundung zur Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes "gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" im eigenen Einflussbereich. Die Charta soll ein Zeichen setzen, hat jedoch keine rechtsverbindliche Wirkung. Im Jahr 2016 wurde sie von Bundesrat Alain Berset lanciert. Aktuell haben der Bund, 14 Kantone und 37 Gemeinden die Charta unterzeichnet.

Der Kanton Nidwalden als grosser Arbeitgeber in der Region ist sich seiner Verantwortung und Vorbildrolle bezüglich Gleichstellung sehr bewusst. Er unternimmt Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen und Gebieten, um die Gleichstellung von Frau und Mann in der Praxis umzusetzen.

2.1. Gesetzliche Grundlagen und Anstellungsbedingungen

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist im Personalgesetz des Kantons Nidwalden (Art. 8) explizit verankert. Mit diversen Massnahmen wird der gesetzliche Gleichstellungsauftrag von Frau und Mann im Alltag konkret umgesetzt.

Die Kantonale Verwaltung hat bereits seit 1999 ein geschlechtsneutral aufgebautes Lohnsystem. Die Bewertung einer Funktion und damit verbunden die Zuordnung zu einer Lohnklasse erfolgt nach einem transparenten, strukturierten, personen- und geschlechtsunabhängigen Prozess durch das Personalamt in Zusammenarbeit mit den Direktionen und Ämtern.

In der Kantonalen Verwaltung sind aktuell praktisch gleich viele Männer (49 Prozent) wie Frauen (51 Prozent) beschäftigt. Erfreulicherweise hat sich der Frauen-Anteil seit 2012 von 47 auf 51 Prozent erhöht. Die meisten Mitarbeitenden nutzen die Möglichkeit, nach dem Modell der gleitenden Arbeitszeit flexibel zu arbeiten. Ergänzend dazu können die Vorgesetzten mittels sogenannter Bandbreitenmodelle innerhalb definierter Rahmenbedingungen eine an die persönlichen Lebensumstände angepasste wöchentliche bzw. jährliche Arbeitszeit bewilligen. Teilzeitarbeit und Jobsharing werden für die meisten Arbeitsbereiche ermöglicht.

Der Mutterschaftsurlaub ist mit 16 Wochen bei vollem Lohn (Bedingung: Arbeitsverhältnis dauerte vor der Niederkunft mindestens zwei Jahre) angemessen ausgestattet. Weiter richtet der Kanton Nidwalden (ergänzend zu den Kinderzulagen) eine freiwillige Familienzulage aus. Mitarbeitende in bescheidenen finanziellen Verhältnissen haben zudem die Möglichkeit, beim Personalamt einen Antrag auf Beiträge an eine externe Kinderbetreuung zu stellen.

Mit diesem Bündel von Massnahmen, welche sowohl finanzielle als auch beschäftigungs- bzw. anstellungs-technische Rahmenbedingungen umfassen, werden auf allen Ebenen optimale Voraussetzungen für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeboten, was letztlich auch die Gleichstellung von Frau und Mann fördert.

2.2. Berufliche Entwicklung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind 6 (von insgesamt 36) Funktionen der 1. Führungsstufe (Direktunterstellte Regierungsrat) durch Frauen besetzt, was einem Anteil von etwas unter 20 Prozent entspricht. Obwohl der gesamte öffentliche Sektor gegenüber der Privatwirtschaft in diesem Bereich bereits eine Vorreiterrolle übernimmt, gilt es auch im Kanton Nidwalden, dem Frauenanteil in Kaderposition zukünftig die nötige Beachtung zu schenken.

2.3. Lohngleichheit

Um Klarheit über den Stand der Umsetzung bezüglich Lohngleichheit zu erlangen, hat das Personalamt Ende 2017 einen Auftrag an die Firma *perinnova compensation GmbH* vergeben. Dieser umfasste einerseits eine gesamtheitliche Überprüfung des Lohnsystems der Kantonalen Verwaltung und – wie bereits erwähnt – anderseits eine Analyse bezüglich Umsetzungsstand der Lohngleichheit von Frauen und Männern.

Bei der Prüfung der Lohngleichheit geht es um die Feststellung der Vermutung von Lohngleichheit bzw. Lohndiskriminierung. Bei Lohndiskriminierung handelt es sich um nicht durch objektive Faktoren erklärbare Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Zur Feststellung einer allfälligen Lohndiskriminierung wird mittels statistischer Regressionsberechnungen geprüft, wie sich die Geschlechtszugehörigkeit auf die Lohnhöhe auswirkt. In diese Regressionsgleichungen fliessen neben dem Geschlecht fünf die Lohnhöhe (teilweise) erklärende Variablen ein: Dienstalter (in Jahren), Anzahl Ausbildungsjahre, potenzielle Berufserfahrung (in Jahren), das berufliche Anforderungsniveau der Stelle sowie die berufliche Stellung (hierarchische Stellung im Unternehmen). Gemäss dem Standard-Analysemodell besteht eine begründete Vermutung von Lohndiskriminierung, falls eine durch objektiven Faktoren nicht erklärte Lohndifferenz von mehr als 5 Prozent vorliegt. Liegt dieser Wert darunter, kann davon ausgegangen werden, dass keine begründete Vermutung einer generellen Lohndiskriminierung vorliegt. Die Auswertungsergebnisse der Überprüfung zeigen für den Kanton Nidwalden insgesamt gute Resultate. Beim Verwaltungspersonal liegt die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen bei 3.3 Prozent. Beim Lehrpersonal spielt das Geschlecht für die Erklärung der Löhne sogar keine statistisch gesicherte Rolle. Das ist das beste erzielbare Ergebnis. Aus diesem Grund kann – gestützt auf das standardisierte Analysemodell gemäss logib – davon ausgegangen werden, dass im Kanton Nidwalden keine begründete Vermutung einer Lohndiskriminierung vorliegt – oder mit anderen Worten die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen insgesamt eingehalten wird.

2.4. Beschaffungs- und Submissionswesen

§ 7 der Submissionsverordnung (Vollzugsverordnung zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, NG 612.11) legt fest, dass die Anbieterin oder der Anbieter vertraglich verpflichtet sind, die Arbeitsschutzbestimmungen und die Arbeitsbedingungen sowie die Gleichbehandlung von Frau und Mann einzuhalten. In der Praxis bestätigen die Betriebe die Einhaltung dieser Regeln aktuell mittels Selbstdeklaration. Auf Verlangen haben die Anbietenden jedoch die Richtigkeit der gemachten Angaben nachzuweisen oder die Vergabestelle zur Nachprüfung zu bevollmächtigen.

2.5. Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Regierungsrat die Ziele der Charta befürwortet. Die in der Charta genannten Ziele werden in der Kantonalen Verwaltung Nidwalden jedoch bereits heute grösstenteils gelebt. Die kürzlich durchgeführte Lohngleichheitsanalyse zeigt denn auch, dass die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern in der Kantonalen Verwaltung bereits heute insgesamt eingehalten wird.

Der Regierungsrat befürchtet jedoch, dass mit der Unterzeichnung der Charta insbesondere im öffentlichen Beschaffungswesen die Kontrollmechanismen viel konsequenter angewendet werden müssten, was zu einem Ausbau der Bürokratie und damit letztlich zu einem Wachstum der Verwaltung führen würde. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass es in der Verantwortung der einzelnen Anbieter liegt, sich für die Lohngleichheit in ihren jeweiligen Unternehmen einzusetzen. Das Instrument der Selbstdeklaration hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrätin Susi Ettlin, Stans betreffend Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor abzulehnen.

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Landrätin Susi Ettlin Wicki: Ich beantrage Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrätin Susi Ettlin Wicki: Seit 37 Jahren steht in der Bundesverfassung, dass Frauen und Männer Anspruch auf gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit haben. Die Realität zeigt aber, dass die Lohngleichheit nicht überall umgesetzt wird. Sogar im öffentlichen Sektor oder in staatsnahen Betrieben werden Lohnunterschiede von gut sieben Prozent festgestellt. Das ist eine Lohnungleichheit, die sich nicht mit Ausbildung, Erfahrung, Leistung, Funktion oder Alter erklären lässt. Es ist einfach so, weil eine Frau diese Arbeit macht. Bei Lohnunterschieden über fünf Prozent bei gleicher Ausgangslage spricht man von Diskriminierung.

Die öffentliche Hand hat Handlungsbedarf gesehen und wollte in der Förderung der Lohngleichheit eine Vorbildfunktion übernehmen. Bundesrat Alain Berset hat im September 2016 zusammen mit kantonalen und kommunalen Regierungsmitglieder eine Charta lanciert. Die Charta bekräftigt den Willen von Bund, Kantonen und Gemeinden, den verfassungsmässigen Grundsatz von gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit umzusetzen.

Die Charta fordert

- eine Sensibilisierung von allen Teamverantwortlichen bezüglich Lohn, Funktionsbewertung, Anstellung, Ausbildung und berufliche Förderung;
- eine regelmässige Überprüfung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards;
- Einhaltung der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungs- und Subventionswesen;
- Informationen an das eidgenössische Gleichstellungsbüro über die konkreten Ergebnisse von diesem Engagement.

Innerhalb von zwei Jahren haben 14 Kantone, 50 Gemeinden und der Bund Ja zu diesen Anliegen gesagt und die Charta unterzeichnet. Darunter sind unsere Nachbarkantone Luzern und Uri und die Städte Kriens, Luzern und Zug. Ausserdem ist die Charta und der Selbsttest Logib von der UNO mit einem Award ausgezeichnet worden. Verschiedene europäische Länder wie Deutschland, Frankreich und Grossbritannien haben sie ebenfalls übernommen.

Die Lohnanalyse ist recht einfach: Der Selbsttest Logib, ein bewährtes, international anerkanntes und geeignetes Instrument für eine Selbstdeklaration. Es basiert auf Excel und eignet sich bestens für Verwaltungen ab 50 Mitarbeitenden. Zudem kann es kostenlos heruntergeladen werden. Es steht einem Betrieb aber auch frei, die Lohnanalyse durch Dritte durchführen zu lassen. Das Gleichstellungsbüro schlägt gleich selber geeignete Firmen vor.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass ihm die Gleichstellung von Frau und Mann ebenfalls wichtig sei und verweist auf das Personalgesetz des Kantons. Er betont, dass die kantonale Verwaltung seit 1999 ein geschlechtsneutral aufgebautes Lohnsystem habe. Das ist so. Tatsächlich ist es gang und gäbe, dass viele öffentliche Verwaltungen über fortschrittliche Lohnsysteme mit klar definierten Lohnklassen verfügen. Diese Lohnsysteme bieten gute Rahmenbedingungen für eine faire Entlohnung, aber sie können eine diskriminierungsfreie Umsetzung nicht garantieren. Denn, jedes Lohnsystem bietet Spielraum zu geschlechtsspezifischen Verzerrungen und damit zu Diskriminierungen. Deshalb empfiehlt die Charta eine regelmässige Überprüfung durch anerkannte Standards, wie beispielsweise das Logib.

Weiter schreibt der Regierungsrat, dass er praktisch gleich viele Männer und Frauen beschäftige. Er sieht aber selber, dass nur 6 von 36 Kaderstellen auf der 1. Führungsstufe durch Frauen besetzt sind. Das sind weniger als 20 Prozent. Das sei zwar besser als in der Privatwirtschaft, aber er wolle dem Frauenanteil im Kader künftig die „nötige Beachtung schenken“. Der Regierungsrat betont auch den bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen. Ich möchte da gern darauf hinweisen, dass der Mutterschaftsurlaub auf Bundesebene gesetzlich verankert.

Nichtsdestotrotz, das Personalamt hat Ende 2017 entschieden, den Stand der Umsetzung bezüglich Lohngleichheit zu überprüfen. Es hat die Firma perinnova compensation GmbH beauftragt, einerseits eine gesamtheitliche Überprüfung des Lohnsystems der kantonalen Verwaltung durchzuführen und andererseits die Umsetzung der Lohngleichheit zu analysieren. Die Firma perinnova ist tatsächlich eines jener Unternehmen, welche vom Gleichstellungsbüro empfohlen werden.

Die Untersuchung selber ist ein bisschen technisch: Mit einem Standard-Analysemodell werden Variablen wie Dienstalter, Ausbildungsjahre, potentielle Berufserfahrung, das berufliche Anforderungsniveau der Stelle und die berufliche Stellung geprüft. Wenn die Lohndifferenz ohne objektive Faktoren mehr als 5 Prozent betragen hätte, dann würde eine Lohndiskriminierung vorliegen. Tatsächlich liegt beim Verwaltungspersonal die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen bei 3,3 Prozent. Beim Lehrpersonal ist der Wert sogar noch besser. Das ist sicher ein sehr erfreuliches Ergebnis.

Deshalb kann ich es umso weniger verstehen, dass der Regierungsrat sich weigert, diese Lohngleichheitscharta zu unterzeichnen! Die ganze Vorarbeit ist gemacht. Einzig im öffentlichen Beschaffungswesen müsste noch konsequenter kontrolliert werden. Aber auch das könnte durch Selbstdeklaration geschehen oder könnte ausgelagert werden.

Ein Punkt der Charta fordert eine regelmässige Überprüfung der Löhne. Den Rhythmus für die Überprüfungen kann der Betrieb selber festlegen. Das kann jährlich sein oder einmal pro Legislatur, je nach Handlungsbedarf. Dass dies arbeitsintensiv sei oder die Bürokratie aufblähe, erachte ich auch nur als ein fadenscheiniges Argument. Die erste Lohnvergleichsanalyse für eine KMU bis 250 Mitarbeitende dauert etwa 2 Tage, für ein grosses Unternehmen bis 1'000 Mitarbeitende 3 bis 4 Tage. Die nachfolgenden Analysen brauchen nur noch die Hälfte. Und Nidwalden hat die erste grosse Analyse ja bereits machen lassen. Laut Rechenschaftsbericht 2017 beschäftigt der Kanton 757 Personen auf 556 Vollzeitstellen verteilt. Das würde ein maximaler Arbeitsaufwand von zwei Arbeitstagen bedeuten. Ich glaube, dieser Aufwand wäre verkraftbar.

Die Ausstrahlung von einem solchen Manifest ist jedoch immens grösser. Es zeigt, dass es dem Kanton ernst ist mit der Gleichstellung, und das schafft Vertrauen! Gleichzeitig ist der öffentliche Sektor ein Vorbild für kleine und grössere privatwirtschaftliche Betriebe. Ohne Unterzeichnung würde Nidwalden ein weisser Fleck – vielleicht auch ein blinder Fleck – auf der Karte bleiben, zusammen mit Obwalden, Appenzell und dem Thurgau. Wir würden es verpassen, uns modern, offen und vertrauenswürdig zu präsentieren mit etwas, das heute eine Selbstverständlichkeit ist. Nidwalden kann an Image gewinnen. Ich empfehle Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Postulat anzunehmen.

Landrat Peter Waser, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und als Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 29. August 2018 in Anwesenheit von Finanzdirektor Alfred Bossard das Postulat von Landrätin Susi Ettlin Wicki betreffend Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor beraten. Die Ausgangslage können Sie dem schriftlichen Bericht der Kommission FGS entnehmen. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton als Arbeitgeber grundsätzlich alle Forderungen der Lohncharta und somit auch das Postulat erfüllt. Wie eine Überprüfung der

Lohnunterschiede Ende 2017 aufzeigt, besteht in der Kernverwaltung zwischen Männern und Frauen eine Lohndifferenz von 3,3%. Gemäss Beurteilungsmethoden liegt somit keine begründete Vermutung einer Lohndiskriminierung vor. Hier verweist die Kommission auf den RRB 426 vom 19. Juni 2018, Ziff. 2.3. Bei den Lehrpersonen konnte gar nur ein Lohnunterschied von 0,4% festgestellt werden.

Im Submissions- und Beschaffungswesen ist gesetzlich vorgesehen, dass Anbieterinnen und Anbieter verpflichtet sind, die Arbeitsschutzbestimmungen und die Arbeitsbedingungen sowie die Gleichbehandlung von Mann und Frau einzuhalten. In der Praxis wird dies so umgesetzt, dass die Betriebe die Einhaltung dieser Regeln aktuell mittels Selbstdeklaration bestätigen. Auf Verlangen haben die Anbietenden jedoch die Richtigkeit der gemachten Angaben nachzuweisen oder die Vergabestelle zur Nachprüfung zu bevollmächtigen.

Die Kommission kommt zum Schluss, dass man sich durch die Unterzeichnung der Charta grosse administrative Verpflichtungen auferlegt. Gemäss unserer Einschätzung würde die Unterzeichnung somit in der Sache keine Verbesserungen herbeiführen, da die Ziele der Charta im Kanton Nidwalden praktisch bereits umgesetzt sind und auch gelebt werden. Eine Annahme des Postulats würde dem Kanton und insbesondere auch Anbieterinnen und Anbietern im Submissions- und Beschaffungswesen, im Endeffekt hohe administrative Kosten aufbürden, weshalb dieses abzulehnen ist.

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 9 zu 2 Stimmen bei keiner Enthaltung, das Postulat von Landrätin Susi Ettlin Wicki betreffend Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor abzulehnen.

Stellungnahme der SVP-Fraktion: Auch die SVP-Fraktion hat sich mit diesem Postulat befasst. Es ist ja bekannt, dass sich die SVP mit der Unterzeichnung von Verträgen, Vereinbarungen, Verpflichtungen etc. öfters sehr schwer tut. Für uns ist klar, dass die Lohngleichheit nicht auf diesem Wege geregelt werden kann, sondern, dass dies eine Angelegenheit des Arbeitsmarktes ist. Aufgrund von fragwürdigen Statistiken, welche wesentliche Faktoren, wie Berufserfahrung und Leistungsausweis, ausser Betracht lassen, soll mittels Unterzeichnung einer Charta die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau erreicht werden. Dieses Vorgehen kann die SVP nicht gutheissen und unterstützt den Antrag der Regierung sowie der Kommission FGS, das Postulat abzulehnen.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich nehme an, Sie haben dieses App heruntergeladen, um zu sehen, was genau im Postulat steht. Wir haben in Anlehnung der FGS, insbesondere die Punkte 1 bis 5 angeschaut unter der Betrachtungsweise, welche Konsequenzen diese für die Unternehmen hätte. Der Titel ist verlockend und diesen unterstützen wir. Wir haben es gehört: Die Regierung konnte nachweisen, dass bei der öffentlichen Hand die Lohngleichheit gewährleistet ist.

Mit dem gleichen Postulat wird aber zugleich indirekt verlangt, dass man auch als Unternehmen diese Lohngleichheit einhalten müsste, wenn man für die öffentliche Hand tätig werden möchte, und die genau gleichen Nachweise ebenfalls erbringen müsste. Das gehört nicht zusammen bzw. ist das nicht wirklich ehrlich, wenn man von Lohngleichheit im öffentlichen Sektor spricht, dann jedoch mit dem gleichen Papier unter Punkt 4 impliziert: "Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und Submissionswesens durch Einführung von Kontrollmechanismen". Das hat für uns Unternehmer, wenn wir für die öffentliche Hand tätig sein wollen, die Konsequenz, dass wir das ebenfalls machen müssten. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir uns der Meinung der Regierung anschliessen und das Postulat ablehnen.

Landrat Sepp Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch wir von der CVP haben den Vorstoss diskutiert und sind mehrheitlich der Meinung, dieses Postulat abzulehnen. Die

Gründe dazu wurden erwähnt. Die Lohngleichheit beim Kanton ist auf einem guten Niveau. Bei den Lehrpersonen besteht sogar fast kein Lohnunterschied. Wir sehen jedoch ein Problem bei den Firmen. Aufwendiger und nicht vertretbar ist die Umsetzung bei Arbeitsvergaben an Unternehmen durch den Kanton. Die Firmen müssten ein Zertifikat vorlegen, dass sie die Lohngleichheit auch einhalten. Das bringt unnötige Kosten, die wir den Firmen nicht auferlegen wollen. Diese Kosten würden dann dem Verbraucher übertragen. Somit sind wir der Meinung – ein sicher gut gemeintes Postulat für die Frauen –, das Postulat abzulehnen. Wir wollen den Markt spielen lassen, denn der Markt entscheidet in gewissen Sachen darüber.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir sehen das ein bisschen anders! Dummerweise ist das aber nicht so lustig, und zwar aus folgendem Grund: Diskriminierungsfragen sind stets einfach zu beantworten von solchen, welche Privilegien haben – sprich Männer, in diesem konkreten Fall. Wenn Sie zurückschauen, wie über das Frauenstimmrecht Ende der 60er-, Anfang 70er-Jahre in diesem Land gesprochen wurde. Uns Männern ist es heute selbstverständlich komisch, wenn wir hören, wie damals argumentiert worden ist. In diesem Rat scheint es so zu sein, dass der Markt wichtiger ist, als die Gleichberechtigung. Das ist so: Der Markt hat kein Interesse an Gleichberechtigung. Das ist Teil des Systems "Markt". Wettbewerb braucht Ungleichheit, sonst funktioniert er nicht. Das heisst, dass es in diesem Rat Positionen gibt, welche die Ungleichheit höher gewichten – auch zwischen Männer und Frauen –, weil dann bessere Geschäfte gemacht werden können, als sich zur Gleichberechtigung zu bekennen, die wir eigentlich schon haben, und ein Zeichen zu setzen. Zeichen können nur jene setzen, welche über Privilegien verfügen. Die anderen können das eben nicht, deshalb sind sie ja unterprivilegiert und in gewissen Fällen diskriminiert. Es ist nicht einfach eine Nettigkeit, welche man auch noch macht, weil man gerade Zeit hat, wenn man gleichen Lohn für Mann und Frau für die gleiche Arbeit fordert. Ich erinnere mich an die Diskussion über die Regierungsratshonorare vor einiger Zeit hier im Rat. Da hat man sich dagegen gestellt, nur weil wir ein wenig kürzen wollten. Da haben sich die Männer benachteiligt gefühlt, da sie ja schon eine wichtige Funktion hätten und man hier doch nicht kürzen könne. Hätten wir den Regierungsrätinnen ca. 3% weniger geben sollen, weil es Frauen sind? Das ist die Message, welche wir heute hier geben. Gleichberechtigung kostet, genau wie die Einführung des Frauenstimmrechtes damals auch Kosten verursacht hat. Wir können nicht nur Geld ausgeben, wenn es uns marktmässig etwas attraktiver macht. Da geben wir problemlos Geld aus, sei es für die Steuerpolitik, die Wirtschaftsförderung usw. Nun sind es zwei Arbeitstage Aufwand, vielleicht auch drei. Selbst das ist für unseren Kanton kein Problem. Es geht primär aber nicht darum, sondern darum, dass der Kanton ein Zeichen setzt. Zeichen setzen können jedoch nur die Privilegierten. Ich bin glücklich darüber, dass der Kanton bezüglich Lohngleichheit gut dasteht, aber ich bin unglücklich darüber, dass er seine Macht und sein Privileg nicht dazu nützt, weniger Privilegierten zu helfen. Es hat mit der unternehmerischen Freiheit in meinen Augen nichts zu tun, weil die unternehmerische Freiheit der Gleichberechtigung untergeordnet ist, nicht umgekehrt, gemäss meinen Wertvorstellungen. Deshalb bitte ich Sie, unter Berücksichtigung der Unterprivilegierten, diesem Postulat zuzustimmen, weil wir es uns leisten können und das Privileg haben, und eintreten wollen für die Gleichberechtigung.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Es ist praktisch alles gesagt worden. Ich glaube, wir sind uns einig hier, dass man für die gleiche Arbeit gleich viel Lohn erhalten sollte. Wir sind uns ebenfalls einig, dass der Kanton Nidwalden – das haben wir auch mit der Untersuchung belegen können – die Lohngleichheit seit Jahren einhält. Ich habe mich eigentlich weit hinausgelehnt, bevor wir den schriftlichen Bericht erhalten haben, dass wir das einhalten und umsetzen würden. Wenn ich bei Anstellungen, bei Vertragsunterzeichnungen dabei bin, wurde noch nie bei einer Frau darüber diskutiert, ob sie weniger Lohn erhalten solle. Bei gleicher Arbeit ist auch der gleiche Lohn vorgegeben. Ergo, machen wir das.

Dass wir eine regelmässige Überprüfung der Löhne vornehmen, ist für uns auch klar, und wir müssen deshalb keine Charta unterschreiben. Ich hätte diese Charta sogar unterschreiben können, wenn nicht Punkt 4 gewesen wäre. Damit habe ich Mühe, denn damit greifen wir auf die Privatwirtschaft und Firmen und müssten diese prüfen. Es steht klar drin, wie das Niklaus Reinhard ausgeführt hat, dass entsprechende Kontrollmechanismen damit aufgebaut würden. Da stellt sich die Frage, welche Kontrollmechanismen das sind. Bereits heute werden die Firmen bei einer Vergabe angefragt, ob sie die Anforderungen einhalten würden. Wenn es nur das ist und so bleiben würde – à la bonheur; darüber kann man diskutieren. Ich habe einfach Bedenken, dass inskünftig plötzlich der Druck höher und aufgrund der unterzeichneten Charta verlangt wird, Kontrollmechanismen einzuführen, um zu prüfen, ob die Firma X, Y oder Z diese Richtlinien auch wirklich einhalten würden. Heute muss die Firma die Einhaltung bestätigen und dafür geradestehen, ob sie die Lohnungleichheit einführen oder nicht. Nicht in jeder Branche ist das einfach, diese Lohnungleichheit auch umzusetzen, weil nicht überall die gleiche Arbeit, die gleiche Leistung ist. Ich bin klar der Meinung, dass wir das bei uns umsetzen.

Zum Artikel in der Zeitung muss ich sagen, dass wir schnell die Firma beauftragt haben. Wir haben im Rahmen der Personalpolitik 2025 gesagt, dass wir die Lohnbänder im Kanton Nidwalden überprüfen wollen. Wir haben die Firma perinnova compensation GmbH beauftragt – bevor das Postulat eingereicht worden ist –, einen schriftlichen Bericht betreffend Überprüfung des Lohnsystems sowie zur Lohnungleichheit von Frauen und Männern zu erstellen. Das Ergebnis war positiv. Ich war aber davor schon davon überzeugt, dass es positiv sein würde. Von daher bin ich klar der Meinung, dass wir die Lohnungleichheit bereits umsetzen und werden es auch in Zukunft so machen. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, Firmen diesbezüglich zu prüfen und zu kontrollieren. Damit würde viel Bürokratie ausgelöst. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Landrat Niklaus Reinhard: Lieber Thomas Wallimann, du bist ja sonst ein guter Zuhörer, aber jetzt hast du nicht auf mich gehört und das enttäuscht mich ein bisschen. Ich kann es so sagen: Wir stimmen hier ab über die Charta der Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor. Richtig würde es aber heissen – das Votum von Alfred Bossard hat sich ebenfalls darauf bezogen – Charta der Lohnungleichheit. Es betrifft nämlich alle, nicht nur die öffentliche Hand. Das wäre aber ein anderes Thema und wir würden hier ganz anders diskutieren. Wir stimmen jedoch nicht darüber ab, was hier steht. Deshalb sind wir gegen die Gutheissung des Postulats.

Landrätin Sandra Niederberger: So wie ich es verstanden habe, genügt für die Unternehmen eine Selbstdeklaration betreffend Einhaltung der Lohnungleichheit. Regierungsrat Alfred Bossard hat gesagt, dass diese Selbstdeklaration bereits heute vom Kanton gefordert werde. Das ist somit eigentlich bereits erfüllt. Ich sehe deshalb persönlich keinen administrativen Mehraufwand, abgesehen von diesen drei Tagen. Das würde dazukommen. Das sollte uns die Gleichberechtigung aber auch wert sein.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Wir müssen hier unterscheiden. Die Überprüfung bei den Angestellten des Kantons ist kein Problem. In welcher Form wir das machen, sei es mit Excel oder ob wir den Auftrag an eine Drittfirma geben, das ist an und für sich irrelevant.

Im Moment erfüllen wir gemäss Charta alles, von 1 bis 5. Ich habe Mühe und habe Bedenken zu Punkt 4. Wenn ich Punkt 4 lese, wie dies Landrat Reinhard schon gesagt hat: "Einhaltung der Lohnungleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen." Solche Kontrollmechanismen können plötzlich verschärft werden. Die Selbstdeklaration ist kein Kontrollmechanismus. Ich bin darauf angewiesen, dass die Firmen die Wahrheit sagen und richtig ankreuzen. Da kommen wir keinen Schritt weiter. Ich bin mir sicher, dass irgendwann die Vorgaben verschärft werden und wir müssen dann Überprüfungen vornehmen. Ich will

aber nicht Firmen prüfen. Dagegen wehre ich mich. Wenn dieser Punkt 4 nicht dabei wäre, hätte ich kein Problem mit der Unterzeichnung. Aber mit dem Vorbehalt, dass in Bezug auf Punkt 4 Kontrollmechanismen eingeführt werden könnten, bin ich sehr skeptisch und deshalb sind wir gegen die Unterzeichnung.

Landrat Thomas Wallimann: Ich habe dich schon gehört, lieber Kollega Niklaus Reinhard. Danke für das Kompliment. Es ist ja nicht so, dass wir das sonst nirgendwo machen würden. Ich meine, auch im Bereich von Submissionsverfahren haben wir verschiedenste Mechanismen, bei denen wir die Bewerber kontrollieren müssten insbesondere in Bezug auf Einhaltung des Arbeitsgesetzes, etc. Es ist also keine völlig systemfremde Idee. Es heisst "geeignet", sonst sind wir ja unglaublich fantasievoll in der Auslegung von solchen Sachen. Ich teile die Befürchtungen von Regierungsrat Alfred Bossard hier nicht. Für mich ist es auch nicht eine Befürchtung, dass wir plötzlich die Gleichberechtigung durchsetzen müssten. Das tönt nach dem Schlimmsten, was passieren könnte. Ich übertreibe – du schüttelst zu Recht den Kopf. Ich weiss, dass du das nicht so siehst. Ich möchte es hier einfach bekräftigen. Eigentlich müsste hier gesagt werden, dass es selbstverständlich ist, dass man das machen muss, und laden alle dazu ein und unterstützen sie, damit sie das auch machen. Das ist das Mindeste, wie wir unsere Gesellschaft verstehen. In dem Sinne sehe und höre ich schon, welche Befürchtungen Sie haben. Ich bewerte diese jedoch angesichts des Wertes und der Gewichtung der Gleichberechtigung einfach tiefer. Deshalb bin ich für die Überweisung des Postulats.

Landrätin Sandra Niederberger: In Obwalden wurde ebenfalls ein solcher Vorstoss eingereicht. Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger liess ihrerseits beim Projektverantwortlichen der Lohngleichheits-Charta den Punkt der Selbstdeklaration seitens der Unternehmen abgeklärt und ihr wurde bestätigt, dass diese ausreichen würde. Da kann ich die Befürchtungen vielleicht etwas nehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 41 gegen 12 Stimmen: Das Postulat von Landrätin Susi Ettlin Wicki, Stans, betreffend Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor wird abgelehnt.

11 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend aktuellem Stand des Ausbaus des Rad- und Gehweges Stans – Dallenwil, Abschnitt Schmiedgasse – St. Heinrich

Einfaches Auskunftsbegehren

Niederberger Joseph, Wilmatt 8, 6370 Oberdorf NW

Oberdorf, 5. Oktober 2018

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz an den Regierungsrat Nidwalden. Betrifft: Aktueller Stand "Ausbau Rad- und Gehweg Stans – Dallenwil, Abschnitt Schmiedgasse – St. Heinrich".

Die Radwegverbindung von Stans nach Dallenwil bis nach Grafenort ist Teil des kantonalen Radwegkonzepts von 2008.

Am 6. Mai 2009 genehmigte der Landrat das Bauprojekt für den Ausbau dieser Strecke. Die beiden Streckenabschnitte St. Heinrich -Gerenmüli und Gerenmüli – Staldifeld sind inzwischen gebaut worden.

Der Abschnitt Schmiedgasse – St. Heinrich ist das letzte noch nicht realisierte Teilstück auf dieser Strecke.

Seit über zehn Jahren wird über diesen Streckenabschnitt debattiert. Verschiedene Varianten wurden angedacht, geplant, geändert oder wieder verworfen.

An der Landratssitzung vom 23. Oktober 2013 genehmigte der Landrat ein Postulat, wonach der Regierungsrat beauftragt wurde, dem Landrat eine neue Variante mit Linienführung über das Winkelriedhaus zu unterbreiten.

Am 12. April 2017 wurde das Geschäft vom Landrat an den Regierungsrat zurückgewiesen. Es wurde moniert, dass – im Gleichschritt zur Realisierung des Radwegs – die Gemeinde Stans an gleicher Stelle den Dorfbach öffnen wollte. Für die Mehrheit der Landratsmitglieder war die Verhinderung der Bachöffnung das Nonplusultra.

In der Zwischenzeit ist es – mindestens politisch – um das Projekt "Radweg St. Heinrich" ruhig geworden. Aus diesem Grund stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wann wird der Regierungsrat dem Landrat einen neuen Vorschlag unterbreiten?
2. Falls ein neuer Vorschlag geplant ist: Favorisiert der Regierungsrat nach wie vor eine Variante inklusive Bachöffnung oder wird der Regierungsrat auf die Bachöffnung verzichten?

Besten Dank für die Beantwortung dieses Einfachen Auskunftsbegehrens.

Landrat Niederberger Joseph

Baudirektor Josef Niederberger: Mit einem Einfachen Auskunftsbegehren vom 5. Oktober 2018 ersucht Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, um Beantwortung von zwei Fragen betreffend den aktuellen Stand des Projekts "Ausbau Rad- und Gehweg Stans – Dallenwil, Abschnitt Schmiedgasse – St. Heinrich". Gemäss § 105 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats muss ein Einfaches Auskunftsbegehren am Ende der nächstfolgenden Landratssitzung beantwortet werden, sofern es spätestens 10 Tage vor einer Landratssitzung beim Landratssekretariat hinterlegt worden ist. Infolgedessen ist dieser parlamentarische Vorstoss an der heutigen Sitzung mündlich zu beantworten.

Die Radwegverbindung Stans – Dallenwil ist Teil des kantonalen Radweges aus dem Jahre 2008 und besteht grundsätzlich aus drei Abschnitten. Der Abschnitt 3, Gerenmüli – Staldifeld und der Abschnitt 2, St. Heinrich – Gerenmüli, wurden bereits bis Mitte 2013 erstellt. Das letzte Teilstück, Abschnitt 1, zwischen der Schmiedgasse, Stans, und St. Heinrich, Oberdorf, ist Bestandteil des Projekts. Um diesen Abschnitt geht es nun auch; das wissen nicht alle von Ihnen, weshalb ich etwas weiter ausholen möchte.

Die Variante Nord des Abschnittes 1 wurde 2013 durch den Landrat abgelehnt, so dass nach einer erneuten Variantenstudie eine weitere Linienführung entlang des Stämpbachs definiert wurde. Während dieser Planungsphase wurde durch die Gemeinde Stans die Bachöffnung mit Renaturierung des Dorfbachs Stans, Abschnitt Sportplatz Kollegium projektiert. Die beiden Projekte sollten gemeinsam geplant und nebeneinander realisiert werden, was gemäss Gewässerschutzgesetz zu einem entsprechenden Platzbedarf auf dem Sportplatz geführt hätte. Aufgrund des hohen Platzbedarfes und weiteren technischen Fragen sowie verschiedenen Einwendungen wurde das Projekt am 12. April 2017 durch den Landrat an den Regierungsrat zurückgewiesen. Die Gemeinde Stans hatte zu diesem Zeitpunkt zur Bachöffnung mit Renaturierung noch keinen Entscheid gefällt.

Seit Ende September 2018 wurde die Projektierung des Rad- und Gehweges, unter Berücksichtigung aller aktuellen Fakten und Gegebenheiten, durch die Baudirektion Nidwalden erneut aufgenommen. Die Koordination zwischen den betroffenen Ämtern hat ebenfalls bereits stattgefunden.

Ich komme nun zur Beantwortung der gestellten Fragen von Landrat Joseph Niederberger:

1. Wann wird der Regierungsrat dem Landrat einen neuen Vorschlag unterbreiten?

Die Aktualisierung des generellen Projekts erfolgt bis Ende 2018. Nach dem internen Mitberichtverfahren und der öffentlichen Planaufgabe wird das Generelle Projekt sowie der erforderliche Objektkredit gemäss Strassengesetz voraussichtlich im 2. Quartal 2019 dem Landrat zur Genehmigung beantragt.

2. Falls ein neuer Vorschlag geplant ist: Favorisiert der Regierungsrat nach wie vor eine Variante inklusive Bachöffnung oder wird der Regierungsrat auf die Bachöffnung verzichten?

Bei der Bachöffnung mit Renaturierung des Dorfbaches Stans, Abschnitt Sportplatz Kollegium, handelt es sich um ein Gemeindeprojekt. Der Gemeinderat von Stans entschied am 10. September 2018 das Projekt zurückzuziehen und nicht weiterzuverfolgen. Deshalb plant der Regierungsrat bzw. die Baudirektion Nidwalden die Realisierung des Rad- und Gehwegs ohne die Bachöffnung mit Renaturierung des Dorfbaches Stans.

Landratspräsident Ruedi Waser: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Ruedi Waser

Landratssekretär:

Armin Eberli